



## 16. Sitzung, Montag, 25. September 1995, 9.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

### Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen ..... *Seite 1086*
2. Dringliche Interpellation Dr. Markus Notter, Dietikon, und Mario Fehr, Adliswil, vom 21. August 1995 betreffend Vorkommnisse in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei (mündlich begründet)  
KR-Nr. 184/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995 ..... *Seite 1100*
3. Dringliche Interpellation Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Walter Bosshard, Horgen, vom 21. August 1995 betreffend Vorwürfe an die Polizeidirektion bezüglich Verschwendung von Steuergeldern und strafbare Handlungen von Hptm Spring (mündlich begründet)  
KR-Nr. 185/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995 ..... *Seite 1101*
4. Dringliche Interpellation Daniel Vischer, Zürich, und Martin Ott, Bäretswil, vom 21. August 1995 betreffend diverse Vorkommnisse in der Polizeidirektion und die Verantwortung des zum massgeblichen Zeitpunkt zuständigen Regierungsrates sowie des Gesamtregierungsrates (mündlich begründet)  
KR-Nr. 186/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995 ..... *Seite 1101*
5. Dringliche Interpellation Anton Schaller, Zürich, Prof. Richard Hirt, Fällanden, und Peter Reinhard, Kloten, vom 21. August 1995 betreffend Missstände in der Technischen Abteilung der Zürcher Kantonspolizei / Vertuschung durch die Polizeidirektion (Zürcher Polizei-affäre) (mündlich begründet)  
KR-Nr. 187/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995 ..... *Seite 1101*

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### *Wahl von Spezialkommissionen*

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 21. September zwei Spezialkommissionen gewählt.

Kommission zur Beratung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 9. August 1995 zur Einzelinitiative Regula Gutiérrez betreffend die Wahl von Volksschullehrkräften für Voll- und Teilzeitpensen (Vorlage 3458):

1. Dr. Ueli Mägli (SP, Zürich), Präsident
2. Peter Aisslinger (FDP, Zürich)
3. Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
4. Hans Badertscher (SVP, Ohringen)
5. Michel Baumgartner (FDP, Rafz)
6. Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)
7. Dorothée Fierz (FDP, Egg)
8. Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)
9. Esther Holm (Grüne, Horgen)
10. Emmy Lalli Ernst (SP, Zürich)
11. Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur)
12. Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich)
13. Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
14. Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)
15. Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretär: Heinrich Weber, Dietikon

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 9. August 1995 über die Bewilligung eines Kredits für die Erstellung des regionalen Radwegs s 43/41 an der Bernstrasse S2, Teilstück Herweg bis Kantonsgrenze, in Dietikon und Urdorf (Vorlage 3459):

1. Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), Präsident
  2. Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)
  3. Esther Arnet (SP, Schlieren)
  4. Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf)
  5. Reto Cavegn (SP, Oberengstringen)
  6. Hans Egloff (SVP, Aesch)
  7. Mario Fehr (SP, Adliswil)
  8. Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)
  9. Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)
  10. Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
  11. Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
  12. Heidi Müller (Grüne, Schlieren)
  13. Dr. Markus Notter (SP, Dietikon)
  14. Hanspeter Schneebeil (FDP, Zürich)
  15. Karl Weiss (FDP, Schlieren)
- Sekretär: Hans Moser (Schwerzenbach)

### *Fraktionserklärungen*

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich) verliest die folgende Erklärung der Sozialdemokratisch-Gewerkschaftlichen Fraktion zur Ablehnung der Sonderverkehrsabgaben:

Die Sozialdemokratische Fraktion sieht sich in ihren Positionen zu den Verkehrsabgaben und zur Finanzierung des Strassenwesens bestätigt. Dies sind im wesentlichen:

1. Die Sonderabgabe hätte nicht ausgereicht, die anfallenden Aufwendungen des Strassenwesens, insbesondere auch Sicherheit und Verkehrsüberwachung, zu decken.
2. Die Sonderabgabe hätte die grundsätzliche und überfällige Novellierung des Verkehrsabgabengesetzes über einen längeren Zeitraum blockiert.
3. Die Sonderabgabe hat die Leistungsabhängigkeit der Kostenverursachung nicht berücksichtigt.

Aufgrund des deutlichen Abstimmungsresultats fordert die Sozialdemokratische Fraktion:

1. Die Finanzierung des Strassenwesens muss durch die Bemessung der Verkehrsabgaben sichergestellt werden.

2. Das Verkehrsabgabengesetz muss umgehend novelliert werden. Hierbei ist anzustreben, dass die Anpassung der Abgaben der realen Kostenentwicklung laufend bedarfs- und verursachergerecht erfolgen kann.
3. Allgemeine Staatsmittel sind nur für spezielle Aufwendungen mit allgemeiner Bedeutung im Strassensystem aufzuwenden, wie Radwege und Gestaltung öffentlicher Plätze.
4. Wir erwarten von der Regierung, die Novellierung unverzüglich und mit Bezug auf die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann und Ruedi Winkler (KR-Nr. 245/1992) an die Hand zu nehmen.

Die Sozialdemokratische Fraktion ist zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) verliest die folgende Erklärung der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei:

Die SVP-Kantonsratsfraktion weist die deplazierten Vorwürfe, die im Zusammenhang mit der Kundgebung «Ja zur Schweiz» von andern Parteien geäussert wurden, mit aller Entschiedenheit zurück. Wir nehmen zu den Vorkommnissen wie folgt Stellung:

1. Mit grossem Erfolg hat die SVP des Kantons Zürich ihre schon lange angekündigte Grosskundgebung in Zürich durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer und Zuschauer am farbenprächtigen einstündigen Umzug durch die Bahnhofstrasse hat alle Erwartungen übertroffen. Auf dem Münsterhof versammelten sich anschliessend 10 000 Menschen zur Feier «Ja zur Schweiz – Nein zu EWR/EU-Beitritt». Dank dem vorbildlichen Einsatz der Polizei konnte die Grosskundgebung würdig und friedlich durchgeführt werden.
2. Leider wurde unsere Festfreude durch die Chaoten auf der andern Limmatseite getrübt. Die SVP-Kantonsratsfraktion verurteilt das gewalttätige Treiben links- und rechtsextremer Chaoten mit aller Schärfe.
3. Verantwortlich sind jene Kreise, welche die Chaoten zu ihrem Treiben motiviert haben. Insbesondere Stadträtin Koch hat mit ihrem aufhetzerischen Gerede gegen die friedliche SVP-Kundgebung den Nährboden für die Chaoten geschaffen.

4. Es sei mit aller Deutlichkeit festgehalten: Die SVP-Kantonsratsfraktion und die SVP insgesamt setzen sich ein für Demokratie, für die Freiheit und für die Volksrechte. Insbesondere auch für das Recht der freien Meinungsäusserung, das weder durch Chaoten noch durch andere Parteien beeinträchtigt werden darf.
5. Wenn nun gewisse Parteien die SVP mundtot machen möchten, indem sie solche Kundgebungen verhindern wollen, dann hat dies offensichtlich mit einem Mangel an Argumenten für einen EU-Beitritt zu tun.
6. Die SVP-Kantonsratsfraktion und die SVP des Kantons Zürich werden mit den nötigen politischen und rechtlichen Mitteln dafür sorgen, dass Chaoten und mit ihnen sympathisierende Kreise zur Rechenschaft gezogen werden.

#### *Protokollauflage*

Das Protokoll der 14. Sitzung vom Montag, 11. September 1995, 8.15 Uhr, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

#### *Antworten auf Anfragen*

##### *Baukosten für Gefängnisplätze (KR-Nr. 150/1995)*

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich) haben am 19. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Als Folge unbewältigter Migration, zu wenig griffiger Ausländerpolitik, in immer grösserer Zahl auftretender Drogen-Dealer sowie weiterer Kriminalität wuchs kurzfristig das Bedürfnis nach Schaffung zusätzlicher Gefängnisplätze. Kürzlich wurde das Strafvollzugsgefängnis Pöschwies in Regensdorf eröffnet, welches wegen seiner ausgesprochen hohen Baukosten und seines grosszügigen Ausbaustandards in der Öffentlichkeit kritisiert wurde. So wurde denn in der Presse mittels Vergleich mit renommierten Hotels dargestellt, wonach die Kosten für die «Beherbergung» in der Strafvollzugsanstalt Pöschwies gleich hoch, wenn nicht gar höher einzustufen wären. In der Öffentlichkeit und in Fachkreisen besteht heute der Eindruck, dass im Kanton Zürich Gefängnisplätze viel zu teuer (Faktor 100) erstellt werden. Nun gibt es indes durchaus Möglichkeiten – seien es solche baulicher oder seien es solche organisatorischer Natur –, die Kosten zur

Erstellung neuer Gefängnisplätze massgeblich zu vermindern. Die aus dem Lot geratenen Staatsfinanzen gebieten ein straffes Kostenmanagement auch bei den Investitionen. Die Schaffung weiterer Gefängnisplätze bleibt aktuell, nachdem das Hochbauamt des Kantons Zürich Mitte Mai die Submission für die Einreichung von Richtofferten über die Erstellung eines Bezirksgefängnisses mit 60 Plätzen, später erweiterbar um rund 20 Plätze, amtlich publizierte.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, künftig zwecks Verringerung der Investitionskosten kostengünstigere Baulösungen für die Schaffung von Gefängnisplätzen wie beispielsweise durch vorfabrizierte Elemente und dergleichen sowie bescheideneren Ausbaustandard ernsthaft zu prüfen?
2. Hat der Regierungsrat solcherart kostengünstige Bauverfahren allenfalls bereits geprüft? Wenn ja, weshalb hat er dieselben bislang nicht berücksichtigt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Kostengünstige Bauverfahren im Sinne der gestellten Anfrage wurden bereits mehrfach angewendet. Dieses Vorgehen ist also nicht nur geprüft worden, sondern es wurden dem Kantonsrat bereits entsprechende Kreditanträge vorgelegt und nach deren Bewilligung derartige Bauten ausgeführt oder begonnen. Angesprochen werden damit das provisorische Polizeigefängnis in Zürich, das Flughafengefängnis Kloten und das Flughafengefängnis 2, bei dem die Bauarbeiten soeben aufgenommen wurden. Bei den beiden Betrieben in Kloten konnten durch kostengünstige Bauverfahren und eine vertretbare Reduktion des Ausbaustandards die Kosten pro Platz auf weniger als Fr. 200 000 gesenkt und damit auf rund die Hälfte vergleichbarer konventioneller Gefängnisbauten reduziert werden. Beim provisorischen Polizeigefängnis liegen sie nochmals rund 50% tiefer; doch ist dies darauf zurückzuführen, dass dort der besondere Zweck weniger Nebenräume und Infrastruktur erfordert.

Für diese Kostensenkung ist allerdings nicht der Umstand verantwortlich, dass für den Rohbau der angeführten Gefängnisse weitgehend vorfabrizierte Elemente verwendet wurden. Diese ermöglichen lediglich

einen frühen Beginn der Detailplanung und damit eine Verkürzung der Bauzeit. Angesichts der besonderen Erfordernisse an Gefängnisbauten ist mit Vorfabrikation jedoch keine ins Gewicht fallende Kostenreduktion möglich.

Wie der Vergleich mit den Kosten pro Platz im provisorischen Polizeigefängnis zeigt, sind für die Gesamtkosten andere Faktoren viel erheblicher als der Ausbaustandard. Die Infrastruktur für Verwaltung, Betreuung, Beschäftigung der Insassen und Versorgung sowie die Sicherheitseinrichtungen fallen um ein Vielfaches stärker ins Gewicht. Erfahrungen des Kantons Zürich und anderer Kantone belegen, dass Einsparungen auf diesem Gebiet oft zu betrieblichen Unzulänglichkeiten und Sicherheitsrisiken führen. Beidem muss dann entweder mit erhöhtem Personalaufwand oder einer Nachrüstung begegnet werden, wobei die letztere regelmässig teurer zu stehen kommt, als wenn der entsprechende Bedarf bereits beim Bau berücksichtigt worden wäre.

Den immer notwendigen Einsparungsbemühungen steht daher gegenüber, dass bei allen Vollzugsbauten gewisse Minimalerfordernisse zwingend zu beachten sind, weil die Gefangenen bewacht, beschäftigt und betreut werden müssen. Die erforderlichen und teilweise sehr kostenintensiven Vorkehrungen sind auch dafür verantwortlich, dass der häufig angeführte Vergleich von Gefängnissen mit Hotels, deren Gäste in der Regel nicht an einer Flucht gehindert werden müssen und denen dort keine Arbeitsmöglichkeit angeboten wird, zwingend zum Vorteil der Gastwirtschaftsbetriebe ausgehen muss.

*Sicherstellung Ausbildung und Lehrabschlussprüfungen im Beruf Damenschneiderin in Winterthur (KR-Nr. 152/1995)*

Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich) hat am 19. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 1994 haben mehrere Kandidatinnen und ein Kandidat (sieben von sechzehn), alles Schülerinnen bzw. Schüler der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur (BS), einer staatlichen Lehrwerkstätte, im Beruf Damenschneiderin die Lehrabschlussprüfung (LAP) in Winterthur nicht bestanden. In der Folge erhoben sowohl die Kandidatinnen wie die Schule Rekurs. Aufgrund dieser Rekurse wurde in vier Fällen nach einer Überprüfung durch die erste Rekursinstanz das Fähigkeitszeugnis nachträglich doch noch erteilt. Die drei letzten Kandidatinnen

zogen ihre Fälle mit Hilfe eines Anwaltes an das Amt für Berufsbildung weiter, obwohl die Bewertung der Prüfungsarbeiten durch ausserkantonale Expertinnen in etwa gleich oder eher tiefer ausgefallen war als diejenige durch die eigenen.

Der Anwalt der Durchgefallenen forderte eine Aufwertung der Fachnote «Praktische Arbeit» in einem Falle von 9/10, einem weiteren von 10/10 und im dritten von 11/10.

Das Amt für Berufsbildung verfügt in seinem Entscheid schliesslich trotz der einhelligen Expertenmeinungen, die sich auf langjährige Prüfungserfahrung abstützen, eine Anhebung der Noten um 5/10 in allen drei Fällen und damit die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses. Der detaillierte Sachverhalt ist dem Regierungsrat bekannt. Derartige Vorkommnisse erschüttern das Vertrauen in die Berufsbildung ganz allgemein und in die staatlichen Lehrbetriebe im besondern.

Deshalb stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass, solange sich die erteilten Noten im Rahmen des Ermessens und nicht der Willkür bewegen, in erster Linie die Position der Prüfungskommission zu schützen, d. h. nicht in deren Ermessen einzugreifen ist, zumal diese durch ausserkantonale, unabhängige Fachexpertinnen bestätigt wurde?
2. Die unglückliche Erledigung der Rekurse hat zum Rücktritt von drei von vier Chefexpertinnen bei den LAP geführt, weil sie sich durch den Entscheid des Amtes für Berufsbildung in ihrer Tätigkeit in einem Grad verunsichert fühlten, die eine weitere Abnahme von Prüfungen wenig sinnvoll erscheinen liess. Wie gedenkt der Regierungsrat die Durchführung der diesjährigen LAP sicherzustellen?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat das verlorengegangene Vertrauen der Experten und der Kantonalen Prüfungskommission für die Lehrlinge und Lehrtöchter in den modischgestalterischen Berufen wiederherzustellen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass, nachdem alle gescheiterten Prüflinge von der BS kommen, dieser Fall nicht nur Fragen bezüglich der LAP aufwirft, sondern auch solche, die die Rekrutierung oder Ausbildung an der BS betreffen?



5. Falls festgestellt wird, dass auch hier Mängel und Versäumnisse vorliegen, stellt sich die Frage, was der Regierungsrat dazu denkt und was er zu deren allfälliger Behebung vorzukehren gedenkt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

A. Grundsätzlich sind Prüfungsentscheide von der Rekursbehörde mit Zurückhaltung zu überprüfen; sie sollen nicht ohne Not geändert werden. Im vorliegenden Fall aber lagen gewichtige Gründe – vor allem verfahrensrechtlicher Natur – vor, die nicht erlaubten, den Entscheid der Prüfungskommission zu bestätigen. Korrekterweise hätten zur Beweissicherung die sieben Kandidatinnen und Kandidaten, welche an der Lehrabschlussprüfung (LAP) versagten, ohne Verzug im Prüfungsfach «Praktische Arbeiten» einer Nachprüfung unterzogen werden müssen, um – auch im Interesse der Expertinnen – über die Gründe und Ursachen, die zu diesem eigenartigen Prüfungsergebnis führten, Klarheit zu erhalten. Die Prüfungskommission hat die entsprechende Empfehlung, welche sie auf ihre Frage nach dem geeigneten Vorgehen im Einspracheverfahren von der Aufsichtsstelle des Amtes für Berufsbildung erhielt, jedoch ignoriert. Sie verzichtete auf die Durchführung einer Nachprüfung zur Beweissicherung und beschloss, die sieben Einsprachen einzelfallweise zu behandeln. Dabei wurden in vier Fällen die von den Expertinnen erteilten Benotungen zum Teil massiv korrigiert und das Fähigkeitszeugnis nachträglich erteilt. In den drei weiteren Fällen nahm die Prüfungskommission nur geringfügige Änderungen vor, die nicht zur Erteilung des Fähigkeitszeugnisses führten. Auf Rekurs hin korrigierte das Amt für Berufsbildung diese drei Entscheide, wobei es nur Änderungen vornahm, die sich im Rahmen der schon von der Prüfungskommission in den übrigen vier Fällen vorgenommenen Korrekturen bewegten. Die Expertinnen hatten somit bereits aufgrund der Entscheide der eigenen Kommission Anlass, sich brüskiert zu fühlen. Da im Einspracheverfahren zu viele Fragen offen blieben, die nachträglich nicht mehr geklärt werden konnten, blieb dem Amt für Berufsbildung nichts anderes übrig, als die Rekurse gegen die drei angefochtenen Einspracheentscheide der Prüfungskommission teilweise gutzuheissen.

B. Am 15. Juni 1995 besprach das Amt für Berufsbildung seinen Rekursentscheid (Verfügung vom 10. Mai 1995) mit der Prüfungs-

kommission und einer Vielzahl von Expertinnen eingehend und erläuterte dabei die Erwägungen des Entscheides.

In der Folge fand die LAP 95 der Damenschneiderinnen in regulärer Weise statt. Die Prüfung wurde unter Beiziehung von sechs ausserkantonalen Expertinnen durch die Prüfungskommission ordnungsgemäss und reibungslos durchgeführt. 77 Lehrtöchter und Lehrlinge, davon sechs aus andern Kantonen zugewiesene, absolvierten die LAP 95 der Damenschneiderinnen. 5 bestanden die Prüfung nicht: je eine Kandidatin aus den beiden Lehrwerkstätten (Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur und Schweizerische Frauenfachschule Zürich) sowie zwei Kandidatinnen und ein Kandidat aus drei privaten Lehrbetrieben.

C. Das Amt für Berufsbildung geht konkreten Hinweisen von Prüfungskommissionen über allfällige Mängel in der Ausbildung einzelner Lehrbetriebe selbstverständlich nach. So hat die Abteilung Lehraufsicht unter Beiziehung der Abteilung Berufsschulen nach der LAP 94 mit der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur Gespräche geführt und Massnahmen getroffen, um die Ausbildungssituation an der Schule zu klären und die Qualität der Ausbildung anzuheben und zu sichern. Mit den an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur getroffenen Vorkehren, welche die Anordnung von Zwischenprüfungen, personelle Veränderungen und die Ausbildung der Lehrkräfte umfassen, sind geeignete Schritte zur Erreichung dieses Ziels unternommen worden. Das Prüfungsergebnis der Lehrtöchter und Lehrlinge der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur an der LAP 95 der Damenschneiderinnen bewegt sich denn auch im ordentlichen Rahmen.

*Anwendung des Verkehrsmodells bezüglich Schadstoffbelastung und Verkehrsgeschehen im Limmattal, im Raum Flughafen sowie in den Stadtkreisen 7 und 8 (KR-Nrn. 154/1995, 155/1995, 156/1995)*

Heidi Müller (Grüne, Schlieren) hat am 26. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Das Limmattal ist übermässig mit Luftschadstoffen belastet, welche hauptsächlich vom motorisierten Verkehr verursacht werden. Die Problematik ist dem Regierungsrat bekannt.

Seit kurzem ist die erste Phase des Verkehrsmodells verfügbar. Dies gestattet Simulationen, die aufschlussreich sein können.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

1. Sind die Verkehrsprognosen für die Westumfahrung der Stadt Zürich und die N20 (Verbindung N4/N1) aktualisiert worden? Welche (zusätzlichen) Immissionen ergeben sich aufgrund allfällig revidierter Zahlen für die Region Limmattal? Aufgrund welcher Prognosen (Vergleich bisher verwendete Prognosen/revidierte Prognosen)?
2. Der Kanton Aargau plant den Bau eines zusätzlichen Baregg-tunnels, was Gegenstand verschiedener Vorstösse im Zürcher Kantonsrat war. Ist der Regierungsrat bereit, mit Hilfe des neuen Verkehrsmodells die Auswirkungen auf die Schadstoff- und Lärm-belastung im Limmattal zu simulieren mit den Varianten mit/ohne Baregg-tunnel? Welche Werte ergeben sich aufgrund welcher Prognosen?
3. Das neue Verkehrsmodell erlaubt Auswertungen, die bis anhin in diesem Rahmen nicht möglich waren, und gibt Hinweise auf mögliche Rückschlüsse und Massnahmen. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des anerkannten Handlungsbedarfs für das Limmattal dieses prioritär zu untersuchen, gerade im Hinblick auf die grossen, in Frage 1 und 2 genannten Bauvorhaben?

Je früher Erkenntnisse in bezug auf die zu erwartenden Schadstoffeinflüsse vorliegen, um so effizienter können Massnahmen zur Senkung der Immissionen getroffen werden. Aus diesem Grund führe ich das Projekt Baregg-tunnel auch wieder an, da fundiertere Auswertungen möglicherweise zu anderen Rückschlüssen als bisher und zu rechtzeitig geplanten flankierenden Massnahmen führen könnten.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen) hat am 26. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Das computersimulierte Verkehrsmodell für den Kanton Zürich ist für Teilbereiche einsatzbereit. Nach der Zustimmung zur 5. Ausbautappe des Flughafens Zürich interessieren die Ergebnisse der Computersimulation des landseitigen Verkehrsgeschehens im Raume Flughafen.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung diesbezüglicher Fragen:

1. Wie verändert sich gemäss Verkehrsmodell das landseitige Verkehrsgeschehen (MIV, öV) mit der Realisierung der 5. Ausbau-

etappe des Flughafens einschliesslich Autobahnzusammenschluss Kloten?

2. Sind zusätzliche Kapazitäten auf der Strasse nötig? Wenn ja, wo und in welchem Ausmass?
3. Sind flankierende Massnahmen gemäss Modellrechnungen nötig? Wenn ja, wo?
4. Wie verändern sich gemäss Simulation die Schadstoffemissionen und Lärmemissionen in der Flughafenregion?
5. Wann sind Modellaussagen bezüglich Güterverkehr möglich?

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich) hat am 26. Juni 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Neuerdings ist das computersimulierte Verkehrsmodell für den Kanton Zürich als Grundlage für die Strassenplanung einsatzbereit – leider erst nach der Festlegung der kantonalen Strassen im Richtplan.

Trotz diesen nun – ohne ausreichende planerische Grundlagen – gefassten Beschlüssen interessieren nach wie vor die Folgen der kantonalen Strassenbauwut.

Gerne frage ich daher den Regierungsrat an:

Welche Resultate errechnet das Verkehrsmodell bei einem Bau des Seetunnels von Wollishofen ins Wehrenbachtobel/Zollikerberg und/oder einem Bau der sogenannten Ostumfahrung vom Zürichhorn zur N1 nach Dübendorf – jeweils gemäss den beiden Szenarien Verkehrszunahme und Stabilisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs:

1. Welche Verkehrszunahmen ergeben sich auf der Forchstrasse, der Bellerivestrasse und im Kreis 8 allgemein?
2. Um wieviel werden die verkehrsbedingten Emissionen – Abgase und Lärm – auf der Forchstrasse, der Bellerivestrasse und im Kreis 8 allgemein zunehmen?
3. Wie wird sich der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit verändern zwischen den Gebieten Wollishofen und Riesbach und auf der Strecke Bezirk Meilen–Stadt Zürich?
4. Gemäss der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 126/1994 (Vreni Püntener-Bugmann und Felix Müller) zeigt das Verkehrsmodell an, wo flankierende Massnahmen «nötig sein können und wie sie wirken». Zeigt das Modell für die beiden genannten Strassenprojekte

die Notwendigkeit von flankierenden Massnahmen an? Was für Massnahmen könnten dies sein? Wie gross ist der politische Wille des Regierungsrates, diese Massnahmen auch durchzusetzen?

Obwohl beide Projekte einen relativ langen Planungshorizont haben, interessieren die Antworten auf diese Fragen die betroffene Bevölkerung sehr. Schliesslich wird ja einerseits schon jetzt die Planung vorangetrieben, z. B. durch die Sicherung der Tunnelportale; andererseits wird auch die Finanzierung mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – die bei einer späteren Aufklassierung auch für die genannten Projekte eingesetzt werden kann – vorbereitet.

Der Regierungsrat beantwortet die drei Anfragen auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

1. Von dem 1991 in Angriff genommenen kantonalen Verkehrsmodell (KVM) wurde bisher nur der erste Teil «Werktagsverkehr» realisiert, während der zweite Teil «Güterverkehr» und der dritte Teil «Wochenendverkehr» aus Spargründen (fehlende Mittel im Strassenfonds) zurückgestellt werden mussten. Wegen der fehlenden finanziellen Mittel kommt zurzeit auch die Anstellung eines für die Anwendung des Verkehrsmodells zuständigen kantonalen Verkehrsingenieurs nicht in Frage. Mit der Anwendung des Verkehrsmodells wurde deshalb ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt, welches auf entsprechende Anfragen von Kanton, Gemeinden oder Privaten Analysen vornimmt, Spezialauswertungen durchführt und Beurteilungen abgibt. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Fragestellung und Aufwand auf etwa 5000 bis 25 000 Franken im Einzelfall.

Zurzeit sind Studien über «Entwicklungsperspektiven im Kanton Zürich» im Gange. Anhand von möglichen Szenarien werden das Siedlungs- und Mobilitätswachstum bis ins Jahr 2010 prognostiziert. Aus diesen Untersuchungen, die Anfang 1996 abgeschlossen sein dürften, wird ein Referenzszenario hervorgehen. Dieses stellt aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Prognosezustand dar und wird als Grundgerüst ins Verkehrsmodell 2010 integriert werden. Diesem Basisprognosezustand (= gesteuerter Trend) liegt ein Verkehrskonzept zugrunde, das die bereits beschlossenen zukünftigen Massnahmen aus dem kantonalen Richtplan (z. B. Westumfahrung/Knonaueramt) und aus dem Massnahmenplan Lufthygiene (z. B. Geschwindigkeitsreduk-

tionen) sowie ein entsprechendes Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr enthält.

Sobald dieses Referenzszenario 1996 vorliegt, sind die Voraussetzungen für eine modellmässige Überprüfung der verkehrspolitischen Zielsetzungen gegeben. Allfällige weitergehende Massnahmen, die zur Zielerreichung erforderlich sind, lassen sich mit dem Modell hinsichtlich der Auswirkungen beurteilen und in einem Gestaltungsszenario als Konzeptvorschlag festlegen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Grundlagen eines realistischen zukünftigen Verkehrskonzepts so weit erarbeitet, dass auf entsprechende Fragen quantitative und qualitative Aussagen gemacht werden können.

2. Für die Beantwortung der Anfrage Heidi Müller betreffend Luftschadstoffe im Limmattal kann das KVM im heutigen Zeitpunkt noch nicht beigezogen werden. Die Verkehrsprognosen für die N20/N4 wurden mit dem alten Zürcher Modell durchgeführt und konnten mit dem neuen KVM noch nicht aktualisiert werden. Eine Aktualisierung der Verkehrsprognosen ist erst 1996 möglich, wenn das Gestaltungsszenario vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt können somit auch die Immissionsberechnungen nicht aktualisiert werden. Desgleichen wird die Frage nach den genauen Auswirkungen eines Ausbaus des Baregg-tunnels erst zu diesem Zeitpunkt beantwortet werden können. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung des Postulats KR-Nr. 140/1994 ausgeführt hat, ist durch den Ausbau des Baregg-tunnels voraussichtlich keine wesentliche Verkehrszunahme zu erwarten. Die projektinduzierten Mehremissionen und -immissionen werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung aufzuzeigen sein.

Eine prioritäre lufthygienische Untersuchung des Limmattals aufgrund der geplanten Bauvorhaben (N20/N4 und Ausbau Baregg-tunnel) ist nicht vorgesehen. Da das Limmattal aber zu den übermässig belasteten Gebieten gezählt werden muss, stellt es einen Schwerpunkt für lufthygienische Aktivitäten dar. Der Massnahmenplan Lufthygiene, der diese Massnahmen enthält, wird zurzeit überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

3. Auch für die Beantwortung der Anfrage Vreni Püntener-Bugmann betreffend Computersimulation des Verkehrsgeschehens im Raume Flughafen kann das KVM im heutigen Zeitpunkt noch nicht beigezogen werden. Schätzungen und Teilmodellrechnungen, welche im Rahmen des Konzessionsverfahrens für die 5. Ausbaustufe des Flughafens

Zürich durchgeführt worden sind, haben gezeigt, dass der Flughafen- ausbau einen relativ geringen Anteil am Verkehrswachstum im Raume Flughafen ausmacht, sofern die gesteckten Ziele zur Modalsplit-Verla- gerung auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) erreicht werden. Dement- sprechend werden sich die Lärmemissionen des landseitigen Verkehrs kaum ändern.

Der Autobahnzusammenschluss in Kloten wird eine lokale Verkehrs- verlagerung von den Staatsstrassen auf die Autobahnen zur Folge haben. Der durch den Flughafen- ausbau allein erzeugte Mehrverkehr erfordert nicht den Bau zusätzlicher Strassen. Unabhängig vom Fluga- fenausbau sind jedoch in den nächsten 10–15 Jahren starke Verkehrs- zunahmen zu erwarten. Ausserhalb des Flughafenperimeters werden daher Anstrengungen zur Verbesserung des ÖV auf Strasse und Schiene nötig sein. Diese stehen im Zusammenhang mit der im ganzen mittleren Glattal notwendigen Steigerung des ÖV-Anteils.

Die Veränderungen der Schadstoffemissionen und -immissionen auf- grund der 5. Ausbautappe des Flughafens werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu beurteilen sein. Die UVP bildet Bestandteil des Rahmenkonzessionsverfahrens und wird – zusammen mit dem Bericht und den Stellungnahmen der Fachstellen – öffentlich aufgelegt.

4. Die in der Anfrage Daniel Schloeth gestellten Fragen über die Aus- wirkungen von Seetunnel und Ostumfahrung von Zürich stellen – unter Einbezug der zurzeit in Arbeit befindlichen Studien über «Entwicklungsperspektiven im Kanton Zürich» – einen typischen Anwendungsfall des Verkehrsmodells dar. Da im Gestaltungsszenario nicht enthalten (Option für spätere Planung), wird dieser neue Umfah- rungsast zusätzlich in den Berechnungsprozess einbezogen werden. Differenzen- und Überbelastungsauswertungen werden Antworten auf die gestellten Fragen erlauben.

Die künftigen durch die Forchstrasse und die Bellerivestrasse induzier- ten Schadstoffemissionen lassen sich heute nicht beurteilen. Dazu wer- den Angaben zur Fahrleistung auf dem jeweiligen Teilstück und zu den Veränderungen auf dem umliegenden Strassennetz benötigt. Vor allem aber müsste abgeschätzt werden können, welche Abgasemissionen die dannzumal zirkulierenden Fahrzeuge verursachen. Angesichts des weiten Planungshorizontes liegen diese Grundlagen noch nicht vor. Es versteht sich, dass vor Realisierung von Seetunnel und Ostumfahrung

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wobei auch die Frage der lufthygienischen Auswirkungen zu klären ist.

Am rechten Zürichseeufer wird im Zeitraum 1997–1999 die vom Zürcher Stimmvolk genehmigte zweite Teilergänzung der S-Bahn realisiert und dabei das Angebot beim öffentlichen Verkehr wesentlich verbessert. Es wird erwartet, dass der heute schon hohe Anteil von durchschnittlich 64% Pendlern aus den Gemeinden am rechten Zürichseeufer, die den ÖV benutzen, um weitere 10–15% gesteigert werden kann.

Das Verkehrsmodell gibt nicht an, welche flankierenden Massnahmen zu ergreifen sind, sondern zeigt lediglich auf, wo solche Massnahmen nötig sein können und wie sie wirken. Flankierende Massnahmen müssen zuerst aufgrund von verkehrspolitischen Zielsetzungen evaluiert werden. Erst dann kann das Verkehrsmodell aufzeigen, welche Wirkungen die vorgesehenen Massnahmen haben könnten. Wie bereits ausgeführt, können angesichts des weiten Planungshorizonts im jetzigen Zeitpunkt keine flankierenden Massnahmen vorgeschlagen werden, weil dafür erheblich detailliertere Grundlagen und genauere Projektstudien vorliegen müssen.

Der Güterverkehr ist im Verkehrsmodell im Detail noch nicht behandelt, sondern nur in Form des Lastwagenverkehrs enthalten. Konkrete Aussagen sind erst nach Vorliegen des geplanten Güterverkehrsmodells möglich.

#### *Parlamentarische Vorstösse*

Parlamentarische Initiative Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) und Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich) betreffend Änderung der Kantonsverfassung.

Motion Christian B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf) und Reto C a v e g n (FDP, Oberengstringen) betreffend Änderung der Zweckbestimmung des Strassenfonds.

Motion Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard), Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim) und Richard W e i l e n m a n n (SVP, Buch a. I.) betreffend Abgeltung der Folgeschäden durch Revitalisierungsmassnahmen.



Motion Willy Spieler (SP, Küsnacht), Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) und Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Postulat Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon), Martin Ott (Grüne, Bäretswil) und Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) betreffend Aufnahmebedingungen an der kantonalen Hebammenschule.

Postulat Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Willy Germain (CVP, Winterthur) betreffend Sicherstellung einer umfassenden Inventarisierung von kommunalen Naturschutzobjekten.

Interpellation Hans Fehr (SVP, Eglisau), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) betreffend Massnahmen gegen unbewilligte Demonstrationen und Ausschreitungen.

Interpellation Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Ulrich Isler (FDP, Seuzach) betreffend Oberstufenreform Volksschule: «Gegliederte Sekundarschule».

Anfrage Vreni Müller-Hemmi (SP, Adliswil) und Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) betreffend die Anpassungen des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose vom 3. März 1991 LAG im Zusammenhang mit dem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes.

Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) betreffend Sanierung der neuen Bahnüberführung an der Seuzacherstrasse in Riet-Neftenbach.

## **2. Dringliche Interpellation Dr. Markus Notter, Dietikon, und Mario Fehr, Adliswil, vom 21. August 1995 betreffend Vorkommnisse in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei (mündlich begründet)**

KR-Nr. 184/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995

## **3. Dringliche Interpellation Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Walter Bosshard, Horgen, vom 21. August 1995 betreffend Vorwürfe an die Polizeidirektion bezüglich Verschwendung von**

**Steuergeldern und strafbare Handlungen von Hptm Spring (mündlich begründet)**

KR-Nr. 185/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995

**4. Dringliche Interpellation Daniel Vischer, Zürich, und Martin Ott, Bäretswil, vom 21. August 1995 betreffend diverse Vorkommnisse in der Polizeidirektion und die Verantwortung des zum massgeblichen Zeitpunkt zuständigen Regierungsrates sowie des Gesamtregierungsrates (mündlich begründet)**

KR-Nr. 186/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995

**5. Dringliche Interpellation Anton Schaller, Zürich, Prof. Richard Hirt, Fällanden, und Peter Reinhard, Kloten, vom 21. August 1995 betreffend Missstände in der Technischen Abteilung der Zürcher Kantonspolizei / Vertuschung durch die Polizeidirektion (mündlich begründet)**

KR-Nr. 187/1995, RRB-Nr. 2722/13.9.1995

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon) und Mario F e h r (SP, Adliswil) haben am 21. August 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Im Zusammenhang mit der öffentlich bekannt gewordenen Strafuntersuchung gegen den ehemaligen Leiter der Technischen Abteilung der Kantonspolizei sind schwerwiegende Vorwürfe laut geworden, die einer raschen und umfassenden Klärung bedürfen. Der Regierungsrat wird deshalb unter Hinweis auf § 34 f Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann und von wem (Funktion) erfuhr das Polizeikommando (Kommandant, Stabschef, weitere Stellvertreter) erstmals von konkreten Vorwürfen über die Amtsführung des ehemaligen Leiters der Technischen Abteilung?

Wie lauteten die Vorwürfe im einzelnen, und wie wurden sie belegt und begründet?

Ist es zutreffend, dass der heutige Kommandant der Kantonspolizei gegenüber der Presse behauptete, nichts von denjenigen Vorwürfen

gewusst zu haben, welche später zur Strafuntersuchung führten? Entspricht gegebenenfalls diese seine Behauptung der Wahrheit?

2. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Unterlagen wurde die Polizeidirektion (Polizeidirektor, Generalsekretär, weitere Mitarbeiter des Direktionssekretariats) vom Polizeikommando über die Vorwürfe informiert?
3. Welche Massnahmen (Untersuchungsaufträge, Administrativ- oder Disziplinarverfahren usw.) wurden in der Folge vom Polizeikommando und welche von der Polizeidirektion getroffen?
4. Wann lagen die Abklärungsergebnisse vor, und wer wurde davon unterrichtet?

Ist die Presseinformation zutreffend, dass der Polizeidirektor einen Bericht der Finanzdirektion im Spätherbst 1994 zurückgewiesen und die Abschwächung einzelner Passagen gewünscht habe?

Wie lauteten die Abklärungsergebnisse im einzelnen, und welche organisatorischen oder personellen (einschliesslich disziplinarischer) Konsequenzen wurden gezogen?

5. Wann und auf wessen Veranlassung wurde die Geschäftsprüfungskommission von der Polizeidirektion informiert?

Welche Informationen und welche Unterlagen wurden der Geschäftsprüfungskommission abgegeben?

6. Zu welchem Zeitpunkt befassten sich die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Bezirksanwaltschaft) erstmals mit der Angelegenheit?

Seit wann wusste die Polizeidirektion und seit wann das Polizeikommando von einer Strafuntersuchung? Wurden der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission darüber informiert?

7. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Regierungsrat über die Vorkommnisse in der Technischen Abteilung der Kantonspolizei erstmals informiert, und mit welchen Massnahmen nahm er seine verfassungsrechtliche Verantwortung als vollziehende und verwaltende Kantonalbehörde (Art. 37 KV) wahr?
8. Welche Massnahmen zur politischen Bewältigung und Wiederherstellung des Vertrauens in den öffentlichen Dienst wurden seit Bekanntwerden der Angelegenheit vom Regierungsrat oder von der Polizeidirektion getroffen? Sind weitere Massnahmen geplant und gegebenenfalls welche?

Erachtet der Regierungsrat seinen bisherigen Beitrag zur politischen Bewältigung dieser Angelegenheit als gelungen, und wie beurteilt er sein diesbezügliches «Krisenmanagement»?

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon) und Walter B o s s - h a r d (FDP, Horgen) haben am 21. August 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung gegen Hauptmann Spring sind in der Presse schwere Anschuldigungen betreffend Verschwendung von Steuergeldern und betreffend Verwendung von staatlich beschafften technischen Einrichtungen für private Zwecke erhoben worden.

Im Interesse der Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens bitten wir den Regierungsrat um eine schonungslose Aufklärung des Sachverhaltes und um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches waren die Anschuldigungen, welche die Polizeidirektion veranlassten, eine Untersuchung der Finanzkontrolle und ein administratives Verfahren einzuleiten?
2. Was haben diese Abklärungen ergeben?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen?
4. Bis wann ist mit Resultaten der externen administrativen Untersuchung zu rechnen?
5. Wie wurde die Staatsanwaltschaft über die Vorfälle informiert?
6. Wer hat die Strafuntersuchung veranlasst?
7. Richtet sich die von der Bezirksanwaltschaft eingeleitete Strafuntersuchung gegen Tatbestände, welche der Polizeidirektion nicht bekannt waren bzw. nicht bekannt sind?
8. In welchen Fällen hält der Regierungsrat ein internes administratives Verfahren grundsätzlich für angezeigt, in welchen Fällen für ungenügend?
9. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf der mangelhaften Information des Kantonsrates (Anfrage KR-Nr. 322/1993 betreffend zweimotorigen Hochdecker vom Typ Partenavia)?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat das damalige Vorgehen der Polizeidirektion aus heutiger Sicht?
11. Wie kann die interne Aufsicht zur raschen Erkennung solcher Vorfälle verbessert werden?

12. Wie beurteilt der Regierungsrat den immateriellen Schaden (Vertrauensverhältnis zur Verwaltung) und den materiellen Schaden (Steuergelder), welche solche Vorfälle zur Folge haben?

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich) hat am 21. August 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Im Zusammenhang mit der Freistellung des Kommandanten Eugen Thomann und des gegen Kantonspolizeihauptmann Hansjörg Spring und dessen Ehefrau eröffneten Strafverfahrens stellen wir dem Regierungsrat nachfolgende Fragen, die vor allem die politische Verantwortung des zum massgeblichen Zeitpunkt verantwortlichen Direktionsvorstehers und des Gesamtregierungsrates betreffen:

- Aus welchem Grunde und zu welchem Zweck wurde damals das Flächenflugzeug «Partenavia Spartacus» durch die Kantonspolizei angeschafft? Welche konkreten Unterlagen über das Flächenflugzeug und die mit ihm beabsichtigte Zielsetzung lagen bei der Kreditbewilligung dem Direktionsvorsteher und dem Gesamtregierungsrat vor? Enthielten diese Unterlagen Erfahrungen bezüglich der bisherigen Verwendung dieses Flugzeuges durch andere Polizeistellen im In- und Ausland? Wäre diese Zielsetzung auch auf andere (billigere) Art und Weise erreichbar gewesen – warum genügten die bis zu diesem Zeitpunkt eingesetzten technischen Mittel nicht mehr? Welche Unterlagen gingen der Finanzkommission und der Finanzkontrolle zu? Wie hoch waren die gesamten Anschaffungskosten einschliesslich Aus- und Weiterbildungskosten? Wie hoch sind die jährlich anfallenden Gesamtkosten (einschliesslich Schulung, Spesen, Betrieb, Amortisation, Leasingraten usw.)? Waren Kostenüberschreitungen zu gewärtigen? Gab es Beanstandungen durch die Finanzkontrolle und/oder die Finanzkommission?
- Wie viele Male kam bis Ende 1993 und bislang das fragliche Peilflugzeug zum Einsatz? In wieviel Fällen dienten die Flüge einer direkten Strafverfolgung? Wie viele Male waren diese von Erfolg gekrönt und der Erfolg nur dank Einsatz dieses Flugzeuges erzielbar? Wie viele Übungsflüge wurden bis Ende 1993 und bis heute durchgeführt? Wer ordnete jeweils die Flüge an, kontrollierte den

Einsatz und welche diesbezügliche Kontrolle wurde durch den zuständigen Direktionsvorsteher vorgenommen?

- Hält der Regierungsrat die Antwort auf die Anfrage von Kantonsrat Josef Winkelmann vom 29. Dezember 1993 nach wie vor für im Wortlaut zutreffend (aus damaliger wie aus heutiger Sicht)? Wenn nicht, welche Berichtigungen sind aus damaliger und aus heutiger Sicht anzubringen? Würde er das Peilflugzeug auch heute anschaffen?
- Welche Vorwürfe enthielt die Beschwerde von zwei Untergebenen von Hansjörg Spring gegen diesen? War dem Direktionsvorsteher diese Beschwerde bekannt, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? War sie dem Regierungsrat bekannt, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wurde Eugen Thomann mit Wissen des Direktionsvorstehers mit der internen Abklärung betraut? Warum wurde damit Eugen Thomann beauftragt, ist und war dies im Interesse einer effizienten internen Verwaltungskontrolle vertretbar? Zu welchem Resultat kam diese interne Untersuchung, welche Massnahmen wurden daraufhin ergriffen? Wurde der Regierungsrat diesbezüglich informiert? Wie beurteilt der Regierungsrat nach heutigem Kenntnisstand den Bericht von Eugen Thomann? Hätten sich nach seiner Meinung andere Massnahmen durch die Polizeivorsteherschaft aufgedrängt?
- War dem damaligen Polizeidirektionsvorsteher und dem Regierungsrat bekannt, dass die Staatsanwaltschaft einen zusätzlichen Bericht von Eugen Thomann anforderte? Warum wurde damit abermals Eugen Thomann betraut? Wer war ausser Eugen Thomann in Kenntnis über den Inhalt des im Januar 1995 der Staatsanwaltschaft abgelieferten Berichtes? Welche Schlussfolgerungen zog der Vorsteher der Polizeidirektion aus ihm?
- Waren die von Hansjörg Spring getätigten Anschaffungen (namentlich Fotoutensilien und Videostudio) nötig und finanziell vertretbar, und erweisen sie sich auch aus heutiger Sicht als vertretbar? Wer bewilligte jeweils die Kredite?
- Wie hoch ist der Jahreszins der Büros der Flughafenpolizei im Bürogebäude Parkhaus A beim Flughafen Kloten? Wie hoch waren die Um- und Ausbaurkosten für die neuen Büros? Erachtet der Regierungsrat Mietzins und Ausbaurkosten für vertretbar, namentlich vor dem Hintergrund heutiger Sparsbemühungen? Ist es richtig,

dass bezüglich der dabei beabsichtigten «Zentralisierung der Flughafenpolizei» ein Projektausschuss eingesetzt worden ist und dessen Präsident, Major Flury, den Dienst quittierte, weil er mit dem «gigantischen Projekt» nicht mehr einverstanden gewesen sein soll? Wie stellte sich damals der Vorsteher der Polizeidirektion zum Projekt und zum entstandenen Konflikt (so es einen gab)?

- War Eugen Thomann der einzige Bewerber für die Stelle eines neuen Polizeikommandanten, wenn nein, was gab den Ausschlag zu seinen Gunsten? Waren dem Polizeivorsteher und dem Regierungsrat zum Zeitpunkt der Wahl Vorwürfe aus Kreisen des Polizeikorps gegen Eugen Thomann bekannt? Wurden ernsthafte Vorwürfe gegen ihn von anderen Personen laut, die mit ihm vorher beruflich zu tun hatten? Wie lauteten diese allfällig? Welches Gewicht mass der Regierungsrat ihnen bei, hat es solche gegeben?
- Warum wurde Eugen Thomann freigestellt, warum erst am 18. August 1995?

Anton Schaller (LdU, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 21. August 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist der Gesamtregierungsrat über die Zürcher Polizeiaffäre von der Polizeidirektion informiert worden?
2. Trifft es zu, dass Regierungspräsident Ernst Homberger den entsprechenden Bericht der Zürcher Finanzkontrolle abschwächen liess und der Finanzdirektion untersagte, die Beschwerdeführer zu informieren?
3. Trifft es zu, dass Regierungspräsident Ernst Homberger der GPK keinen vollständigen Einblick in die Akten gab, obwohl er laut Art. 34e des Kantonsratsgesetzes dazu verpflichtet ist?
4. Trifft es zu, dass die Polizeidirektion bewusst versuchte, bei der GPK den Eindruck zu erwecken, dass es sich beim vorliegenden Fall um einen «Amoklauf zweier frustrierter Dienstchefs» handelte?
5. Trifft es zu, dass der Kommandant der Kantonspolizei, Eugen Thomann, dem Beschwerdeführer W., dem Dienstchef Fahrzeuge, verbot, seine Papiere der Polizeidirektion weiterzuleiten, und damit

die Klärung des Sachverhaltes auf seinem Niveau stoppen wollte? Als erste Amtshandlung verbot der Kommandant der Kapo, Eugen Thomann, den Kapo-Mitarbeitern/-innen jede direkte Information an eine politische Behörde. Hat der Regierungsrat diese Weisung sanktioniert und, wenn ja, aus welchen Gründen? Ist er bereit, dieser Maulkorbmentalität den Riegel zu schieben?

6. Weshalb wurden die Beschwerden der Dienstchefs vom damaligen Stabschef und nicht von einer aussenstehenden Person untersucht? Auch jetzt wird wieder mit Jean-Robert Warynski, ein «ehemaliger Polizist» und Duz-Freund von Eugen Thomann, mit der Untersuchung über den Einsatz des Peilflugzeuges beauftragt. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass nur unabhängige Personen mit der Untersuchung beauftragt werden dürfen?
7. Trifft es zu, dass mehrmals Projekte in 100 000-Franken-Tranchen aufgeteilt wurden, damit sie von der Kantonspolizei direkt beschafft werden konnten? Aus welchen Gründen hat Ernst Homberger, der damalige Polizeidirektor, selber verlangt, dass der Video-Wagen nicht mehr als 100 000 Franken kosten durfte?
8. Trifft es zu, dass die Kapo regelmässig ein Mitarbeiter-Video produziert, das von den Aussenstellen belächelt wird, obwohl eine entsprechende Produktion bei einem privaten Produzenten mehr als 100 000 Franken kostet?  
 Insbesondere wollen wir Aufschluss darüber:
  - Wieviel veranschlagte die Kapo für die Produktion der Videos?
  - Wie hoch ist die Investition in den ganzen Videobereich?
  - Stimmt es, dass der Info-Chef und Moderator der Videos jedesmal extra ein aufwendiges Dekor mit einem Möbelwagen in das professionelle private Studio transportieren lässt?
  - Stimmt es, dass niemand einen genauen Überblick über die effektiven Kosten hat? Wie viele Arbeitsstunden würden frei, wenn die Produktion der Videos eingestellt würde?
9. Welches ist der konkrete Nutzen der Kurzwellen-Funkstation Wالتikon? Kann eine Erfolgskontrolle über den Einsatz des Peilflugzeuges vorgelegt werden?
10. Über welche Controlling-Instrumente verfügte der Regierungsrat gegenüber der Kantonspolizei bis zum Bekanntwerden der Polizeiaffäre? Und welche Controlling-Instrumente wurden als Sofort-



massnahme geschaffen, welche es dem Regierungsrat ermöglichen, die GPK, den Kantonsrat und so die Öffentlichkeit sach-, zeit- und stufengerecht zu informieren?

11. Ist der Gesamtregierungsrat bereit, eine unabhängige und vorbehaltlose Untersuchung einzuleiten, die auch die Tätigkeiten der beiden Polizeidirektoren Ernst Homberger und Hans Hofmann miteinbezieht? Welche vertrauensbildenden Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um das angeschlagene Image der Kapo im Interesse der Beamten und ihrer so wichtigen Aufgaben sofort wiederherzustellen?

Die Interpellationen wurden vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat beantwortet die vier Interpellationen auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

*A. Beschwerden der beiden Dienstchefs B. und W.; Verfahrensablauf*

Am 31. Januar 1994 sprachen zwei Dienstchefs der Technischen Abteilung der Kantonspolizei beim Polizeikommando vor, wobei W. vom damaligen Stabschef Thomann und B. von Kommandant Dr. Baumann angehört wurde. Beide Gespräche erfolgten auf Begehren der beiden Dienstchefs. B. und W. deponierten anlässlich der genannten Gespräche vorbereitete Schriftstücke, nämlich W. «Geschäftsführung und Führungsverhalten des Chefs Technische Abteilung» vom 22. Januar 1994 und B. «Die unglaublichen Methoden des Chefs der Technischen Abteilung Hauptmann H. J. Spring» vom 26. Januar 1994. Der Zeitraum, über den sich die Vorwürfe erstrecken, umfasst rund zehn Jahre. Nach erfolgter Aussprache von B. mit Kommandant Baumann ergänzte B. seine Eingabe vom 26. Januar 1994 mit einem Papier vom 31. Januar 1994, worin er auf Zahlungen von Rechnungen ohne Lieferung und ohne Werkabnahme hinwies. In einer Aktennotiz vom 31. Januar 1994 hält Kommandant Baumann fest, dass weder er noch sein damaliger Stabschef Thomann vorher jemals mit den von den Beschwerdeführern B. und W. geltend gemachten Mängeln konfrontiert worden waren. Am 31. Januar 1994 beauftragte Kommandant Baumann seinen Stabschef und 1. Stellvertreter mit der Abklärung der Angelegenheit. Stabschef Thomann war damals direkter Vorgesetzter von Hauptmann Spring.

Neben Charakter- und Führungsmängeln ihres Vorgesetzten machten die Beschwerdeführer insbesondere die Verletzung von finanzrechtlichen Vorschriften geltend. Im wesentlichen handelte es sich dabei um folgende Vorwürfe:

- Unregelmässigkeiten bei Fahrzeugbeschaffungen und Reparaturen (bei der Beschaffung von vier Gefangenentransportern Ende 1993 für die Rückführung von Drogenabhängigen seien übersetzte Kreditbeträge eingesetzt worden, dadurch sei es möglich geworden, zusätzlich zwei Personenwagen anzuschaffen; diese zwei Personenwagen seien als Occasionsfahrzeuge zu Neuwagenkonditionen bei einem AMAG-Vertreter gekauft worden, der mit dem Chef der Technischen Abteilung [Chef TA] ein freundschaftliches Verhältnis pflege).
- Überlange Standzeiten der Fahrzeuge ab Lieferung bis zur Indienststellung bei der Kantonspolizei (Beschaffungsfehlplanung des Chefs TA).
- Unerlaubte Vorauszahlungen bei einzelnen Projekten bzw. Beschaffungen für die Technische Abteilung.
- Aufteilung von Ausgaben, so dass man keine Regierungsratsbeschlüsse habe erwirken müssen.
- Betrieb und Unterhalt des geleasteten Peilflugzeuges «Partenavia» würden unter verschiedenen Konten verbucht. Beim Betrieb des Peilflugzeuges stehe der Aufwand in keinem Verhältnis zum Erfolg. Die Anfrage Kantonsrat J. Winkelmann sei falsch beantwortet worden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für das Videostudio sei ungünstig. Neben den durch Regierungsratsbeschluss (RRB) bewilligten Kosten seien sehr viele zusätzliche Ausgaben für das Studio getätigt worden.
- Der Betrieb der Kurzwellenstation Waltikon habe heute keine Berechtigung mehr als Verbindungsmittel in Notlagen.
- Im Bereich Fototechnik seien zu viele und kostspielige Gerätschaften gemietet oder gekauft worden, deren betrieblicher Nutzen sehr fraglich sei. Der Verdacht liege nahe, dass Fotogerätschaften intensiv auch für Zwecke ausserhalb der Kantonspolizei benützt würden.

- Der Chef TA habe ein Buchhaltungsprogramm für private Bedürfnisse auf Kosten des Staates angeschafft.

Die Beschwerden von B. und W. enthalten viele persönlich gefärbte Vorwürfe an die Adresse von Hauptmann Spring. Aus den gewählten Formulierungen ist zu schliessen, dass offenbar seit langem das persönliche Verhältnis zwischen den Beschwerdeführern und ihrem Vorgesetzten schwer gestört war. Davon hatte die Polizeidirektion vorher keinerlei Kenntnisse, ebensowenig von Kritik im allgemeinen am Betrieb und an betrieblichen Einrichtungen.

Anlässlich eines Rapports zwischen Polizeidirektion und Polizeikommando am 17. Februar 1994 orientierte das Polizeikommando die Polizeidirektion neben der Behandlung verschiedener anderer Geschäfte mündlich darüber, dass die beiden Dienstchefs B. und W. anlässlich ihrer Vorsprache beim Kommandanten bzw. beim Stabschef zwei vorbereitete Beschwerdeschriften eingereicht hätten. Der Kommandant teilte mit, dass er seinen 1. Stellvertreter, der gleichzeitig direkter Vorgesetzter von Hauptmann Spring war, mit einer Untersuchung der Vorwürfe beauftragt habe. Dagegen wurde seitens der Polizeidirektion nicht opponiert, da bei internen Untersuchungen, wenn keine Hinderungsgründe ersichtlich sind, in einer ersten Phase in der Regel der zuständige Vorgesetzte mit entsprechenden Abklärungen betraut wird. Dazu kommt, dass der Stabschef als Vorgesetzter des Chefs TA jenen Betrieb besser kannte als andere Polizeioffiziere. Zum Pflichtenheft des Stabschefs gehört auch die Bearbeitung von Rechtsfragen. Ob dieses Vorgehen korrekt war bzw. Ausstandsgründe vorlagen, wird in der laufenden Administrativuntersuchung geprüft. Aufgrund einer ersten Beurteilung der Beschwerden durch Kommandant und Stabschef bestand damals seitens des Polizeikommandos kein sofortiger Handlungsbedarf bezüglich weiterer verfahrensrechtlicher Schritte ausserhalb der eingeleiteten internen Untersuchung durch den Stabschef. In den darauffolgenden Rapporten zwischen Polizeidirektion und Polizeikommando wurde die Polizeidirektion dahingehend orientiert, dass mit dem Abschluss der korpsinternen Untersuchung bis Mai 1994 zu rechnen sei. Die Polizeidirektion ihrerseits behielt sich vor, die Finanzkontrolle mit einer finanzrechtlichen Untersuchung der Angelegenheit zu betrauen.

Mit Schreiben vom 2. Februar 1994 unterbreitete der mit der Untersuchung beauftragte Stabschef die Beschwerden von B. und W. zusam-

men mit einem mehrseitigen Fragenkatalog dem Chef TA zur Stellungnahme. Mit Datum vom 15. Februar 1994 nahm der Chef TA in einem umfassenden Papier zu den erhobenen Vorwürfen Stellung. Am 9. März 1994 stellte der Stabschef dem Chef TA schriftlich Ergänzungsfragen. Am 31. März 1994 orientierte Kommandant Baumann auf dessen Anfrage hin B. über den Stand des Verfahrens. Mit Eingabe vom 15. April 1994 beantwortete der Chef TA die Ergänzungsfragen des Stabschefs vom 9. März 1994. Am 11. Mai 1994 verfasste der Stabschef seinen Berichtsentwurf über die untersuchten Vorwürfe von B. und W. und liess diesen den beiden Beschwerdeführern zur freigestellten Stellungnahme aushändigen. Beschwerdeführer W. verzichtete mit Schreiben vom 16. Mai 1994 auf eine materielle Stellungnahme zum Berichtsentwurf des Stabschefs vom 11. Mai 1994. Er gab lediglich seinem Erstaunen Ausdruck, dass «aus Ihrer Sicht alles seine Richtigkeit hat». Am 24. Mai 1994 äusserte sich Beschwerdeführer B. zum Berichtsentwurf des Stabschefs. Er kritisierte nochmals den Betrieb der Kurzwellenstation Waltikon, deren Ernstfalltauglichkeit er verneinte, und rügte die Finanzierung durch einzelne Kredittranchen von je weniger als 100 000 Franken. B. beanstandete nochmals eine nach seiner Darstellung geleistete Vorauszahlung von 40 000 Franken für die mobile Kommandozentrale. Schliesslich beanstandete B. die Anschaffung und Nutzung von Geräten und Einrichtungen im Bereich der Fototechnik bei der Technischen Abteilung (Fotobelichter, Miete von Scannern, Kameras mit Objektiven). B. vermisste, dass der Berichtsentwurf nicht auf den zweiten Teil seiner Beschwerde eingehe. Dies rührte im wesentlichen daher, dass sich die Rügen der beiden Beschwerdeführer B. und W. zum Teil überschneiden und sich der Berichtsentwurf überdies auf die Vorbringen disziplinarrechtlicher Natur gegen Hauptmann Spring konzentrierte.

Nachdem der Stabschef Hauptmann Spring am 25. Mai 1994 nochmals im Rahmen einer Einvernahme zur Sache befragt und dieser den Vorwurf von unerlaubten Vorauszahlungen in mindestens zwei Fällen akzeptiert hatte, verfasste er am 26. Mai 1994 seinen Schlussbericht an den Kommandanten, worin er gegenüber Hauptmann Spring die Verhängung einer Disziplinarstrafe in Form eines Verweises beantragte. Die Akten der Disziplinaruntersuchungen gingen bei der Polizeidirektion am 30. Mai 1994 ein. Am 7. Juni 1994 ersuchte der damalige Polizeidirektor die Finanzkontrolle, die gegen Hauptmann Spring erhobe-

nen Vorwürfe im Bereich des Finanzhaushaltsrechts (Abklärung der finanzrechtlichen Aspekte) zu untersuchen und der Polizeidirektion Bericht zu erstatten. Gleichzeitig wurde die Finanzkontrolle gebeten, einen Zwischenbericht zu erstatten, falls sie aufgrund ihrer Abklärungen Sofortmassnahmen als notwendig erachten sollte. Der Berichtsentwurf der Finanzkontrolle über die Spezialrevision wurde zwischen dem Revisor und der Polizeidirektion (Polizeidirektor, Generalsekretär und Stellvertreter) am 30. August 1994 besprochen. Die Polizeidirektion stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass es nicht Sache der Finanzkontrolle sein könne, die Notwendigkeit von technischen Beschaffungen zu beurteilen, wie dies im Berichtsentwurf erfolgte. Dasselbe gelte bei der Frage, ob bezüglich Beschaffung und Ausbau bei komplexen technischen Anlagen die Einheit der Materie gewahrt sei. Diese Frage könne nur von einem technischen Sachverständigen beantwortet werden. Schliesslich wünschte die Polizeidirektion, dass sich die Finanzkontrolle zur Frage äussere, ob Handlungen und Abläufe innerhalb der Kantonspolizei zu weiteren Bemerkungen Anlass gäben, insbesondere ob sich im Rahmen des Prüfungsergebnisses (Abklärung der finanzrechtlichen Aspekte) Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen ergeben hätten. Die Finanzkontrolle nahm die Überlegungen der Polizeidirektion entgegen und verneinte nach erfolgter Prüfung die letztgenannte Frage betreffend das Vorliegen von Anhaltspunkten für strafbare Handlungen im finanzrechtlichen Bereich. Dem Bericht über die Spezialrevision bei der Kantonspolizei Zürich betreffend Vorwürfe an Hauptmann Spring (Abklärung der finanzrechtlichen Aspekte) vom 6. Oktober 1994 ist folgende Zusammenfassung zu entnehmen:

«Die Finanzkontrolle beschränkt sich auf die aus der Sicht der Revision wesentlichen Vorwürfe. Gemäss den Revisionsfeststellungen wurden beim Video-Regiefahrzeug und bei den zwei Lichtmastanhängern finanzrechtliche Vorschriften verletzt. Bei einzelnen Vorauszahlungen an Lieferanten wurden Vorschriften gemäss Handbuch der Haushaltsführung (Erlass 22/X/4) nicht beachtet. Beim Fahrzeugdienst sowie beim Einsatz/Unterhalt vertritt die Finanzkontrolle die Auffassung, dass diese Abteilungen gestrafft und reorganisiert werden müssten, um effizienter zu arbeiten und insbesondere um keine unnötigen Zinsverluste hinnehmen zu müssen bzw. um Einsparungen bei den Ersatzaufwendungen für Fahrzeuge zu erzielen. Aus der Sicht der

Revision geben die Handlungen und Abläufe innerhalb der Kantonspolizei zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Insbesondere ergaben sich im Rahmen des Prüfungsumfanges keine Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen.»

Das Disziplinarverfahren richtete sich gegen Hauptmann Spring und nicht gegen B. oder W. Letzteren wurde der Bericht der Finanzkontrolle nicht zugestellt, weil ihnen in jenem Verfahren keine Parteistellung zukam.

Am 24. Oktober 1994 unterbreitete der Polizeidirektor Hauptmann Spring den Bericht der Finanzkontrolle zur Stellungnahme mit der Aufforderung, sich zu den darin enthaltenen Feststellungen zu äussern, soweit sich diese auf den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Chefs der TA beziehen. Der Polizeidirektor forderte Hauptmann Spring auf, zusätzliche Fragen zu beantworten, die sich auf das Verhältnis zwischen der Kantonspolizei und dem Fotostudio von Frau Spring beziehen. Diese Fragestellungen zielten darauf ab, allfällige strafrechtlich relevante Aspekte nochmals auszuleuchten. Hauptmann Spring führte in seiner Stellungnahme vom 10. November 1994 zuhanden des Polizeidirektors zu den Fragen betreffend Foto S aus, dass Frau Spring für die Technische Abteilung gelegentlich gefälligkeitshalber Aufnahmen gemacht habe, wobei sie dann jeweils das nötige Filmmaterial für die Aufnahme erhalte. Entwicklung und Verarbeitung dieses Filmmaterials würden in diesen Fällen durch die Kantonspolizei erfolgen. Foto S habe dafür nie eine Entschädigung in irgendeiner Form erhalten; selbst Fahrspesen seien nie verrechnet worden. Frau Spring habe ihren Ehemann gelegentlich orientiert, dass sie von der Verkehrspolizei ab und zu schon mit branchenüblichen Aufträgen betraut worden sei. Zur Frage nach der Benützung von staatlichen Sachmitteln durch Frau Spring bzw. deren Einzelfirma antwortete Hauptmann Spring «keine, weder entgeltliche noch unentgeltliche».

Mit Verfügung der Polizeidirektion vom 8. Dezember 1994 wurde Hauptmann Spring wegen unerlaubter Vorauszahlungen disziplinarisch bestraft, wobei zu berücksichtigen war, dass die Geräte und Einrichtungen in der Zwischenzeit geliefert wurden und der Staat nicht zu Schaden kam. Das Video-Regiefahrzeug wurde im Dezember 1990 zum Preis von Fr. 99 970 angeschafft und anschliessend ausgebaut. Die Finanzkontrolle bezifferte die getätigten Ausgaben allein für das Fahrzeug im Zeitraum Dezember 1990 bis Dezember 1991 mit Fr. 155 000.

Diese Ausgaben seien finanzrechtlich als Einheit zu betrachten, weshalb sie in die Kompetenz des Regierungsrates fallen. Da Disziplinarfehler innert zwei Jahren verjähren, konnte dieser Fehler Hauptmann Spring nicht mehr disziplinarrechtlich angelastet werden. Bezüglich der Kurzwellenstation Waltikon folgte die Finanzkontrolle, dass die Frage, ob die Einheit der Materie bei den einzelnen Bauschritten eingehalten wurde, nur von einem technischen Sachverständigen beurteilt werden könne. Da jene Ausgaben zudem mit Kreditgenehmigungen des Polizeikommandos erfolgten, konnte dafür nicht Hauptmann Spring verantwortlich gemacht werden. Die Nützlichkeit der Anlage Waltikon wurde überdies durch einen von der GPK beauftragten Übermittlungsexperten bestätigt. Die Anschaffung von Lichtmastanhängern zu Lasten von zwei verschiedenen Konten führte dazu, dass in diesem Punkte keine Differenzbegründung zur Jahresrechnung erstattet werden musste; der Saldo der Jahresrechnung wurde dadurch nicht verändert. Weitere disziplinarrechtlich relevante Sachverhalte wurden durch die Finanzkontrolle nicht beanstandet. Polizeikommando, Polizeidirektion und Finanzkontrolle (finanzrechtliche Aspekte) erblickten zum damaligen Zeitpunkt keine genügenden Anhaltspunkte, welche die Einreichung einer Strafanzeige gegen Hauptmann Spring rechtfertigten. Im Sinne einer Sofortmassnahme erliess der Kommandant der Kantonspolizei auf den 1. Januar 1995 eine administrative Weisung über das abteilungsinterne Kontrollsystem der Kantonspolizei. Diese Weisung wird nach der Überarbeitung des Handbuchs über die Haushaltsführung durch einen Dienstbefehl ersetzt.

Gestützt auf einen Auftrag des Kommandanten wurde Beschwerdeführer B. am 19. Dezember 1994 von einem Kriminalpolizeioffizier befragt über allfällige bis anhin nicht zur Sprache gekommene Beobachtungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit den tatsächlichen oder vermeintlichen Verfehlungen des Chefs TA. B. erklärte, «es gibt nicht neue Geschäfte», er habe aber «diverse bisher nicht erwähnte Steinchen, welche Belastungen erhärten oder präzisieren». Er gab dabei seinem Gefühl Ausdruck, eine objektive Untersuchung sei nicht oberstes Ziel gewesen. Mangels Vertrauen in die vorgesetzten Stellen weigerte sich B., weitere Angaben zu machen. B. erwähnte, er sei bereit, die Informationen einer neutralen, aussenstehenden Behörde, Stelle oder dergleichen vorzulegen. Mit Schreiben vom 13. Januar 1995 äusserte sich das Polizeikommando gegenüber der Staatsanwaltschaft zum

Fall Spring, nachdem sich diese aufgrund von Informationen, die ein Journalist an die Bezirksanwaltschaft herangetragen hatte, mit einer Anfrage an das Polizeikommando gewandt hatte. Das Polizeikommando legte jenem Orientierungsschreiben unter anderem den Schlussbericht des Stabschefs, den Revisionsbericht der Finanzkontrolle, den Bericht des Polizeidirektors an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Januar 1995 sowie das Einvernahmeprotokoll vom 19. Dezember 1994 bei. Der Inhalt der Anfrage der Staatsanwaltschaft an das Polizeikommando lag der Polizeidirektion damals nicht vor.

Der Regierungsrat nahm erstmals Kenntnis von Vorwürfen im Zusammenhang mit der Technischen Abteilung der Kantonspolizei, nachdem gegen den Abteilungschef ein Strafverfahren eröffnet und in Medienberichten mit umfangreicher Kritik begonnen worden war. Das 1994 abgeschlossene Disziplinarverfahren gegen den Abteilungschef fiel in den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion und gab aus damaliger Sicht keinen Anlass zu besonderer Information. In der neuen Situation nach der Einleitung des Strafverfahrens stellte der Regierungsrat am 18. August 1995 den Kommandanten der Kantonspolizei im Amt ein, um im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den unbelasteten Fortgang des Betriebes der Kantonspolizei sicherzustellen. Die Polizeidirektion erfuhr am 8. August 1995, dass gegen Hauptmann Spring eine Strafuntersuchung eröffnet worden war; am 9. August 1995 erhielt die Regierung davon Kenntnis.

Im Verlauf der letzten Wochen ergaben sich Anhaltspunkte, dass die Polizeidirektion in einer unbestimmten Zahl von Geschäften durch das Polizeikommando möglicherweise nicht korrekt oder unvollständig informiert wurde. Aus diesem Grund hat die Polizeidirektion alt Staatsanwalt Dr. A. Schaufelberger beauftragt, gegen E. Thomann eine Disziplinaruntersuchung durchzuführen.

#### *B. Orientierung der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK)*

Aus dem Protokoll der GPK sowie einer Notiz von Kommandant Baumann geht hervor, dass der Beschwerdeführer B. am 19. Januar 1994, also bevor er beim Kommando erstmals vorsprach, in der Sache an den damaligen Präsidenten der GPK gelangte. Der Präsident der GPK empfahl dem Beschwerdeführer B., nicht nur Akten vorzulegen, sondern auch das Gespräch zu suchen. Wie in Abschnitt A bereits dargelegt,



sprachen B. und W. am 31. Januar 1994 beim Polizeikommando vor. Mit Schreiben vom 6. Mai 1994 stellte die GPK dem damaligen Polizeidirektor Fragen zur Beschwerde von B. An der GPK-Sitzung vom 27. Mai 1994 beantworteten der Polizeidirektor und Kommandant Baumann Fragen aufgrund ihres damaligen Wissensstandes (vergleiche Abschnitt A oben), wobei daran zu erinnern ist, dass die umfangreichen Akten in den Beschwerdefällen B. und W. einschliesslich Bericht und Antrag des Stabschefs am 30. Mai 1994 bei der Polizeidirektion eingingen. Einzelne GPK-Mitglieder waren zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz der Beschwerdeschrift von B. und pflegten zu diesem offenbar Kontakt. Am 2. September 1994 erfolgte in der GPK eine Aussprache zum Fall B., an der seitens der Polizeidirektion der Direktionsvorsteher sowie der Generalsekretär teilnahmen. Die GPK wurde orientiert, dass die Finanzkontrolle durch die Polizeidirektion mit einer Untersuchung der finanzrechtlichen Aspekte beauftragt worden ist. Mit dem Protokollauszug vom 11. November 1994 richtete die GPK weitere Fragen an die Polizeidirektion. Sie erkundigte sich nach dem Stand des Disziplinarverfahrens und nach den Untersuchungen durch die Finanzkontrolle. Des weitern fragte die GPK, ob man allenfalls auf strafrechtlich relevante Vorgänge gestossen sei und von wem diese Fragen abgeklärt worden seien. Der Polizeidirektor teilte der GPK am 17. November 1994 mit, dass mit dem Abschluss des Verfahrens im Verlaufe des Monats Dezember 1994 gerechnet werden könne und der GPK dann auch der Bericht der Finanzkontrolle abgegeben werde. Aus der Sicht der Polizeidirektion und der Finanzkontrolle (finanzrechtliche Aspekte) bestanden im damaligen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen. Am 21. Dezember 1994 stand die Polizeidirektion (Polizeidirektor, Generalsekretär und Stellvertreter) einer Dreierdelegation der GPK (Präsident, Referentin für die Polizeidirektion und ein weiteres Mitglied) zum Fall Spring Red und Antwort. Am 9. Januar 1995 orientierte der Polizeidirektor die Mitglieder der GPK über das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung. Dem Orientierungsschreiben wurde der vollständige Bericht der Finanzkontrolle über die Spezialrevision bei der Kantonspolizei vom 6. Oktober 1994 beigelegt. Mit separatem Schreiben wurde gleichentags gegenüber dem Präsidenten der GPK die Frage betreffend die Dienstanweisung des Kommandanten vom 1. Juni 1994, worin den Adressaten des Dienstbefehles in Erinnerung gerufen wurde, dass «grundsätzlich die Polizeidirektion mit

dem Kantonsrat verkehrt und selbst das Polizeikommando nur in deren Auftrag», beantwortet. Das Polizeikommando versteht diese Anweisung dahin, dass damit nur die Vertretung der Kantonspolizei in verschiedenen Gremien bzw. der Verkehr mit dem Kantonsrat im Rahmen des Parlamentsbetriebes gemeint sein kann. Nach Auffassung der Polizeidirektion wäre eine engere Auslegung jener Passage in der Dienst-anweisung vom 1. Juni 1994 mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. In diesem Sinne wurde die GPK mit Schreiben der Polizeidirektion vom 9. Januar 1995 orientiert. Ebenfalls am 9. Januar 1995 erstattete die Polizeidirektion gegenüber der Finanzkontrolle die gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderliche Stellungnahme zur Spezialrevision bei der Technischen Abteilung vom 6. Oktober 1994 (diese Stellungnahme wurde der GPK auf deren erstes Verlangen vom 7. Juli 1995 zugestellt). Am 3. März 1995 liess sich die GPK unter Beizug eines von ihr ernannten Experten über die Kurzwellenstation in Waltikon orientieren. Der Sachverständige bejahte die Nützlichkeit der Einrichtung in Notlagen. Die vom Experten empfohlene Verbesserung eines Verbindungsmittels wurde in die Wege geleitet.

### *C. Zu einzelnen Vorwürfen*

(soweit nicht bereits unter Abschnitt A oder B behandelt)

#### *a) Peilflugzeug*

Mit RRB Nr. 3736 vom 14. Dezember 1988 bewilligte der Regierungsrat einen Objektkredit von 1,422 Millionen Franken für den Ersatz der Peilelektronik für Lufteinsätze samt Antennenanlage. Zudem wurde die Polizeidirektion vom Regierungsrat ermächtigt, für die Miete eines Flächenflugzeuges jährlich 200 000 Franken in die Voranschläge ab 1989 aufzunehmen. Die Umstellung von der mobilen helikoptergestützten Peilung wurde im wesentlichen mit geringeren Kosten, Nachtflugtauglichkeit, höherer Verfügbarkeit und weniger Vibrationsschäden durch das ruhigere Verhalten des Flächenflugzeuges begründet. Die mit dem Betrieb und der weiteren Ausstattung des Peilflugzeuges zusammenhängenden Kosten wurden über bewilligte Kredite finanziert. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage von Kantonsrat Winkelmann vom 29. Dezember 1993 (Anfrage KR-Nr. 322/1993) bezog sich einzig auf die Miet-, Ausbildungs- sowie Trainingskosten und enthält diesbe-

züglich die zutreffenden Angaben. Die bei der Kantonspolizei durch die Finanzkontrolle durchgeführte Spezialrevision bemängelte diesen Vorgang in finanzrechtlicher Hinsicht ebenfalls nicht.

Aufgrund der Flugkontrolle, die möglicherweise nicht vollständig ist, kam das Peilflugzeug bis Mitte 1995 zu rund 200 Flugeinsätzen. Mehrheitlich handelte es sich um Trainings- oder Testflüge einschliesslich einiger gezielter Peilübungen mit am Boden simulierten Täterverfolgungen. Gemäss der Flugkontrolle der TA wurden im Zeitraum von Juni 1990 bis Juli 1995 14 Verfolgungspeilungen im Rahmen von Aktionen sowie 13 Pikettstellungen zum gleichen Zweck ausgewiesen. Im weiteren wurden 18 Frequenzüberwachungen und Störerpeilungen durchgeführt. Angesichts des Vorhandenseins genügender korpseigener Fahrzeuge war es fragwürdig, einen Peilsender im Privatfahrzeug der Eheleute Spring einzubauen und dieses gelegentlich als Fluchtfahrzeug mit Frau Spring am Steuer einzusetzen. Die für den Kanton Zürich aus einem allfälligen Unfallereignis resultierenden Haftungsfragen blieben dabei unbedacht. Klar zu missbilligen ist das Mitnehmen von Privatpersonen auf Trainingsflügen ohne Bewilligung bzw. Information des Polizeikommandos. Aufgrund der Akten ist ersichtlich, dass auch Frau Spring einmal zum Kreis der mitgeführten Personen gehörte.

Am 16. August 1995 hat die Polizeidirektorin Jean-Robert Warynski, Direktor des Schweizerischen Polizeiinstituts in Neuenburg, mit einer Expertise zur polizeilichen Verwendung des Peilflugzeuges beauftragt. Bis zur Entscheid über die Weiterverwendung des Flugzeuges und dessen Einrichtungen wurden im Sinne einer Sofortmassnahme zusätzliche Investitionen in das Peilflugzeug gestoppt. Die Finanzkontrolle ermittelt im Rahmen des ihr von der Polizeidirektorin am 15. August 1995 erteilten ergänzenden Untersuchungsauftrages die finanziellen Aufwendungen für das Peilflugzeug.

#### *b) Videotechnik*

Mit RRB Nr. 2827 vom 24. Juli 1985 bewilligte der Regierungsrat einen Objektkredit im Betrage von 1,22 Millionen Franken für die Beschaffung eines TV-Systems für die Kantonspolizei. Der Einsatz der Videotechnik bei der Kantonspolizei wurde im wesentlichen begründet mit kostengünstiger und dezentraler Ausbildung in allen Abteilungen sowie der möglichen Dokumentation von kriminal- und sicherheitspoli-

zeitlichen Einsätzen. Anzumerken bleibt, dass das Polizeikommando im Rahmen bewilligter Voranschlagskredite und der delegierten Ausgabenbefugnis in verschiedenen Bereichen Anschaffungen bis Fr. 100 000 tätigen kann, ohne dass hierfür im Einzelfall eine Kreditbewilligung durch die Polizeidirektion erforderlich ist.

Für das Videostudio, das sich im Vorbau des Südportals des Gubristunnels in Weiningen befindet, fallen der Kantonspolizei keine Mietkosten an. Für den Ersatz der Klimaanlage wurde mit RRB Nr. 1428/1989 ein Objektkredit von 160 000 Franken bewilligt. Ob die in der Folge getätigten Anschaffungen von Einrichtungen für die Videotechnik im Rahmen der finanzrechtlichen Kompetenzen erfolgten, prüft die Finanzkontrolle aufgrund des ihr am 15. August 1995 erteilten ergänzenden Untersuchungsauftrages. Zudem ermittelt die Finanzkontrolle die gesamten Aufwendungen für die Videotechnik bei der Kantonspolizei über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Aus heutiger Sicht gilt es angesichts der Finanzlage des Kantons für den Bereich Videotechnik und Videoproduktionen der Kantonspolizei eine Einschränkung auf das Notwendige herbeizuführen. Vorrang haben dabei die Dokumentation von Polizeieinsätzen und die Bedürfnisse bei der Aus- und Weiterbildung. Daher wird eine auswärtige Instanz mit der Überprüfung des Videobereiches beauftragt. Als Sofortmassnahme wurden Neuinvestitionen für den Ausbau der Videotechnik auch in der unteren Ausgabenkompetenz sistiert.

### *c) Fotogerätschaften bei der Technischen Abteilung*

Die Beschaffung von eigenen Fotogeräten durch den seinerzeitigen Chef der Technischen Abteilung war im Rahmen der an ihn delegierten Ausgabenkompetenz grundsätzlich zulässig, wobei es Sache des handelnden Offiziers und des vorgesetzten Polizeikommandos ist, für einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel zu sorgen. Die pendenten Untersuchungen der Finanzkontrolle werden zeigen, ob die getätigten Beschaffungen tatsächlich im Rahmen der Finanzkompetenzen des Dienst- bzw. Abteilungschefs oder des Polizeikommandos abgewickelt wurden. Aus heutiger Sicht muss die Notwendigkeit dieser Anschaffungen – angesichts der Tatsache, dass die Kantonspolizei bereits über einen Kriminal- und Unfallfotodienst verfügt – bezweifelt werden.

In welchem Ausmass die Weisungen über die Inventarisierung missachtet wurden, die Gerätschaften entgegen den Aussagen im Disziplinarverfahren im privaten Interesse der Eheleute Spring eingesetzt waren und nach Ablauf der Leasingverträge allenfalls widerrechtlich in Drittbesitz gelangten, ist im Rahmen der ergänzenden Überprüfung durch die Finanzkontrolle und der angehobenen Strafuntersuchung zu klären. Die Fotogerätschaften gehen nach Abschluss der laufenden Untersuchungen für deren weiteren Gebrauch an einen der bestehenden Fotodienste der Kantonspolizei (Unfall- oder Kriminalfotodienst).

*d) Funkstation Waltikon*

Die Sendestation Waltikon wurde 1947 – praktisch parallel zum Flughafen Zürich-Kloten – gebaut. Von Anfang an diente die Sendestation den Übermittlungsbedürfnissen der Flugsicherung und der Polizei. Dem damaligen Stand der Technik entsprechend betrieben Flugsicherung und Polizei ausschliesslich Kurzwellenanlagen. Im Rahmen der Entwicklung der Kommunikationstechnik folgten Ausbauschritte in die UKW-Sende- und Empfangsbereiche.

Im Verlauf der letzten Jahre wurden finanzielle Aufwendungen getätigt für den Abbruch alter, nicht benötigter Anlagenteile (Landschaftsschutz), die Sicherung der Gebäudesubstanz sowie die technische Ausrüstung. Wenn immer möglich wurde altes technisches Material nach der Revision wieder eingesetzt. Der wiederkehrende Unterhalt der Sendestation Waltikon wird über den ordentlichen Haushalt budgetiert und finanziert. Der Gebäudeunterhalt ist Sache der Baudirektion. Hochbauamt, Amt für technische Anlagen und Kantonspolizei koordinieren die Aufwendungen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat unter Beizug eines von ihr ernannten Experten dieses Sachgeschäft überprüft und die notwendigen Empfehlungen abgegeben. Gemäss den Erkenntnissen des Sachverständigen ist die Verbindung von Waltikon zur Zentrale zu verbessern. Die Funkstation Waltikon könnte auch heute noch eine wichtige Funktion als Verbindungsmittel im Notfall erfüllen, was vom beigezogenen Fachmann bestätigt wurde. Beispielsweise betreiben die PTT-Betriebe ein schweizerisches Kurzwellen-Notfunknetz; Österreich sowie die Bundesrepublik Deutschland unterhalten permanent landesweite Kurzwellen-Notfunknetze. Der Bundesgrenzschutz der BRD

besitzt zahlreiche mobile Kurzwellen-Anlagen für die Verbindung zum Bundesheer und zu den deutschen Polizeidienststellen.

*e) Flughafenpolizei*

Die Jahresmiete für die Büros der Flughafenpolizei beträgt Fr. 3 093 675, während die Investitionskosten für mieterseitige Ausbauten, polizeispezifische Einrichtungen und Mobiliar sich auf 9,6 Millionen Franken belaufen (RRB Nrn. 3372/1991, 3681/1993, 1153/1994, 2204/1994, 3166/1994 und 2392/1995). Die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) erstellt die meisten Hochbauten des Flughafens und vermietet diese an die Benützer, darunter an den Kanton als Flughafenhalter. Grundlagen für das Verhältnis zwischen Kanton und FIG sind der Baurechtsvertrag vom 25. Mai 1971 und der Mietzinsbildungsvertrag vom 17. Juni 1971. Diese vom Regierungsrat genehmigten Verträge enthalten die massgebenden Bestimmungen für alle weiteren und auch den zur Diskussion stehenden Mietvertrag. Von den Mietkosten kann die Kantonspolizei Fr. 1 732 458 oder 56% der Flughafendirektion zu Lasten der Flughafenrechnung (Sicherheitsmassnahmen) weiterverrechnen. Bei den Investitionen beträgt der weiterverrechenbare Anteil 76%. Bei den Investitionen fiel insbesondere der Einbau einer zeitgemässen Einsatzzentrale mit moderner Technik (computergestützte Einsatzführung, Verbund mit Einsatzzentrale Zürich, Alarmaufschaltungen, usw.) ins Gewicht. In diesem Zusammenhang ist nicht zu übersehen, dass die Flughafenpolizei rund 450 vollamtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Dazu kommen mehrere hundert Teilzeitbeschäftigte der Sicherheitskontrolle.

Der Austritt von Major R. Flury aus dem Staatsdienst geht nicht auf seine Tätigkeit als Projektleiter der Kantonspolizei für die Um-/Ausbauarbeiten zurück. Vielmehr trat er in die Privatwirtschaft über, weil er dort ihm besser zusagende Bedingungen fand.

Im Bereich der Realisierung von Bauvorhaben ist die Baudirektion federführend, indem sie bei Planung und Ausführung die Bedürfnisse der späteren Benützer beurteilt und Bauleistungen nach Standardvorgaben erbringen lässt (z. B. Grösse der Büros, Ausbaustandard usw.). Weder kann von einem «gigantischen Projekt» gesprochen werden, noch gab es bei diesem Planungsvorhaben besondere Konflikte.

*f) Weitere Finanzierungsvorgänge*

Der damalige Polizeidirektor hat im Jahre 1990 aus Spargründen die Beschaffungskosten für ein Video-Regiefahrzeug auf einen Betrag unter 100 000 Franken festgelegt (beantragt war ein teureres, komfortableres Fahrzeug). Zusammen mit den vom Chef TA veranlassten Ausbauten kam das Fahrzeug (ohne Videotechnik) schliesslich auf insgesamt Fr. 155 644 zu stehen, was bei der Spezialrevision durch die Finanzkontrolle Anlass zur Feststellung gab, dass das Geschäft gemäss § 34 des Finanzhaushaltsgesetzes dem Regierungsrat hätte vorgelegt werden müssen.

Es ist finanzrechtlich unzulässig, unter Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie Projekte in Kredittranchen aufzuteilen, um dadurch Beschaffungen ohne die vorherige Erwirkungen von Regierungsratsbeschlüssen tätigen zu können. Andererseits ruft der rasche Fortschritt im Bereiche der Technik und Informatik oft nach Ausbausritten, ohne dass deshalb von einer Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie gesprochen werden kann. Massgeblich ist insbesondere, ob jeder einzelne Ausbauschritt in sich abgeschlossen ist und für sich allein (d.h. ohne künftige Ausbauschritte) Sinn macht.

Der Regierungsrat misst in allen Finanzierungsfragen den Regeln der Transparenz und des Sparens grosse Bedeutung zu. Aus heutiger Sicht zeigt es sich, dass die Beurteilung der Notwendigkeit technischer Nachrüstungen durch nicht fachkundige Entscheidungsträger besonders schwierig ist. Andererseits müssen die vorgesetzten Stellen und politische Entscheidungsträger sich auf ihnen unterstellte technische Fachspezialisten – insbesondere wenn diese Kaderfunktionen bekleiden – verlassen können.

Die Erkenntnisse aus dem Disziplinarverfahren gegen Hauptmann Spring und die Empfehlungen der GPK aus der Überprüfung der Umnutzung der Funkstation Waltikon gaben Polizeidirektion und Polizeikommando Anlass, Massnahmen zur Verbesserung der Kontrolle im Finanzbereich (Finanzplanung, Kreditüberwachung usw.) in die Wege zu leiten. Namentlich ersuchte die Polizeidirektion mit Auftrag vom 15. August 1995 die Finanzkontrolle darum, die ganze Haushaltführung im Bereich der Technischen Abteilung der letzten Jahre zu überprüfen; für die beiden besonders kritisierten Projekte Peilflugzeug und Videotech-

nik erstreckt sich die Überprüfung auf den Zeitraum der letzten zehn Jahre.

*g) Verbesserung des Controllings und der Revision*

Das Polizeikommando hat mit Dienstanweisung auf den 1. Januar 1995 zusätzliche interne Vorschriften zur Ablauforganisation im Budget-/Ausgabenbereich mit klaren Verantwortlichkeiten erlassen, um künftig Unzulänglichkeiten zu vermeiden. Ein neuer Dienstbefehl «Finanzen/Controlling» wird im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle nach Vorliegen des überarbeiteten Handbuchs über die Haushaltführung erlassen.

In wichtigen Ausgabenbereichen wirken andere Ämter mit (das Personalamt bei Personalgeschäften, Baudirektion und Finanzdirektion bei Miete, Bau und Unterhalt von Liegenschaften, die Abteilung für Informatikplanung und die Arbeitsgruppe für Informatik und Kommunikation [AGIK] bei EDV-Projekten, die kantonale Drucksachen- und Materialzentrale bei entsprechenden Materialeinkäufen). Die Finanzkontrolle übernimmt wichtige Überwachungsaufgaben im Bereich der gesamten Haushaltführung.

Die Arbeit der Polizei bildet oft Grundlage für das Tätigwerden anderer öffentlicher Stellen, vorab Untersuchungs-, Administrativ- und Gerichtsbehörden. Dies führt faktisch zu einer zusätzlichen, unabhängigen Kontrolle der Polizeiarbeit.

Polizeiliches Einsatzmaterial muss zum einen die tägliche Arbeit ermöglichen, wobei auf mögliche Entwicklungen (neue Kriminalitätsformen, Gefahrenpotentiale usw.) vorausschauend zu reagieren ist. Zum andern braucht die Polizei auch Material für die Bewältigung besonderer Ereignisse. Polizeitaktische Erwägungen, die für die Beschaffung von speziellem Einsatzmaterial sprechen, lassen sich nur beschränkt überprüfen; oft fehlt auch die Möglichkeit zu Quervergleichen. Entscheidend ist daher, dass das polizeiliche Kader auch im Bereich des Sachmitteleinsatzes seine Verantwortung wahrnimmt. Die vor zwei Jahren in Kraft gesetzten Führungsrichtlinien der Kantonspolizei Zürich verlangen explizit, dass Sachmittel sorgfältig, kostenbewusst und nach Prioritäten eingesetzt werden. Parallel zum Auftrag an die Finanzkontrolle, die Haushaltführung der Technischen Abteilung der Kantonspolizei zu überprüfen, hat die Polizeidirektion um eine



Beurteilung ersucht, wie komplexe technische polizeiliche Vorhaben hinsichtlich ihres Nutzens besser überprüft werden können. Sie hat dazu auf die sich in ähnlicher Weise in Spitälern, bei Feuerwehren und andernorts stellenden Probleme hingewiesen.

*h) Untersuchungsaufträge der Polizeidirektion*

Die erteilten und der Öffentlichkeit bekanntgemachten Aufträge an ausserhalb der Polizeidirektion stehende Fachleute/Stellen, nämlich an alt Staatsanwalt Dr. A. Schaufelberger (Disziplinarverfahren), Direktor Warynski (Peilflugzeug) und die Finanzkontrolle (Haushaltführung), betreffen zum Teil komplexe Zusammenhänge und verlangen eine sorgfältige Abklärung. Um eine kompetente Beurteilung abgeben zu können, benötigen diese Stellen trotz Beschleunigungsgebot mehrere Wochen bis einige Monate. Es ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Vorwürfe polizeispezifische Technik betreffen und Vergleiche allein schon deswegen schwierig und aufwendig sind. Die externe Untersuchung im Bereich Videotechnik wird rasch in die Wege geleitet.

*i) Strafuntersuchung gegen Hauptmann Spring*

Zum Strafverfahren können zurzeit keine Aussagen gemacht werden. Aus den Akten ergibt sich, dass die Bezirksanwaltschaft Zürich (BAZ) und in der Folge die Staatsanwaltschaft von einem Journalisten Informationen über Vorgänge in der TA erhielten. Am 7. Oktober 1994 wandte sich der I. Staatsanwalt mündlich und anschliessend am 10. Oktober 1994 schriftlich an den Kommandanten der Kantonspolizei mit dem Ersuchen, die Angelegenheit zu überprüfen. Dies veranlasste den letzteren am 7. Dezember 1994, den Beschwerdeführer B. durch einen Polizeioffizier befragen zu lassen, was am 19. Dezember 1994 geschah. Am 13. Januar 1995 beantwortete der Kommandant die Anfrage des I. Staatsanwaltes vom 10. Oktober 1994 mit der Folgerung, dass sich keine strafprozessualen Weiterungen aufdrängen. Nach genauerer Überprüfung der erhaltenen Akten stiess der I. Staatsanwalt auf Ungereimtheiten, die ihn bewogen, vorerst einmal in einem Vorermittlungsverfahren prüfen zu lassen, ob eine formelle Strafuntersuchung angezeigt oder ob die Angelegenheit ad acta zu legen sei. Am 30. März 1995 erteilte der I. Staatsanwalt der BAZ den entsprechenden Auftrag.

Davon hatte die Polizeidirektion keine Kenntnis. Schliesslich kam es zum bekannten Strafverfahren gegen Hauptmann Spring.

*k) Kommandant Thomann*

Nachdem der damalige Kommandant der Kantonspolizei um Versetzung in den Ruhestand auf 31. Mai 1994 ersucht hatte, schrieb die Polizeidirektion die Stelle zur Neubesetzung aus. Im Auswahlverfahren lagen sechs Bewerbungen vor. Nach Abklärungen und Gesprächen beantragte die Polizeidirektion, Eugen Thomann, langjähriger Stabschef und erster Stellvertreter des Kommandanten, als Nachfolger zu wählen. Massgebend waren seine vorzüglichen Qualifikationen, sein Ansehen und der Vorteil gegenüber den Mitbewerbern, dass er bereits über wichtige Führungs- und Betriebserfahrung verfügte. E. Thomann zeichnete sich stets durch grossen Einsatz aus. Sein Durchsetzungsvermögen war ausgeprägt; bekannt war aber auch, dass er sein Temperament in jüngeren Jahren gelegentlich nur mit Mühe kontrollieren konnte. Eine Verurteilung wegen Amtsgeheimnisverletzung bewertete man als Folge von entschuldbarer Überidentifikation und Überengagement für Kantonspolizisten, gegen die ein Strafverfahren geführt wurde. Das Vertrauen in seine Person, in seine Eignung als Kommandant und in seine Bewährung in der Amtsführung wurde deswegen nicht geschmälert. Er wurde am 27. Oktober 1993 als Kommandant auf den 1. Juni 1994 gewählt.

*D. Schlussbemerkungen*

Es hält zunächst schwer, Fakten, Vorgänge, Gerüchte, Unterstellungen usw. auseinanderzuhalten. Dies gilt ebenso bezüglich der Frage, was fehlerhaft, pflichtwidrig oder strafrelevant bzw. was einfach Kritik an beschafften Einrichtungen und Betriebsmitteln aus derzeitiger Sicht ist. Ein Teilbereich ist Gegenstand des Strafverfahrens. Darüber hinaus sollen die von der Polizeidirektion eingeleiteten Verfahren und Abklärungen Klarheit schaffen. Wo sich weitere Fragestellungen ergeben, werden neue Aufträge erteilt oder pendente ergänzt. Vorläufig muss mit Verfahrensdauern von mehreren Wochen bis Monaten gerechnet werden.

Den zu erwartenden Beurteilungen in den verschiedenen Verfahren darf nicht vorgegriffen werden. In allgemeiner Form ist festzuhalten, dass

bis 1994 der Bereich der Technischen Abteilung den traditionellen Verwaltungskontrollen unterworfen war, jedoch besondere Controlling-Instrumente nicht bestanden. Rasch mögliche Vorkehren wurden im Anschluss an die 1994 von der Finanzkontrolle durchgeführte Spezialrevision getroffen. Zudem werden laufende Projekte, soweit deren Stand dies noch erlaubt, nochmals erwogen und komplexere neue Vorhaben vorläufig gestoppt, wenn das Bedürfnis nicht als vordringlich ausgewiesen ist. Schliesslich wird der Übergang zum Controlling im heute verstandenen Sinne im Rahmen der Verwaltungsreform bearbeitet.

Wie anderswo im öffentlichen Bereich ergeben sich für die Polizei dabei spezielle Probleme, denn es liegt in der Natur der Sache, dass polizeiliche Ausstattungen nicht selten nur für Situationen vorhanden sind, von denen jedermann hofft, dass sie nie eintreten. Es geht um Ausstattungen, bei denen der Frage, was im Bedarfsfall ohne diese Mittel und das Training damit geschehen könnte, wesentliches Gewicht zukommt. Dabei können auch die mutmasslichen Erwartungen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsorgane nur geschätzt werden. Letztlich geht es um Ermessensentscheide, die von der Beurteilung möglicher Entwicklungen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit im Zeitpunkt der Entscheidung abhängen. Es verhält sich hier kaum anders als beispielsweise bei der Armee.

Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass Kontrolle im bisherigen Sinne wie auch die Ergänzung durch Controlling nach heutigem Verständnis in einem Spannungsverhältnis zur Kompetenzdelegation stehen. Unerlässlich bleibt das Vertrauen. Ohne Vertrauen unter den an betrieblichen Vorgängen Beteiligten lässt sich ein Betrieb auch mit neuen Kontrollinstrumenten nicht führen. Zur Delegation von Kompetenzen gehört die Einsicht, dass Fehler passieren können. Von Fehlern klar zu unterscheiden sind pflichtwidriges und strafbares Verhalten, was keineswegs immer einfach ist und – wie vorliegend – zu schwierigen Verfahren führen kann. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass diese Verfahren umfassend und in Würdigung aller Umstände durchgeführt werden.

Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.), Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verliest zuhanden des Kantonsrates den folgenden GPK-Bericht:

Am 28. August habe ich hier erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewillt sei, aufgrund der neuen Lage weitere Unterlagen zu beschaffen, welche zur politischen Beurteilung des «Falls Spring» wichtig seien, und dass sie spätestens bei der Behandlung der dringlichen Interpellationen über die Vorfälle in der Polizeidirektion dem Kantonsrat Bericht erstatten und gegebenenfalls Antrag auf Einsetzung einer PUK stellen werde.

### *Tätigkeitsbericht*

In der Zwischenzeit sind folgende Schritte unternommen worden:

1. Wir konnten Einsicht nehmen in sämtliche Akten der Polizeidirektion in der Angelegenheit Hptm Spring, auch in solche, die uns bisher nicht zur Verfügung standen. Insbesondere seien fünf Akten erwähnt:
  - der Wortlaut der Beschwerde des zweiten Beschwerdeführers, ebenfalls einem Dienstchef der Technischen Abteilung, welcher Herr Spring vorstand;
  - der provisorische Bericht der Finanzkontrolle vom August 1994 über die Spezialrevision bei der Polizeidirektion, die Stellungnahme der Polizeidirektion zu diesem Bericht und der definitive Bericht der Finanzkontrolle vom Oktober 1994;
  - ein Schriftwechsel zwischen dem Ersten Staatsanwalt und dem Polizeikommandanten Thomann vom Herbst 1994 – Akten, welche die Polizeidirektion erst im August 1995 erhielt;
  - die Stellungnahme der beiden Beschwerdeführer zum Ergebnis der Voruntersuchung des damaligen Stabschefs Thomann;
  - der Wortlaut der von Frau Regierungsrätin Fuhrer angeordneten Untersuchungen, wobei es um die Administrativuntersuchung durch Dr. Schaufelberger, um den Auftrag an die Finanzkontrolle für eine erweiterte Revision sowie um den Auftrag an Direktor Warynski betreffend Nutzen und Kosten des Peilflugzeugs geht.
2. Eine Delegation der GPK führte am 5. September mit Vertretern der Finanzkontrolle und der Polizeidirektion eine Aussprache über die durchgeführte Spezialrevision, wobei alle unsere Fragen offen beantwortet wurden.
3. Wir stellten dem Ersten Staatsanwalt auf dem Dienstweg über Justizdirektor Leuenberger Fragen zur Einleitung der Strafuntersuchung bei der Bezirksanwaltschaft Zürich. Es wurden alle Fragen

zu unserer Zufriedenheit beantwortet mit Ausnahme der Frage, ob Amtspflichtverletzungen vorlägen. Zu dieser Frage konnte die Staatsanwaltschaft keine Ausführungen machen.

4. Die GPK hatte anlässlich der Einfragenbeantwortung Gelegenheit, die Vorfälle nochmals mit Frau Regierungsrätin Fuhrer und Regierungspräsident Homberger zu besprechen.
5. Am 15. September 1995 führte die GPK eine Aussprache mit einer Delegation des Regierungsrates, bestehend aus Regierungspräsident Homberger und Vizepräsident Leuenberger, über das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und GPK. Regierung und GPK sind sich darüber einig, dass eine vertrauensvolle gegenseitige Information unbedingt nötig ist. Vorfälle, die in der letzten Zeit zu gegenseitigem Misstrauen geführt hatten, wurden offen besprochen. Darüber hinaus wurde aber festgestellt, dass die gegenseitigen Beziehungen gut sind und dass in Zukunft bei allfälligen Beanstandungen des Verhaltens sofort das direkte Gespräch miteinander aufgenommen wird.

#### *Stellung und Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission*

Bevor ich Ihnen über unsere Beurteilung berichte, gestatten Sie mir einige Worte zur Stellung und Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.

Die GPK ist ein Teil der parlamentarischen Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung mit dem Auftrag der Kontrolle des Verwaltungshandelns hinsichtlich Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Leistungsfähigkeit. Es ist eine politische Kontrolle, die dem Prinzip der Nachträglichkeit zu folgen hat. Die Geschäftsprüfungskommission beteiligt sich nicht an Entscheidungen der Regierung. Sie beurteilt sie lediglich. Der Regierungsrat soll in der Folge die kritisierten Entscheidungen selbst überprüfen, allenfalls korrigieren und sein künftiges Verhalten ändern.

In der «Affäre Spring» kümmerte sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss in erster Linie um die politische Verantwortung, also um Fragen der Führung und der Einhaltung von Amts- und Aufsichtspflichten. Die GPK kann weder eine Strafuntersuchung noch eine disziplinarische Untersuchung durchführen. Sie kann Notwendigkeit, Nutzen und Kosten von technischen Einrichtungen nicht oder nur unter

Beizug von Experten beurteilen. Bezüglich der Funkstation in Waltikon hat sie letzteres getan und ist zum Schluss gekommen, dass diese Station unter bestimmten Voraussetzungen ihre Berechtigung hat. Sie hat diesbezügliche Empfehlungen abgegeben, die berücksichtigt wurden. Parallel und unabhängig von der Tätigkeit der GPK laufen das Strafverfahren bei der Bezirksanwaltschaft Zürich, administrative Untersuchungen, Disziplinarverfahren gegen Verwaltungsangehörige und Spezialrevisionen der Finanzkontrolle.

#### *Beurteilung durch die Geschäftsprüfungskommission*

Die Geschäftsprüfungskommission kommt zu folgender Beurteilung:

1. Das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden beschwerdeführenden Dienstchefs und dem Chef der Technischen Abteilung, Hptm Spring, war gestört. Führung und Information in der Technischen Abteilung waren mangelhaft. Diese Situation hätte ein rechtzeitiges Eingreifen der Vorgesetzten erfordert.
2. Es wurde in der Polizeidirektion nicht bemerkt, dass betreffend Buchungen und Vorauszahlungen finanzrechtliche Vorschriften verletzt oder umgangen wurden. Ein effizientes Controlling fehlte. Nach Auffassung der GPK war die disziplinarische Bestrafung von Hptm Spring mit einem Verweis zu milde.
3. Die GPK erachtet es als falsch, dass der damalige Stabschef Thomann mit der Administrativuntersuchung gegen Hptm Spring beauftragt wurde. Eine externe Untersuchung wäre angezeigt gewesen. Erstens waren dem Polizeidirektor gewisse Schwächen des Stabschefs im kommunikativen Bereich bekannt und zweitens bezweifelte die GPK die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Stabschefs. Die Durchführung der Voruntersuchung war mangelhaft.
4. Die rasche Einreichung einer Strafuntersuchung wäre nach Ansicht der GPK nötig gewesen.
5. Der Polizeidirektor wurde über die ersten Kontakte zwischen Kommandant Thomann und Staatsanwaltschaft nicht genügend informiert und bemühte sich auch seinerseits nicht um eine Orientierung.
6. Das Verhalten des Polizeidirektors, der letztlich die politische Verantwortung für die Vorfälle in der Polizeidirektion trägt, war

gekennzeichnet durch ein uneingeschränktes Vertrauen in das Polizeikommando. Vertrauen ist die notwendige Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit, sollte aber von einer Kontrolle begleitet sein. Das war hier nicht der Fall. Die Tatsache, dass eine persönliche Kontaktnahme mit den Beschwerdeführern nicht stattfand und die betreffenden Akten vom Polizeidirektor erst nach vier Monaten, das heisst nach Vorliegen der Voruntersuchung zur Kenntnis genommen wurden, beurteilt die GPK als Fehlbeurteilung der Situation und als Geringschätzung der Beschwerdeführer und der wiederholt insistierenden Geschäftsprüfungskommission.

7. Die Kantonspolizei hat im Sommer 1993 ausgezeichnete Führungsrichtlinien erlassen, die der GPK vorliegen. Es zeigt sich, dass geschriebene Richtlinien allein nicht genügen. Sie müssen in der Praxis auch durchgesetzt werden.

#### *Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)*

Zur Frage der Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission: Gemäss § 34f des Kantonsratsgesetzes kann zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine PUK eingesetzt werden, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates der besonderen Klärung bedürfen.

Die GPK ist – nach heutiger Beurteilung – mehrheitlich der Ansicht, dass ihr in der Polizeiaffäre genügend Beurteilungsgrundlagen vorliegen. Sie hält deshalb die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht für nötig.

Der GPK wurde zugesichert, dass ihr die Resultate der angeordneten Zusatzuntersuchungen zugestellt werden. Sie wird diese eingehend prüfen und behält sich vor, gegebenenfalls wieder an den Kantonsrat zu gelangen.

#### *In eigener Sache*

Gestatten Sie mir noch ein Wort in eigener Sache. Die Belastung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission als Milizpolitiker hat eine obere Grenze erreicht. Die Geschäftsprüfungskommission wird dem Büro des Kantonsrates den Antrag stellen, sie sei in den Bereichen Sekretariat, Dokumentation, Aktenbewirtschaftung und juristische

Beratung zu verstärken. Die Geschäftsprüfungskommission hofft auf eine entsprechende Unterstützung im Rat.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Sie haben soeben die Erklärung der GPK vernommen. Ich beantrage Ihnen, bei der Redezeitbeschränkung, welche der Rat beschlossen hat, und zwar mit dem deutlichen Vorbehalt, bei wichtigen Geschäften Flexibilität zu zeigen, auch den Mitgliedern der GPK zehn Minuten Redezeit einzuräumen.

Die GPK hat sich sehr intensiv mit dieser Sache auseinandergesetzt. Die Frage «PUK ja oder nein» hängt auch sehr stark davon ab, was die GPK-Mitglieder diesem Rat heute vorzulegen haben. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass den Mitgliedern der GPK die zehn Minuten zustehen, die auch den Erstunterzeichnern der Interpellationen zustehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Er wird auch unser Zeitbudget nicht durcheinander bringen. Andererseits würde die von mir bereits einmal geäußerte Befürchtung wahr, dass inhaltlich wichtige Geschäfte durch allzu rigoroses Zeitmanagement beschnitten werden.

#### *Abstimmung*

Der Antrag von Thomas Büchi, auch den Mitgliedern der GPK zehn Minuten Redezeit einzuräumen, wird mit eindeutiger Mehrheit genehmigt.

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon): Ich spreche zur Beantwortung der Interpellationen; ich begründe keine Anträge.

Die Fragen sind, soweit ich es überblicke, im wesentlichen beantwortet worden, vielleicht mit Ausnahme unserer Frage Nr. 8, nämlich die Frage der politischen Bewältigung. Gestatten Sie mir zum Anfang eine Bemerkung zum Stil der Antworten. Bezüglich der Fakten sind die Antworten meist klar, und ich bin dafür der Frau Regierungsrätin dankbar. Hingegen scheint mir, dass bei der Bewertung aus der Sicht des Regierungsrates gelegentlich etwas beschönigende Worte gefunden wurden, wenn Sie sich zum Beispiel auf Seite 16 den Vorgang vorstellen, dass die Eheleute Spring miteinander «Räuber und Poli» gespielt haben: Frau Spring hat sich im ehelichen Fahrzeug versteckt, und Herr Spring hat mit dem Peilflugzeug seine Ehefrau gesucht. Dieses Vorgehen wird vom Regierungsrat als fragwürdig bezeichnet. Ich würde



sagen: Da gibt es überhaupt keine Fragen mehr. Das ist nur unsinnig, und das hätte man auch sagen dürfen.

Was steht heute fest? Wir haben offensichtlich anfangs 1994 zwei Beschwerdeführer, zwei Dienstchefs der Kantonspolizei, die sich beim Kommando über ihren direkten Vorgesetzten beschwerten, und zwar mit detaillierten und konkreten Vorwürfen. Sie sind auf Seite 8 der Antwort aufgeführt. Heute, mehr als eineinhalb Jahre nach Einreichung der Beschwerden ist mehr oder weniger nichts klar. Wenn Sie die Liste der Vorwürfe durchsehen, dann müssen Sie feststellen, dass lediglich ein einziger Punkt nach Meinung des Regierungsrates und nach Intervention der GPK erledigt ist, nämlich die Kurzwellenstation Waltikon. Alle andern Vorwürfe sind noch nicht so abgeklärt, dass wir sagen könnten, wie die Sache sich verhält. Es sind noch viele Untersuchungen eingeleitet und hängig, es ist noch keineswegs klar, was Sache ist, und es ist auch nicht klar, welche Massnahmen zu treffen wären und welche genau getroffen wurden.

Dies ist eine unbefriedigende, ich würde sagen eine unhaltbare Situation. Dazu kommt, dass neben diesen Vorwürfen vom Januar 1994 nun noch neue dazugekommen sind, insbesondere die Vermutung der Polizeidirektion, dass das Kommando der Kantonspolizei in einer unbestimmten Zahl von Geschäften falsch informiert habe. Diese Vermutung ist Gegenstand einer disziplinarischen Untersuchung gegen den Kommandanten.

Eine ausserordentlich unerfreuliche Angelegenheit: Eineinhalb Jahre seit diesen Vorwürfen ist überhaupt nichts geklärt. Man wird sich fragen müssen, was in diesen eineinhalb Jahren getan wurde. Ich komme darauf unter dem Stichwort «Amtsführung der Polizeidirektion» noch zurück.

Wenn wir sehen, wo wir heute stehen, können wir folgendes festhalten: Es sind in diesem Zusammenhang insgesamt fünf Untersuchungen eingeleitet worden. Es gibt eine Strafuntersuchung gegen Hptm Spring, es gibt eine Disziplinaruntersuchung gegen Kommandant Thomann, es gibt den Auftrag für eine externe Expertise für dieses sagenumwobene Peilflugzeug, es gibt einen Auftrag für die Überprüfung des Videobereichs durch auswärtige Instanzen – dieser Auftrag wurde aber offensichtlich noch nicht konkretisiert –, und es gibt den Auftrag an die Finanzkontrolle zur Überprüfung der Haushaltsführung der Technischen Abteilung. Alles ist noch unklar und nicht abgeklärt.

Man fragt sich natürlich, was in den letzten eineinhalb Jahren überhaupt gemacht wurde. Die Vorwürfe bestreichen eine Zeit von mehr als zehn Jahren. Man hätte eineinhalb Jahre Zeit gehabt, dies zu untersuchen. Offensichtlich ist überhaupt nichts klar.

Wenn man die Antwort liest, fällt auf, dass die Polizeidirektion in dieser ganzen Angelegenheit grundsätzlich eine passive Rolle eingenommen hat. Man liess sich schriftlich orientieren, man wartete Berichte ab und unternahm von sich aus praktisch nichts. Am 30. Mai 1994, also sechs Monate nachdem die Beschwerden eingereicht wurden, ging ein erster schriftlicher Bericht bei der Polizeidirektion ein. Der Präsident der GPK hat bereits darauf hingewiesen: Das ist viel zu lang. In der ganzen Zeit hat man nichts getan. Dann hat man am 7. Juli der Finanzkontrolle einen Auftrag gegeben. Diese hat sehr rasch gearbeitet. Man konnte bereits am 30. August einen Zwischenbericht besprechen. Und was hat man mit diesem Zwischenbericht gemacht? Man hat die Finanzkontrolle – man kann es nicht anders sagen – zurückgepiffen; man hat ihr verboten, Äusserungen über die Berechtigung von Anschaffungen im technischen Bereich zu machen, man hat ihr verboten, sich zur Frage der Einheit der Materie – Aufteilung von Krediten – zu äussern; das gehe sie nichts an. Man kann sich in der Tat fragen, ob die Finanzkontrolle das prüfen soll oder nicht. Man kann aber nicht sagen, dass es die Finanzkontrolle nichts angeht, und man kann nicht erwarten, dass die Finanzkontrolle mit Akribie hinter eine solche Aufgabe geht, wenn man sie vorerst zurückpfeift. Es ist natürlich nicht verwunderlich, dass es bis zum 6. Oktober ging, bis der verharmlosende Bericht der Finanzkontrolle einging, obwohl bereits am 30. August ein Zwischenbericht vorlag, der offenbar so detailliert war, dass man ihn kritisierte.

Das ist eine etwas seltsame Angelegenheit. Bei diesem ganzen Vorgang sieht man zwei Dinge, die einem auffallen:

Zum einen: Die gleiche Finanzkontrolle, der man am 30. August 1994 verboten hat, sich über die Notwendigkeit sämtlicher Beschaffungen, über die Einheit der Materie, zu äussern, bekommt ein Jahr später, am 15. August 1995, den Auftrag, sich unter anderen dazu zu äussern, wie die Überprüfung des Nutzens von komplexen technischen Vorhaben verbessert werden könnte. Die genaugleiche Finanzkontrolle, der man im August 1994 verbietet, sich zu einer Frage zu äussern, bekommt im August 1995 den Auftrag, dieses zu überprüfen. Man fragt sich: Wieso

nicht schon im August 1994? Was hat die Polizeidirektion bewogen, damals die Finanzkontrolle zurückzupfeifen? Diese Frage ist offen; sie ist auch in der Antwort nicht berücksichtigt worden.

Besonders stossend ist die Aussage auf Seite 23: Die Technische Abteilung sei eben nur der üblichen traditionellen Verwaltungskontrolle unterworfen gewesen. Das ist offenbar das Stichwort «WIF!», das hier eingebracht wird. Traditionelle Verwaltungskontrolle ist offenbar ungenügend. Dann wird irgend etwas von «Controlling» geplappert. Aber was heisst «Controlling»? Das ist die Finanzkontrolle; das ist ein Controlling-Instrument. Wieso man neue Controlling-Instrumente einführen muss und gleichzeitig die bestehende Finanzkontrolle in ihrer Arbeit desavouiert, ist mir völlig unverständlich. Dazu ist die Antwort noch nicht gegeben. Da warten wir noch darauf.

Das zweite, das einem auffällt: Wieso war es dem Ersten Staatsanwalt möglich, nach genauer Überprüfung der erhaltenen Akten Ungereimtheiten festzustellen, die zu einem Abklärungsauftrag an die Bezirksanwaltschaft führten, während gleichzeitig die Polizeidirektion mit ihrer Heerschar von Juristen das nicht erkennen konnte? Das ist mir unverständlich. Entweder ist der Erste Staatsanwalt so gut, dass er nur aus Aktenstücken zu Erkenntnissen kommt, die man sonst mit Untersuchungen, Befragungen usw. nicht finden kann, oder aber diese Untersuchungen und Befragungen wurden nicht richtig durchgeführt.

Am Schluss zwei Bemerkungen zu «politische Führung und Vertrauen». Wenn man die Antwort liest, kommt man zum Schluss: Es fehlte in der Polizeidirektion und gegenüber der Kantonspolizei an der politischen Führung. Es wurden keine Vorgaben gemacht, was die Polizei soll, und deshalb konnte man auch nicht beurteilen, welche Instrumente sie braucht. Man braucht nicht immer Experten, um zu wissen, ob sie ein Flugzeug kaufen muss oder nicht, sondern es kommt darauf an, welchen Auftrag man der Polizei erteilt und dann soll sie entsprechen handeln. Welchen Flugzeugtyp es dann braucht, das ist eine Frage der Experten, aber nicht die Frage «ob». Hier fehlte es an der politischen Führung in der Polizeidirektion. Das ist zu kritisieren.

Zum Stichwort «Vertrauen»: Es gibt nicht nur das Vertrauen der Regierungsräte gegenüber ihren Chefbeamten, sondern es gibt auch das Vertrauen der unteren Mitarbeiter gegenüber den Vorgesetzten. Das war hier nicht vorhanden, und der Polizeidirektor hat nicht dazu beigetra-

gen, es zu fördern. Es gibt aber auch das Vertrauen der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung. Dieses müssen wir wieder herstellen.

Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon): Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser. In diesem Sinne haben wir die umfassende Antwort des Regierungsrates auf Vollständigkeit hin überprüft und dabei festgestellt:

Unsere Fragen 1 bis 4 sind umfassend beantwortet worden. Bezüglich der Frage 5 hat uns nicht die Antwort, sondern die Tatsache erstaunt, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund von Informationen eines Journalisten von sich aus aktiv wurde – mit Datum vom 7. beziehungsweise 10. Oktober 1994 –, obschon die Beschwerden von B. und W. seit Anfang 1994 bekannt waren. Die Staatsanwaltschaft wurde dann offenbar über die Vorfälle informiert. Aufgrund dieser Informationen ordnete die Staatsanwaltschaft hierauf ein Vorermittlungsverfahren an. Die Abklärungen führten dann zum bekannten Strafverfahren gegen Hptm Spring. Der Auftrag zum Vorermittlungsverfahren wurde vom Staatsanwalt der Bezirksanwaltschaft Zürich am 30. März 1995 erteilt. Gemäss Interpellationsantwort soll von den Kontakten zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeikommando der damalige Polizeidirektor bis zu diesem Zeitpunkt nichts gewusst haben. Die Polizeidirektion erfuhr dann erst am 8. August 1995, dass gegen Hptm Spring eine Strafuntersuchung eröffnet worden war.

Dieser Informationsfluss lässt Fragen offen. Uns würde zum Beispiel sehr interessieren, zu welchem Zeitpunkt das Polizeikommando die Polizeidirektion über die Anfrage des Staatsanwalts informierte. Denn wenn sich schon die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Beschwerden, die seit Januar 1994 bekannt waren, an das Polizeikommando gewandt hat, sollte das ein Fingerzeig dafür sein, dass der direkte Vorgesetzte unverzüglich zu informieren ist. Ich möchte also wissen: Wann hat der Polizeikommandant die Polizeidirektion über die Anfrage der Staatsanwaltschaft informiert? Hat er sie überhaupt informiert?

Auf Frage 8 «In welchen Fällen hält der Regierungsrat ein internes administratives Verfahren grundsätzlich für angezeigt, in welchen Fällen für ungenügend?» habe ich auch in der umfassenden Beantwortung der Interpellationen nichts gefunden, das sich auf diese Frage beziehen würde. Da es sich eher um eine grundsätzliche Frage handelt,

kann ich verstehen, dass im Rahmen der Beantwortung der spezifischen Fragen betreffend die Vorwürfe an die Kantonspolizei und die Polizeidirektion darauf nicht eingegangen wurde. Trotzdem würde mich zu dieser generellen Frage auch eine generelle Antwort interessieren.

Auf unsere Frage 10 «Wie beurteilt der Regierungsrat das damalige Vorgehen der Polizeidirektion aus heutiger Sicht?» habe ich keine passende Antwort gefunden.

Die Frage 12 «Wie beurteilt der Regierungsrat den immateriellen Schaden (Vertrauensverhältnis zur Verwaltung) und den materiellen Schaden (Steuergelder), welche solche Vorfälle zur Folge haben?» wurde vermutlich übersehen. Soweit zur Beantwortung unserer Interpellation.

Im Rahmen der Beantwortung der Fragen der übrigen Interpellanten gestatte ich mir noch folgende Bemerkungen:

Die GPK hatte offenbar Einsicht in den provisorischen Bericht der Finanzkontrolle, in die Stellungnahme der Polizeidirektion und in den definitiven Bericht der Finanzkontrolle. Gemäss heutiger Erklärung des GPK-Präsidenten konnten anlässlich einer Aussprache zwischen Polizeidirektion und Finanzkontrolle alle offenen Fragen beantwortet werden, so dass die zum Teil erhobenen Vorwürfe, wonach der Bericht «auf Geheiss der Polizeidirektion hätte korrigiert werden müssen», sich als nicht stichhaltig erwiesen haben.

Auf Seite 15 wird aus der Dienstanweisung vom 1. Juni 1994 zitiert, dass «grundsätzlich die Polizeidirektion mit dem Kantonsrat verkehrt und selbst das Polizeikommando nur in deren Auftrag». Wichtig ist der nachfolgende Satz, wie diese Anweisung zu verstehen ist. Dienstwege sind richtig und müssen eingehalten werden. Es ist aber ebenso richtig und wichtig, dass auch einem Polizisten der Weg zur GPK offen bleibt.

Die GPK hat in der kurzen Zeit, die ihr zur Verfügung stand, verschiedene Abklärungen vorgenommen. So hat sie Einsicht genommen in die Beschwerde des zweiten Beschwerdeführers, in die Berichte im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle, aber auch in den Schriftenwechsel zwischen Staatsanwalt und Polizeikommandant sowie in die angeordneten Untersuchungen. Der Beurteilung der GPK kann sich unsere Fraktion anschliessen.

Es ist zu hoffen, dass die vorgebrachten Kritiken ernst genommen werden. Es ist nicht zu hoffen, dass es weitere Fälle ähnlicher Art in der kantonalen Verwaltung geben wird. Sollte dies aber dennoch der Fall

sein, sind alle Verantwortlichen gehalten, im Sinne der Kritikpunkte der GPK zum vorliegenden «Fall Spring» unverzüglich zu handeln. Das heisst: Der Situation angepasstes, rechtzeitiges Eingreifen der Vorgesetzten, Voruntersuchungen vollständig und umfassend durchführen, bei Vorliegen genügender Anhaltspunkte Einreichung einer Strafanzeige, Beschwerdeführer ernst nehmen und zu guter Letzt sich unter Umständen auch selbst um Informationen bemühen.

Wir haben Verständnis dafür, dass die GPK mehrheitlich zum Schluss gekommen ist, im gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der durchgeführten Abklärungen keinen Antrag auf Einsetzung einer PUK zu stellen. Wir ersuchen die GPK, die Resultate der angeordneten Zusatzuntersuchungen kritisch zu prüfen und sofern nötig dannzumal aufgrund der Ergebnisse der Zusatzuntersuchungen ihren am letzten Freitag gefällten Entscheid zu überprüfen und wenn notwendig in Wiedererwägung zu ziehen.

Grundsätzlich sind wir aber der Auffassung, dass die anstehende Verwaltungsreform eines unserer wichtigsten Ziele in dieser Amtsdauer sein muss. Regierungsrat und Parlament sollten ihre Zeit sinnvollerweise diesem Anliegen widmen. Im übrigen sind wir von der Beantwortung unserer Interpellation befriedigt.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich bin beeindruckt von der klaren Sprache der Erklärung der GPK, die in dieser Eindeutigkeit in diesem Saal eigentlich neu ist. Ich glaube, alle, die es hören wollen und müssen, müssen aus dieser Erklärung bereits heute die nötigen Konsequenzen ziehen. Jedenfalls war es noch nie so, dass in diesem Rat eine parlamentarische Kommission, die Aufsichtskommission des Rates, festgehalten hat, Controlling habe versagt, es werde falsch vorgegangen betreffend Einsetzung einer internen Untersuchung, es herrsche Vertrauen statt Kontrolle, die Finanzkontrolle werde übergangen. Dies habe ich in den letzten 16 Jahren bislang noch nicht gehört. Wenn das nicht genügt, dann frage ich mich eigentlich, was noch passieren muss, damit endlich Konsequenzen gezogen werden. Was ist unsere Schlussfolgerung?

1. Wir erwarten und fordern von Herrn Homberger, dass er aus dieser Affäre seine Konsequenzen zieht und zurücktritt. Hierfür liegt heute genügend Material auf dem Tisch.

2. Wir unterstützen mit andern Fraktionen den Antrag auf Einsetzung einer PUK. Dies nicht in bezug auf die Untersuchung der Tätigkeit des Polizeidirektors, sondern um nichts zu versäumen, um reagieren zu können und auch die Polizeidirektion einer gesamthaften Untersuchung unterziehen zu können, zumal sich vielleicht noch Befragungen aufdrängen; ein Instrument, das die GPK auch mit mehr Kompetenzen nicht zur Verfügung haben wird.

3. Zu den einzelnen Antworten der Interpellation stelle ich fest:

Am 31. Januar 1994 wurde intern über Vorwürfe informiert. Am 17. Februar 1994 ist Regierungsrat Homberger darüber informiert worden. Wenn so etwas informell zu einem Beamten kommt und dieser Beamte nicht weiss, dass er unverzüglich seinen Chef informieren muss, dann herrschen in einer Direktion Zustände, die nicht mehr zumutbar und nicht mehr verantwortbar sind.

Wie kommt die Polizeidirektion darauf, mit der internen Untersuchung jenen Mann zu beauftragen, der der unmittelbare Vorgesetzte ist? Jeder normale Mensch, der denken kann, weiss doch, dass unmittelbare Vorgesetzte nicht geeignet sind, solche Untersuchungen vorzunehmen. Ich glaube, ich kenne in diesem Saal niemanden, der auf die Idee käme, eine solche Person mit einer solchen Untersuchung zu beauftragen. Ein Regierungsrat, der so etwas zulässt, ob er in der Privatwirtschaft war oder nicht, lässt erkennen, dass er nicht geeignet ist, die Zügel in die Hand zu nehmen, dass er nicht geeignet ist, demokratische Kontrollabläufe zu gewährleisten.

Der Erste Staatsanwalt, Herr Marcel Bertschi, Sozialdemokrat, hat diese internen Untersuchungsberichte gelesen und als sehr schlecht gefunden. Herr Bertschi hat aber offenbar auch ein eigenartiges Verständnis. Wenn wir in einer Kommission einen Chefbeamten befragen wollen, dann müssen wir zuerst an den Regierungsrat gelangen, damit er dies erlaubt. Offenbar findet es Herr Bertschi nicht nötig, in einer solch heissen Angelegenheit den Polizeidirektor zu begrüßen. Und offenbar findet es Herr Thomann nicht nötig, seinen Chef zu begrüßen. Und offenbar hat der Polizeidirektor eine so straffe Führung gegenüber Herrn Thomann, dass Herr Thomann sich das durchaus erlauben kann. Ich habe immer gehört, dass Herr Thomann natürlich eine schwierige Person sei. Da musste man ja nicht Regierungsrat sein, um das zu hören. Das saugte man sich nicht aus den Fingern; das wusste jeder, der auch nur einigermassen mit der Polizei vertraut war. Herr Homberger hat ja

versprochen, die Konsequenzen zu ziehen. Herr Thomann sei ein schwieriger, aber ein fähiger Mann, er arbeite effizient. Aber was ist passiert? Es ging nicht um irgendeine Angelegenheit bei dieser Untersuchung Thomann, sondern es ging um ein hochexplosives Dossier. Bei diesem Dossier war es möglich, dass Herr Thomann direkt weiter handeln konnte, ohne dass der Chef der Polizeidirektion etwas davon wusste. Das zeugt nicht von Führung einer Direktion. Das Verhalten von Herrn Thomann bestätigte alle Vorurteile, die man am Anfang hatte, und dass die Polizeidirektion ihm nicht unverzüglich, nachdem dies bekannt worden ist, den Laufpass gab, muss eigentlich allen zu denken geben. Das zeigt offenbar, dass in der Polizeidirektion ein «Staat im Staat» besteht; offenbar können dort die Chefbeamten tun und lassen, was sie wollen. Die Polizeidirektion hat ein Gewaltmonopol. Um so nötiger ist die politische und demokratische Kontrolle dieser Direktion.

Die Regierung drückt sich natürlich um die Antwort, ob dieses Peilflugzeug nötig war. Ich bin da Herrn Notters Meinung. Dazu braucht es nicht noch 15 Berichte. Man könnte auch Herrn alt Bundesrichter Schweri fragen, ob er auch noch eine Meinung zum Peilflugzeug hat. Vielleicht gibt es da noch ein wichtiges Detailproblem, das man klären müsste. Nein, jeder Mensch der weiss, das in diesem Staat gespart werden muss, der diese «Räuber-und-Poli»-Geschichten liest, der weiss, dass offenbar Pfadfinderübungen mit teuren Steuergeldern veranstaltet werden, kann heute klipp und klar sagen – da braucht es weder eine PUK noch eine administrative Untersuchung: Dieses Peilflugzeug war nichts anderes als Geldverschleuderung.

Es würde mich ein Bericht des Amtes für Luftfahrt interessieren, ob die Angaben der Regierung tatsächlich so zutreffen, wie sie hier auf dem Blatt vorhanden sind. Jedenfalls fordere ich Sie auf, diesem Stuss ein Ende zu setzen und dieses Flugzeug – ich weiss nicht wem – zu verkaufen. Offenbar finden auch Leute, die ihren Privathobbys frönen, dafür Verwendung, und vielleicht hat jemand eine Privatschatulle, um diesen Flugzeugkauf zu finanzieren. Jedem sein Hobby, aber nicht auf Staatskosten.

Und was schliesslich die Flughafenmiete angeht: Sie schreiben nur, es sei teuer gewesen, und Sie schreiben, dass dort dienstleistende Männer und Frauen untergebracht sind. Aber warum diese Büros so teuer sind, warum der Kanton diesen für die Gegenseite recht lukrativen Vertrag



eingehen musste, darüber findet man kein Wort. Offenbar ist das heute ein Selbstverständnis. Ich bin gespannt, ob die Finanzkommission – etwa Frau Pfister – heute auch der Meinung ist, dies sei der Stil, wie heute im Kanton angesichts von «Bench marking» und Sparbemühungen mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgegangen werden muss.

Ich ziehe die Schlussfolgerungen: Das Fass ist überlaufen. Die politischen Konsequenzen müssen jetzt gezogen werden. Wir erwarten, dass heute politische Klarheit geschaffen wird. So kann es nicht mehr weitergehen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es ist nicht allein die vorliegende Interpellationsbeantwortung, welche die Landesring-Fraktion dazu führt, eine Parlamentarische Untersuchungskommission zu beantragen. Die vorliegende Interpellationsbeantwortung liefert den Beweis, dass wir keine Zeit mehr verlieren dürfen. Es dauert noch Wochen, gar Monate, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind. Selbstverständlich können wir keine Vorverurteilung vornehmen. Aber wir können auch selber untersuchen.

Die vorliegende Interpellationsbeantwortung macht klar, dass die ganzen Vorgänge nie richtig ernst genommen wurden. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Ereignisse hindurch, dass immer wieder neu begonnen wurde, immer wieder neue Fakten hinzukamen, und es klar war, was eigentlich vor sich ging. Der frühere Polizeidirektor und heutige Präsident des Regierungsrates hat noch im August gesagt, er würde wieder gleich handeln. Jetzt korrigiert er sich langsam.

Es war nicht die vorgesetzte Stelle, nicht der Regierungsrat, auch nicht das Parlament und auch nicht die Geschäftsprüfungskommission, die Licht in die ganze Affäre brachten. Es war die Presse. Das scheint doch für unsere politischen Institutionen ein Armutszeugnis zu sein, dass die Presse uns immer wieder auf den Weg führen muss und dass wir es selber nicht merken. Noch deutlicher wird dies bei den Ereignissen Ende 1994. Endlich, am 8. September, wird der Chef der Technischen Abteilung, Hptm Spring, disziplinarisch verurteilt. Aber just zu diesem Zeitpunkt wusste der Polizeikommandant von der strafrechtlichen Untersuchung. Herr Hegetschweiler hat gesagt, im Herbst war es soweit.

Es ist ja so: Der Journalist machte den Staatsanwalt nach der mir vorliegenden Information bereits Ende September darauf aufmerksam, dass bei dieser ganzen Geschichte möglicherweise Gegengeschäfte involviert sind, Gegengeschäfte zwischen der Vermieterin dieses Peilflugzeugs und Hptm Spring beziehungsweise seiner Frau. Der Staatsanwalt weiss das. Ich habe hier Notizen vorliegen, die das auch belegen. Das wurde dem Polizeikommandanten bereits im Herbst 1994 mitgeteilt. Dieser schloss aber das Disziplinarverfahren ab, liess durch den Polizeidirektor dem Chef der Technischen Abteilung einen Verweis erteilen und orientierte nicht einmal seinen Vorgesetzten. Nicht einmal der Polizeidirektor wurde darüber informiert, dass er Unterlagen bereitstellte, die er der Staatsanwaltschaft übermitteln wollte. Die hat er dann am 13. Januar 1995 der Staatsanwaltschaft übermittelt: den Bericht der Finanzkontrolle, seinen eigenen Bericht über die Untersuchung und die Antwort des Regierungsrates, die er am 9. Januar der Geschäftsprüfungskommission mitteilte. Und völlig ahnungslos informiert der Polizeidirektor die Geschäftsprüfungskommission über das Vorgehen und den Abschluss der Ereignisse in der Polizeidirektion. Diese Ereignisse vom Herbst 1994 und Januar 1995 zeigen, dass hier der Polizeidirektor völlig abwesend war. Er wurde nicht informiert. Der Polizeikommandant fuhr mit seinem Chef Schlitten. Oder sein Chef, der Polizeidirektor wollte schlicht und einfach nichts wissen.

Die Journalisten haben sich noch vornehm verhalten. Sie haben dies nicht einmal an die Öffentlichkeit getragen. Sie haben das nicht einmal in den Wahlkampf 1995 getragen. Dieser Journalist, Viktor Dammann vom «Blick», wollte der Staatsanwaltschaft die Gelegenheit geben, Licht in die ganze Sache hineinzutragen.

Allein dieser Zeitabschnitt zeigt, dass es immer wieder Anstösse von aussen braucht, damit gehandelt wird, nicht von den politischen Institutionen, nicht von diesem Parlament und nicht von der Geschäftsprüfungskommission. Hier müssen wir doch einen Punkt setzen. Auch die Beantwortung macht es wieder deutlich: Wieder zielt sie darauf ab, Zeit zu gewinnen, damit man hier vielleicht auch etwas vergisst. Wenn wir Vertrauen schaffen wollen, müssen wir jetzt Vertrauen schaffen.

Wiederum, Frau Fuhrer, wurden viele Fragen dieser Interpellation nicht beantwortet, namentlich betreffend den wichtigen Videobereich. Sie sagen uns nicht einmal, welche Instanz diesen Videobereich untersucht. Sie müssen wissen, dass die Kriminalpolizei für die polizeilichen

Ermittlungen auf diese teure Videogeschichte überhaupt keinen Zugriff hatte, sondern dass es lediglich ein internes Mittel war. Die Polizei war mit Videogeräten besser ausgerüstet als Tele Zürich. Man muss sich das einmal vorstellen; das ist unglaublich.

Frau Fuhrer, es ist überhaupt schwierig – um auf die Interpellationsantwort zu kommen –, sich da zurechtzufinden. Ich weiss nicht, ob das üblich ist; aber es kann doch nicht sein. Sie ist nicht klar gegliedert. Ich will nicht den Rotstift zücken und Fehler anstreichen. Ich will nicht schulmeistern.

Uns Unabhängigen genügt diese Interpellationsantwort, die hier vorliegt, nicht. Wir werden heute morgen eine Parlamentarische Initiative einreichen. Mit dieser wollen wir endlich in der Verfassung ein Abberufungsrecht einbringen. Die Solothurner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kennen das seit langem. Wir denken, dass auch die Zürcherinnen und Zürcher ein Recht darauf haben. Allein das Vorhandensein eines solchen Artikels in der Verfassung zeigt deren präventiven Charakter, indem die Solothurner Regierung das Disziplinarverfahren in der Kantonalbankaffäre auf sich selber ausweitet. Wir werden diese Parlamentarische Initiative begründen. Wenn man regiert, hat man Verantwortung zu tragen; wir werden darauf abstellen.

Martin Ott (Grüne, Bäretswil): Es gibt in der vorliegenden Affäre, die wir heute zu beurteilen haben, zwei Aspekte. Der eine Aspekt ist die Affäre Spring innerhalb der Polizeidirektion. Das andere ist die Affäre Polizeidirektion, bei der es darum geht, wie es ein Regierungsrat schafft, eineinhalb Jahre diese Affäre unter dem Deckel zu halten und wie es ihm beinahe gelungen wäre, die ganze Sache zu verschleiern. Die GPK hat sich vor allem zum zweiten Aspekt gemeldet und kommt mit einer Klarheit, die nichts an Wünschen übrig lässt, zu einer Verurteilung des Polizeidirektors. Ich möchte diesen zweiten Aspekt noch unterstreichen, indem ich die Interpellationsantwort ein bisschen kritisch auslege und Ihnen zeige, dass man diese Interpellationsantwort eben auch zwischen den Zeilen lesen muss, um eine Wertung vornehmen zu können. Der Regierungsrat hat wahrscheinlich verständlicherweise auf eine Wertung verzichtet. Wenn man jedoch diese Interpellationsantwort mit der letzten ähnlichen Interpellationsantwort in der Huber-Affäre vergleicht, stellt man fest, dass sie modern und sachlich abgefasst ist. Wir wollen ja mit kleinen Schritten zufrieden sein.

Ich komme zum ersten Punkt. Der Regierungsrat hat eigentlich die Beschwerde nie ernst genommen. Auf Seite 8 der Interpellationsantwort werden die Vorwürfe, welche die beiden Dienstchefs in ihren Eingaben vorgebracht haben, zusammengefasst. Es ist für den Ablauf dieser tragischen Geschichte bezeichnend, dass auf die für die Beschwerdeführer wesentlichen Vorwürfe, nämlich die sogenannten Charakter- und Führungsmängel, die in der Interpellationsantwort zitiert werden, nicht eingegangen wird, sondern nur auf die Beweise, mit denen die klagenden Beamten ihre Behauptungen unterstützten. Dass diese Vorwürfe strafrechtlich relevante Punkte enthielten, wie die Anschaffung von privaten Buchhaltungsprogrammen auf Kosten des Staates, macht natürlich auch diese Beweise wichtig. Mit der Tatsache, dass der Regierungsrat die ganze Abklärung nur auf diese Beweise richtete, aber strafrechtliche Vorverdachte nicht wahrnehmen wollte, behinderte er sich von Anfang an mit Scheuklappen von beiden Seiten. Dies verunmöglichte, eine saubere interne Untersuchung durchzuführen. Ein klares Führungsproblem.

Beim zweiten Punkt muss ich Herrn Vischer widersprechen. Herr Vischer hat gesagt, niemanden in diesem Saale käme es in den Sinn, den mitverantwortlichen Vorgesetzten mit einer Untersuchung zu beauftragen. Herr Regierungsrat Homberger sitzt ja hier im Saal. Er hat laut Interpellationsantwort nicht dagegen opponiert, dass der damalige Stabschef und direkte Vorgesetzte und Verantwortliche von Hptm Spring das interne Verfahren durchführte. Das ist ein fataler Fehler und nicht durch die in der Interpellationsantwort versuchte Entschuldigung erklärbar, und zwar aus drei Gründen:

1. Wie Sie dem Kapitel über Kommandant Thomann entnehmen können, wusste der Regierungsrat von der Tendenz zu «Überidentifikation und Überengagement für Kantonspolizisten» des Kommandanten. Trotzdem hat er ihn mit der Untersuchung beauftragt.
2. Der damalige Stabschef hat sämtliche zum Beweis herangezogenen Ausgaben mitunterschrieben und war somit klar befangen. Trotzdem wurde er mit der Untersuchung beauftragt.
3. Der Polizeidirektor hat spätestens vor der GPK Kenntnis davon nehmen müssen, dass immense Ängste der Beschwerdeführer – immerhin Dienstchefs – existierten, dass der Stabschef als enger Freund des Beschuldigten befangen sei. Herr Homberger hat, statt

diese Warnung ernst zu nehmen, den Spiess umgedreht und einzelnen Mitgliedern in der GPK vorgeworfen, aus dem «Fall Spring» einen «Fall Thomann» konstruieren zu wollen.

Das Nicht-opponieren-Wollen des Polizeidirektors liess die internen Verfahren damit im voraus scheitern. Er wehrte sich hartnäckig gegen jedes Funk- und Warnsignal, ja, er überfuhr sie blindlings.

Zum dritten Punkt, zur Stellungnahme der Beschwerdeführer: Auf Seite 10 der Interpellationsantwort wird aus den Stellungnahmen der Beschwerdeführer zitiert. So wie sie im Bericht zitiert werden, könnte man meinen, der Beschwerdeführer W. habe mit Erstaunen, wie es heisst, sich eines Besseren belehren lassen. Dem ist aber nicht so. Wenn man den ganzen Brief gesehen hat, sieht man sofort, dass dieser in bezug auf die Qualität der von Kommandant Thomann verfassten Verteidigungsschrift für Hptm Spring sehr sarkastisch und scharf gemeint ist und nichts an Deutlichkeit offenliess. Im Kommentar des zweiten Beschwerdeführers hätte der Regierungsrat nachlesen können, dass der Berichtsentwurf auf seine im zweiten Teil vorgebrachten Führungs- und Charaktermängel gar nicht eingegangen ist. Der Regierungsrat hat es schlicht und einfach übersehen oder übersehen wollen. Statt hier einzuhaken hat er die Finanzkontrolle eingeschaltet, um die jetzt von strafrechtlichen Vorwürfen gereinigten Beschwerden prüfen zu lassen.

Der vierte Punkt betrifft den Bericht der Finanzkontrolle: Ein Hauptargument der Polizeidirektion gegen die wiederholt insistierende GPK war der Satz aus dem Bericht der Finanzkontrolle: «Insbesondere ergaben sich im Rahmen des Prüfungsumfangs keine Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen». Der Polizeidirektor verschwieg dabei aber immer, dass es sich hier um genau diesen Satz handelte, der auf Begehren der Polizeidirektion in den Bericht aufgenommen wurde. Im ursprünglichen Entwurf der Finanzkontrolle war dieser Punkt offener und zugleich schärfer formuliert. Es ist üblich, dass ein Revisionsbericht der betroffenen Direktion zur Stellungnahme gezeigt wird, bevor die Finanzkontrolle den definitiven Bericht schreibt. Die Tatsache aber, dass diese entscheidenden Sätze, auf die dann die Polizeidirektion ihre Hauptargumentation vor der GPK stützte, aus ihrer eigenen Feder stammten, ist doch sehr erstaunlich und wirft ein grelles Licht auf das Verständnis der parlamentarischen Kontrolle des ehemaligen Polizeidirektors.

Der fünfte Punkt, die strafrechtliche Prüfung durch den Polizeidirektor: Auf Seite 11 oben wird es nun sehr spannend. Es wird beschrieben, wie der Polizeidirektor, um ganz sicher zu sein, Hptm Spring nun selbst schriftlich Fragen stellt, «um allfällige strafrechtlich relevante Aspekte nochmals auszuleuchten». Was für ein Vorgehen! Statt Tatsachen feststellen zu lassen, statt den eventuell fehlbaren Beamten zu zitieren und ihn auszufragen, werden ihm schriftlich Fragen gestellt. Selbstverständlich kann der Betreffende schriftlich alles widerlegen.

Zum sechsten Punkt, zum Angebot, weitere Informationen einer neutralen, aussenstehenden Behörde vorzulegen: Auf Seite 13 erfahren wir nun, wie B., der wiederholt in seinen Berichten die Befangenheit des früheren Stabschefs und jetzigen Kommandanten monierte, einem Polizeioffizier das Angebot machte, einer aussenstehenden Behörde Beweismaterial vorzulegen. B. wurde befragt, weil der Kommandant via Staatsanwalt von weiteren Vorwürfen Kenntnis nehmen musste. Statt nun den neuen Vorwürfen nachzugehen, wurde nun aber B. zitiert und befragt, um herauszufinden, ob er der Bösewicht sei, der der Staatsanwaltschaft via Drittpersonen den entscheidenden Tip gegeben habe. Auf dieses aussergewöhnliche Angebot von B. ging niemand von der Polizeidirektion ein. Der Regierungsrat suchte nie ein Gespräch mit B. Der Polizeidirektor erfuhr in einem Rapport von der Befragung von B. Ob er das Protokoll mit dem Angebot von B. sah, wissen wir nicht. Er hätte es aber verlangen können. Dann wäre er auch informiert gewesen über den Kontakt zwischen Polizeikommando und Staatsanwaltschaft.

Das ist der siebente Punkt. Auf Seite 13 steht der Satz: «Der Inhalt der Anfrage der Staatsanwaltschaft an das Polizeikommando lag der Polizeidirektion damals nicht vor.» Tatsache aber ist, dass der Polizeidirektor von der Kontaktnahme der Staatsanwaltschaft im «Fall Spring» sehr wohl wusste. Es wäre ein Leichtes gewesen, Unterlagen dazu zu verlangen. Er wusste vom Kontakt, aber er wusste nichts von dessen Inhalt.

Der Fisch stank vom Kopf aus. Ich bitte Sie, Herr Regierungspräsident Homberger, dies zur Kenntnis zu nehmen. Die sehr guten Führungsrichtlinien der Kantonspolizei, die der scheidende Kommandant wahrscheinlich in weiser Voraussicht 1993 verabschiedet hat, wurden von Ihnen, Herr Regierungsrat, ausser Kraft gesetzt, und zwar auf zweifache Weise: Durch das Einsetzen von Stabschef Thomann als Kommandanten und durch die Art, wie Sie Ihre Direktion geführt haben. Das

haben Sie zu verantworten. In diesen Führungsrichtlinien steht im Kapitel «Führen und verantworten»: «Führungsverantwortung ist grundsätzlich unteilbar. Sie erträgt insbesondere kein Abschieben von Problemen auf Staats- und Fachorgane». Das spricht heute für sich. Den Schaden an der Polizei, am Kanton Zürich, an der Verwaltung haben Sie zu verantworten.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Die CVP-Fraktion möchte Frau Regierungsrätin Fuhrer danken für die chronologische, glaubwürdig erscheinende und emotionslose Darstellung der Ereignisse. Die Antwort zeigt uns, dass eine gute Informationskultur, durch die sich der Regierungsrat bis anhin noch nie ausgezeichnet hat, wesentlich zu einer Vertrauensbildung und Problembewältigung beitragen kann. Die CVP hat durch ihre Vorstösse betreffend Polizeiflugzeug, betreffend Zeughaus, verschiedene Steine ins Rollen gebracht. Sie begrüsst die weiteren eingeleiteten Untersuchungen ausdrücklich und wird sich zu gegebener Zeit zu den Ergebnissen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen und Reformen äussern.

Die Polizei als Korps mit militärischer Disziplin ist für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verantwortlich. An die Angehörigen der Polizei, an das Kommando und nicht zuletzt an die Direktion der Polizei werden in fachlicher und moralischer Hinsicht und bezüglich offener Information besonders hohe Anforderungen und Massstäbe angelegt. Für die Öffentlichkeit und somit auch für den Kantonsrat muss die Polizei jederzeit kristallklar durchschaubar und kontrollierbar sein. Dies aber war, wie die Ereignisse der Vergangenheit gezeigt haben, eindeutig nicht der Fall. Weder der Kantonsrat noch die GPK waren in der Lage, ihre verfassungsmässige Kontrollfunktion wahrzunehmen. Dies muss sich ändern; dies wird ein Auftrag sein.

Am Schluss der Interpellationsantwort wird die Verurteilung von Herrn Thomann bezüglich Amtsgeheimnisverletzung mit Überidentifikation entschuldigt. Es kann und darf bei einem Polizisten nicht der Fall sein, dass er sich überidentifiziert. Wenn ich heute morgen im «Tages-Anzeiger» das Inserat von Tele Zürich lese: «Polizei-affäre, der suspendierte Kapo-Chef Eugen Thomann kommentiert PUK-Entscheid des Kantonsrates im Studio», so ist das eine Geschmacklosigkeit sondergleichen. Das ist ein Grund für eine fristlose Kündigung.

Ich möchte nicht auf die Details eingehen, sie wurden genügend eingebracht. Aufgrund der uns bekannten Fakten kommt die CVP-Fraktion zum Schluss, spätestens Ende Mai 1994 hätte die Polizeiaffäre zur Chefsache werden müssen. In dieser Zeit hat aber der Polizeidirektor seine Aufsichtspflicht nicht oder nur ungenügend wahrgenommen, was ein klares und eindeutiges Fehlverhalten war. Fehler sind verzeihlich. Sie sind es insbesondere dann, wenn man zu ihnen steht und die Verantwortung dafür übernimmt. Gerade dies hat aber der Polizeidirektor nicht getan, sondern er hat die Parlamentarier diffamiert und mehrmals in den Medien ihren verfassungsmässigen Kontrollauftrag als Profilierungsmöglichkeit und Wahlkampfmanöver bezeichnet. Für die CVP-Fraktion bleibt diese Haltung eines Regierungsrates einer Partei, die für Leistung und Verantwortung eintritt, unverständlich und nicht akzeptabel.

Angewandt auf die Kompetenzdelegation an die Polizei schreibt der Regierungsrat in der Interpellationsantwort: «Unerlässlich bleibt das Vertrauen. Ohne Vertrauen unter den an betrieblichen Vorgängen Beteiligten lässt sich ein Betrieb auch mit neuen Kontrollinstrumenten nicht führen. Zur Delegation von Kompetenzen gehört die Einsicht, dass Fehler passieren können.» Dieser Botschaft des Regierungsrates können wir vorbehaltlos zustimmen.

Dem Polizeidirektor sind solche Fehler passiert; er selbst hat aber weder dem Parlament das geforderte unerlässliche Vertrauen entgegengebracht noch hat er die Einsicht in die eigenen Fehler gezeigt. Und gerade diese fehlende Politikultur im Umgang mit dem Parlament bedauern wir sehr.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die Sozialdemokratische Fraktion hat diese Interpellationsantwort sehr eingehend diskutiert. Drei Dinge sind uns aufgefallen:

1. Die Interpellationsantwort ist sehr detailliert.
2. Die Interpellationsantwort enthält wenig bis gar keine Selbstkritik. Darauf wird Herr Bornhauser noch zu sprechen kommen. Unseres Erachtens wäre mehr Selbstkritik am Platz gewesen.
3. Zwei ganz entscheidende Fragen bleiben offen: Die erste Frage ist diejenige der politischen Führung und Verantwortung. Es ist uns nach wie vor nicht klar, wer bereit ist, die politische Verantwortung



für alle diese Dinge zu übernehmen. Das steht hier nicht. Und zum zweiten: Wir möchten genau wissen, wie es möglich war, dass sich in der Polizeidirektion ein «Staat im Staat» gebildet hat.

Machtmissbrauch gibt es immer wieder und gibt es vor allem in hierarchisch strukturierten Betrieben. Hierarchisch strukturierte Betriebe brauchen mehr als andere eine demokratische Kontrolle, brauchen starke Kontrollmittel, eine starke politische Führung.

Wenn man nun den Lauf der Dinge betrachtet und insbesondere den Anfang ein bisschen genauer unter die Lupe nimmt, so sieht man, dass die beiden Beschwerdeführer von Anfang an nicht ernst genommen wurden. Das kommt auch in dieser Interpellationsantwort noch einmal zum Ausdruck. Es hat nämlich niemand gefragt, was für ein Verhältnis diese Beschwerdeführer zu ihren Vorgesetzten haben. Es steht aber in der Antwort, wo es heisst, dass die Beschwerden viele Vorwürfe enthalten und dass das persönliche Verhältnis zwischen Beschwerdeführern und Vorgesetzten nicht das beste war. Für mich ist das uninteressant. Ich glaube sogar, einen Schritt weiter gehen zu können. Es kommt nur etwas heraus, wenn die Betroffenen nicht mehr so wahnsinnig gut miteinander auskommen; nur dann kommt überhaupt etwas ans Tageslicht. Diese Wertung zeigt mir auch ganz deutlich, wo die Polizeidirektion ihre Untersuchungen angesetzt hat.

Die Vorwürfe, die von allem Anfang an sehr schwerwiegend waren, hätten eigentlich die Polizeidirektion und den Polizeidirektor erschüttern sollen. Wenn man aber diese Interpellationsantwort liest, kommt das Gefühl auf, dass alles so weitergeht wie es immer weitergegangen ist. Es geht vier Monate, bis Herr Homberger endlich Einsicht in diese Akten nimmt. Nichts von einer externen Untersuchung, kein Hauch von einer Strafanzeige! Der Staatsanwalt – Herr Notter hat das detaillierter ausgeführt – muss nur ein bisschen in diesen Akten blättern und kommt sofort zum Schluss, dass in dieser Direktion etwas faul ist. Zu diesem Schluss hätten Sie nun allerdings auch selber kommen sollen. Die GPK hat Ihnen das sehr deutlich gesagt. Dass Sie nachher, als Sie endlich tätig wurden, aufgrund der Tätigkeit derjenigen, die ebenfalls aktiv wurden, eigentlich weitergehende Untersuchungen hätten tätigen sollen und das nicht getan haben, das ist in meinen Augen ein Skandal. Herr Notter hat das sehr ausführlich geschildert; ich kann auf detaillierte Ausführungen verzichten.

Alles in allem verbleibt der ganz deutliche Hinweis, dass hier die politische Führungsverantwortung nicht wahrgenommen wurde. Wenn Herr Schellenberg Lenin zitiert und sagt, «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser», dann muss man sagen, dass hier Kontrolle tatsächlich viel besser gewesen wäre. Kontrolle wäre auch besser, wenn Sie Kontrolle über Ihre eigenen Regierungsräte wahrnehmen würden. Ihr Parteipräsident, der heute leider nicht unter uns weilen kann, hat noch am Samstag, 19. August, gesagt: «Ich bin zur Überzeugung gelangt, dass gute Arbeit geleistet wurde». Fürwahr, fürwahr! Ich bin froh, dass Sie heute eine etwas differenzierte Position einnehmen.

Wie gesagt, die Polizei wie auch das Militär haben wie keine andern Betriebe hierarchische Strukturen. Sie benötigen das, aber sie brauchen eine straffe Führung und griffige Kontrollinstrumente. Sie brauchen vor allem einen Chef.

Herr Hirt hat von Tele Zürich gesprochen. Ich lese heute auf Seite 27 komischerweise unter der Rubrik «Zürich humoristisch»: «Polizei-affäre. Der suspendierte Eugen Thomann nimmt Stellung» Ich weiss nicht, wer das «humoristisch» hier hineingeschrieben hat. Ich nehme an, es sei nicht auch noch von der Polizeidirektion. Da vergeht einem das Lachen.

Ich hätte Sie, Herr Homberger heute abend bei Tele Zürich erwartet. Ich hätte erwartet, dass Sie allenfalls zusammen mit Frau Fuhrer Stellung nehmen, aber doch nicht Herr Thomann. Ich habe gedacht, Herr Thomann sei suspendiert, er sei deshalb suspendiert, damit die laufenden Untersuchungen nicht beeinträchtigt werden. Und nun ist er heute abend bei Tele Zürich, und wir alle wundern uns, dass dies so ist.

Ich habe mit vielen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, diese Polizeibeamten, die täglich ihren Dienst verrichten und für unsern Staat gute Arbeit leisten, die gerade am letzten Samstag meines Erachtens ihre Arbeit nicht schlecht gemacht haben, verdienen eine andere Führung. Sie verdienen saubere, demokratische Strukturen und eine Führung, die politisch auch in der Bevölkerung akzeptiert ist. Wir brauchen diese Führung. Wir wollen keine Bauernopfer. Wir wollen nicht, dass am Schluss Herr Thomann gehen muss. Er kann schon gehen; das ist mir egal. Aber wir wollen nicht, dass er geht und alles andere so bleibt, wie es vorher war. Wir möchten auch einmal den Rat daran erinnern, dass es nicht allein Herr Homberger war, der in den letzten Jahren in der Polizeidirektion gearbeitet hat.

Es gab Polizeidirektoren, die vor ihm gewirkt haben, und die haben nicht viel besser gewirkt. Sonst hätten sich diese Strukturen ja nicht bilden können.

Es braucht eine Reform an Haupt und Gliedern, bezogen auf Haupt, und es braucht vor allem auch eine Reform in den Köpfen. Sie müssen in der Polizeidirektion aufhören, die GPK und das Parlament und vielleicht auch die Öffentlichkeit als persönliches Feindbild zu sehen. Die Öffentlichkeit, der Kantonsrat und vor allem die Geschäftsprüfungskommission sind Ihre Partner, und Partner verdienen ernst genommen und miteinbezogen zu werden.

Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere in Zukunft keine Verschleuderung von Steuergeldern mehr stattfinden kann. Wir wollen sicherstellen, dass keine «Staat-im-Staat»-Bildung mehr stattfinden kann, und wir wollen, dass die politische Führung und Verantwortung effizient und vollumfänglich wahrgenommen werden können. Wir unterstützen deshalb ganz ausdrücklich die Vorschläge, die Herr Hegetschweiler namens der GPK heute morgen hier eingebracht hat. Parallel dazu werden wir den bereits eingereichten Antrag stellen, eine Parlamentarischen Untersuchungskommission zu beauftragen, diese Angelegenheit zu Ende zu bringen. Wir haben uns dabei bemüht – ich denke, es ist uns auch gelungen –, eine breite Basis für eine Parlamentarische Untersuchungskommission herbeizuführen. Der Antrag wird unterstützt von der Sozialdemokratischen, von der EVP-, von der Landesring- und von der Grünen Fraktion. Ich bin sicher, es wird ein Protest einsetzen, wie bei der Affäre Huber, und irgendwann werden Sie die Einsicht haben, dass nur so das Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Nach den Sommerferien, im August, hat die Grüne Fraktion eine Fraktionserklärung verlesen, in der sie Herrn Homberger aufforderte, die politischen Konsequenzen zu ziehen und zurückzutreten. Wir haben dannzumal gesagt, dass es in diesem Kanton, in einem wohl bemerkt 7-bis-8-Milliarden-Unternehmen, nicht mehr angeht zu regieren wie zur Zeit des Ancien régime. Wenn in der Verfassung steht, dass das Parlament, das in demokratisch-proportionalen Wahlen von den Stimmberechtigten zu wählen ist, die Oberaufsicht hat, dann hat die Oberaufsicht auch zu funktionieren, und zwar nicht nur nach dem Hol- und nach dem Grabprinzip. Ich habe das

selbst in der GPK erlebt, dass jede Kleinigkeit, jeder Wurm, den entsprechenden verantwortlichen Regierungsmitgliedern und Chefbesamten aus der Nase gezogen werden muss. Wenn Ungereimtheiten gemeldet werden, müsste im gegenseitigen Vertrauen versucht werden, nicht zu vertuschen, sondern Klarheit zu schaffen.

Die Interpellationsantwort, von der Regierung verfasst, beweist uns, dass hier wiederum vom Regierungsrat die Affäre Spring behandelt wurde mit einem Verständnis, das vom Prinzip ausgeht: «Es kann und darf nichts Falsches passieren, und wenn es einmal passieren sollte, dann versuchen wir mit allen Mitteln zu verhindern, dass die Öffentlichkeit etwas davon erfährt».

Wenn Sie die Anwürfe der beiden Beschwerdeführer betrachten – Seite 8 –, dann steht da zum Beispiel, es seien Occasionsfahrzeuge zu Neuwagenkonditionen bei einem AMAG-Vertreter gekauft worden, der mit dem Chef der Technischen Abteilung ein freundschaftliches Verhältnis hat. Es steht, dass die Aufteilung der Ausgaben erfolgte, so dass man keine Regierungsratsbeschlüsse habe erwirken müssen. Es steht, beim Betrieb des Peilflugzeugs stehe der Aufwand in keinem Verhältnis zum Erfolg. Und alle diese Vorwürfe, die von mittleren bis höheren Kaderleuten, von Insidern, schriftlich deponiert wurden, wurden bei einem Rapport nebenbei dem Polizeidirektor unterbreitet. Dieser hat es nicht für nötig gefunden, hier nachzuhaken. Genau das geht nicht. Wenn so etwas von einem noch so subalternen Beamten gemeldet wird, dann ist es die hehre Pflicht der Regierung dem nachzugehen und diese Leute zu schützen. Sie erinnern sich; es sind noch keine vier Wochen her: Genau das gleiche Szenarium bei den Zeughäusern. Genau die gleiche geistige Haltung bei Raphael Huber. Immer wieder rennen wir da gegen diese Mauer. Wenn einer etwas Schlechtes findet, dann ist er der Schuldige. Wir untersuchen nicht einfach jeden Vorwurf.

Ich habe von Regierungsrat Homberger bei der Behandlung des Geschäftsberichts nicht sehr viele Antworten erhalten. Heute stelle ich wieder eine Frage. Mich nähme wunder, wie es Herrn B. und Herrn W. heute geht. Ich finde es letztlich auch einen Skandal, dass diese Leute nicht in diesem Ratssaal anwesend sind, dass diese nicht auch in unserem Parlament Stellung nehmen können. Das ist auch unsere kritikwürdige Haltung, dass wir ein «Club», eine «Classe» für sich sind. Wir haben nur Indizien aufgrund der Antworten, welche die Regierung selber schreibt. Immerhin hat die GPK einige dieser Akten nun einsehen

können. Es ist gesagt worden: Nach mehr als einem Jahr. Auch das ist ein Skandal.

Schauen wir uns die Daten noch etwas genauer an: Am 25. Mai 1994 gibt Herr Spring Vorauszahlungen, also Verfehlungen, zu. Am 26. Mai 1994 verfasst Herr Thomann den Schlussbericht. Und am 27. Mai bespricht die GPK mit Herrn Homberger und Herrn Baumann das Problem Spring. Aber im Protokoll über diese Aussprache ist nichts Brisantes enthalten, obschon die Verfehlungen zugegeben wurden. Von einer Untersuchung weit entfernt!

Wir haben die Stellungnahme der Polizeidirektion gegenüber der Finanzkontrolle. Herr Notter hat es angetönt. Am 6. Oktober 1994 ist die Revision abgeschlossen. Die Stellungnahme der Regierung kommt am 9. Januar 1995. Ich verstehe nicht, weshalb zweieinhalb Monate verstreichen müssen. Das sind brisante Themen, die auf den Tisch des Regierungsrates gehören und zu denen sofort von Herrn Homberger Stellung genommen werden müsste. Die GPK wird dann, nachdem sie auf eigenes Ersuchen darauf kam, dass sie auch darauf eingehen könnte, am 7. Juli 1995 informiert. Kein Wort davon, dass ein solcher Revisionsbericht der Finanzkontrolle der GPK von sich aus zugeschoben wird! Und – Herr Ott hat es angetönt – in diesem Bericht wurde der Satz, auf den sich die Polizeidirektion abstützt, nämlich dass keine strafrelevanten Vorwürfe vorliegen, erst nachträglich in das Gutachten hineingeschrieben und dient als Begründung, dass keine Strafanzeige erstattet wurde. Das ist Vetterlipolitik der schlimmsten Art! Das hält vor keinem Gericht stand. Es wäre letztlich Urkundenfälschung und «Vorspiegelung falscher Tatsachen», wenn aufgrund dieses Satzes darauf verzichtet wird, weitergehende Untersuchungen anzustellen.

Ich glaube, wenn das vorkommt, dann ist es eine politische Dimension. Wenn das an die Öffentlichkeit geht und die Leute erfahren müssen, dass neben dem ganzen Klönen in diesem Staat, wie wenig Geld wir haben, bei Kürzungen der Löhne, bei WIF! und all diesen Programmen, es möglich ist, dass im Bereich einer halben Million Spielchen gespielt werden mit Videoanlagen, Flächenflugzeugen und Verfolgungen, dann hat das eine politische Dimension. Hier sich in Stillschweigen zu üben, wie das übrigens auch die rechte Ratsseite macht – meine ich –, geht nicht an. Da sind Konsequenzen zu ziehen.

Ich verstehe nicht, wie es möglich ist, dass solch riesige Zeitabstände bestehen. Das Eingreifen des Ersten Staatsanwalts erfolgt am 7. und

10. Oktober 1994, am 7. und 19. Dezember kommt erst die Antwort von Herrn Thomann, und der Regierungsrat erhält davon erst ungefähr drei Monate später Kenntnis, jedenfalls sagt er dies gegenüber der GPK. Wir haben vernommen, dass er offenbar früher informiert war, aber es nicht für nötig fand, in dieser heissen Angelegenheit, in die auch die dritte Gewalt eingriff, die GPK zu orientieren.

Ich kann nur wiederholen, was wir in der Fraktionserklärung dannzumal gesagt haben. Es wurde uns vorgeworfen, Vorverurteilungen vorzunehmen. Das ist nicht der Fall. Es geht nicht nur um den Frankenbetrag. Es geht nicht nur um Kreditüberschreitung. Es geht heute darum, dass politische Konsequenzen zu ziehen sind von der Person, die diese Konsequenzen zu tragen hat, weil sie Führungsverantwortung hat.

Herr Vischer hat es angetönt: Herr Homberger hat sich wider bessere Ratschläge von allen möglichen Seiten, auch von bürgerliche Seite und auch vom bürgerlichen Statthalter, Herrn Thomann als Kronprinzen ausgewählt. Er ist hingegangen und hat gesagt: Das ist mein Mann. Das ist sein Entscheid. Aber wenn wir heute erkennen müssen, dass Herr Thomann den Erwartungen nicht gerecht wurde, dann ist es auch heute noch eine Frage der Ehre, dass jemand, der ihn gewählt hat, auch mit ihm zurücktritt.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Die SVP-Fraktion beurteilt die Interpellationsantwort betreffend die Polizei-affäre in bezug auf die zum heutigen Zeitpunkt möglichen Antworten als sachlich und korrekt im Sinne eines offenen Reports. Wir danken der Polizeidirektorin für diese Antwort.

Selbstkritisch ist die Regierung in bezug auf das Flächenflugzeug und auf den Photo- und Videodienst in der Technischen Abteilung. In Frage gestellt werden auch Entscheide im Bereich der technischen Anschaffungen. Es werden Verbesserungen im Kontrollsystem angestrebt; das ist im heutigen Zeitpunkt wichtig. Dann lesen wir aber auch von Vertrauen, von Kompetenzdelegation, Vertrauen, das in letzter Zeit leider arg strapaziert wurde.

Meiner Ansicht nach sind die herausgegebenen Richtlinien, wonach das Polizeikorps nur über das Kommando mit dem Kantonsrat verkehren

dürfe, fragwürdig. Ich glaube, Beschwerdeführern, welche die GPK als Anlaufstelle gewählt haben, ist diesbezüglich kein Vorwurf zu machen. Zur Beurteilung der heute offenen Fragen ist meiner Ansicht nach neben der Interpellationsbeantwortung der GPK-Bericht, der heute morgen vorliegt, ein wichtiger Bestandteil. Herr Hegetschweiler hat dazu die Ausführungen gemacht und sich zu den Abklärungen und insbesondere zu den Feststellungen der Kommission geäußert. Ich komme nicht darum herum festzustellen, dass gewisse Leute, die heute morgen gesprochen haben, diese im Klartext erfolgten Feststellungen nicht zur Kenntnis genommen haben. Das gilt meiner Ansicht nach insbesondere für Herrn Schaller. Herr Schaller, Sie müssten vielleicht Ihre Fraktion vergrößern, damit Sie in der GPK vertreten sind oder sich bei einem andern Mitglied der GPK informieren. Die GPK, die ja die schwierige Aufgabe hat, die parlamentarische Oberaufsicht über das Verwaltungshandeln wahrzunehmen, hat mit diesem Bericht klar gezeigt, dass sie sich von einer Schönwetterkommission, wie ich sie einmal zu bezeichnen wage, endlich zu einer fachlich wichtigen Kommission wandeln will. Sie will selber handeln. Sie ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. So wird sie stärker gegenüber dem Regierungsrat. Sie hat ja jetzt im Hintergrund immer noch die Antragsmöglichkeit zur PUK-Einsetzung. Dies gibt ihr Kraft. Das haben wir im Fall Polizei gesehen. Wir haben auf unsere Fragen in kurzer Zeit wichtige Akten erhalten.

Die Feststellungen, welche die GPK macht, sind hart. Sie sind hart gegenüber dem Polizeikommandanten, dem Polizeikommando und dem Polizeidirektor. Sie sind aber nötig. Die Polizei muss sich selber mit einem strengen Massstab messen. In unserem System ist es so, dass der Direktionsvorsteher die Verantwortung für Fehler, die entstanden sind, tragen muss. Ich glaube aber, der Vorwurf, es herrsche in der Polizei ein «Staat im Staat», gehe zu weit. Sonst könnte nicht ein Presseemann zu einem Bezirksanwalt gehen, und kurz darauf wird der Polizeikommandant des Dienstes enthoben. Hier ist dieser Vorwurf nicht berechtigt. Ich glaube auch, dass es falsch sei, das Korps der Polizei in Frage zu stellen, wenn oben im Kommandobereich Verfehlungen vorkommen.

Bei einer Beurteilung der Frage betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission sind neben der Interpellationsantwort zu berücksichtigen: die Disziplinaruntersuchung Schaufelberger,

die weitergehende Prüfung durch die Finanzkontrolle, die Überprüfung betreffend Flächenflugzeug, die noch erfolgende Untersuchung betreffend Photo- und Videodienst und die Strafuntersuchung – hier meine ich entgegen den Äusserungen der Vorredner, dass die Polizeidirektion schnell und klar gehandelt hat. Dazu kommt ein wichtiges Element, das der Rat berücksichtigen muss: der Auftrag der PUK 1 umfasst allgemein auch die Kontrolle des Verwaltungshandelns. Hier ist Gewähr gegeben, dass das Verwaltungshandeln geprüft wird. Sie haben gesehen, dass die GPK gehandelt hat. Der Rat sollte insofern handeln, als er bereit ist, die GPK in den Bereichen Sekretariat und Zuzug von Juristen zu verstärken. In bezug auf eine PUK besteht meiner Meinung nach kein Handlungsbedarf. Die heute auf dem Tisch liegenden Fakten sind bekannt. Die GPK hatte einen tiefen Einblick in diese Fakten. Ich meine, dass wir die politische Beurteilung vornehmen können. Deshalb hat die GPK auch keinen Antrag auf Einsetzung einer PUK gestellt, was von der SVP-Fraktion unterstützt wird.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Die Polizei-affäre hat in diesem Sommer die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Das Vertrauen in die staatlichen Organe, namentlich in das Kommando der Kantonspolizei und deren politische Führung erscheint ernsthaft angeschlagen. Dazu haben nicht allein nur die nach und nach bekannt gewordenen Fakten selbst, sondern auch die Art und Weise, wie sich das Polizeikommando und der frühere Polizeidirektor dazu gestellt haben, wesentlich beigetragen. Man erinnert sich: Die Affäre wurde zuerst hinuntergespielt. Anfängliche Aussagen mussten unter dem Druck des nach und nach bekannt Gewordenen zurückgenommen werden, und die Information war mehr als nur zurückhaltend.

Um seiner Aufsichtspflicht zu genügen, aber auch um das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Regierung wieder herzustellen, hat der Kantonsrat mit vier dringlichen Interpellationen versucht, Licht und Transparenz in die in vielerlei Hinsicht noch ungeklärte Angelegenheit und ihre Hintergründe zu bringen. Und allseits – Sie erinnern sich daran – bestand die Auffassung, dass nur eine umfassende und rückhaltlose Klärung das verlorene Vertrauen wieder herstellen könnte.

Mit grosser Enttäuschung muss die EVP-Fraktion nach dem genauen Studium der Antwort auf die vier dringlichen Interpellationen feststellen, dass diese Chance nicht wahrgenommen worden ist. Zwar wird



in dieser Antwort über viele Seiten hinweg der Ablauf des Geschehens nachgezeichnet, einer Vielfalt der alles in allem gegen hundert zumeist ganz konkreten Fragen wird jedoch ausgewichen, und sie bleiben offen. Dabei sind es aber zumeist gerade jene Fragen, die offen bleiben und die eigentlich beantwortet werden müssten, deren Beantwortung für die Beurteilung der Verantwortlichkeiten des Polizeikommandos und des Polizeidirektors entscheidend sind.

Die Schilderung des Verfahrensablaufs macht auf den ersten Blick den Eindruck einer umfassenden Nachzeichnung des Geschehens. Vieles, das gesagt wird, entlastet die Polizeidirektion und dürfte wohl auch den Tatsachen entsprechen. Nur: Die Sachdarstellung hat kleinere und grössere Lücken oder Auslassungen, ohne die der Bericht wohl ein weit ungünstigeres Bild ergeben hätte. So wird beispielsweise nirgendwo gesagt, was der Polizeidirektor ab Februar 1994 bis zum Zeitpunkt seiner Auskunfterteilung gegenüber den GPK am 27. Mai eigentlich genau wusste. Es wird nur von einer mündlichen Orientierung durch den Polizeikommandanten im Februar gesprochen und daneben zweimal in der Interpellationsantwort darauf hingewiesen, dass die Akten der internen Untersuchung erst am 30. Mai, also drei Tage später, bei der Polizeidirektion eingegangen seien. Auch das ist sicher nicht unwahr, wohl kaum aber die ganze Wahrheit. Es ist schlicht unvorstellbar, dass sich angesichts der Schwere der in den beiden Beschwerdeschriften erhobenen Vorwürfe der Polizeidirektor zwischen Februar und 27. Mai nicht genauer und eingehender informierte. Es ist auch kaum vorstellbar, dass er ohne detaillierte Aktenkenntnisse am 27. Mai 1994 der GPK Auskunft erteilte. Und es ist stark zu vermuten, dass sich die Polizeidirektion mindestens die Akten der internen Untersuchung, zu welcher ja bereits am 11. Mai der provisorische Schlussbericht vorlag, einmal zur Einsichtnahme vorlegen liess. Zu all dem schweigt aber die Interpellationsantwort, obwohl gerade die Kenntnis dieser Umstände zur Beurteilung sehr wichtig wäre. Entweder hat sich der Polizeidirektor wirklich nicht weiter um die ganze Angelegenheit gekümmert – was bezüglich einer sorgfältigen Amtsführung ernsthafte Zweifel aufwerfen würde – oder er hat sehr genaue Kenntnisse vom Inhalt der beiden Beschwerden gehabt und vom Ergebnis der Untersuchung, was dann die Grundlage sein müsste, nach der neu zu beurteilen wäre, ob der Polizeidirektor gegenüber der GPK am 27. Mai wahrheitsgemäss und im vollen Umfang seines Wissens ausgesagt hat.

Das vorstehend Gesagte ist nur ein Beispiel von vielen noch offen gebliebenen Fragen. Andere Fragenkomplexe sind bereits angeschnitten worden, etwa diejenigen nach dem Ausmass der Einengung der Finanzkontrolle oder auch diejenigen nach dem ganzen Fragenbereich der Intervention des Ersten Staatsanwalts. Auch hier ist wahrscheinlich die Antwort korrekt und wahrheitsgemäss, was die Einschaltung des Ersten Staatsanwalts betrifft, nur wird geschrieben: «Der Inhalt der Anfrage der Staatsanwaltschaft an das Polizeikommando der Polizeidirektion war damals nicht vorliegend». Ohne die Unwahrheit zu sagen, lässt diese Formulierung völlig offen, ob, wann, inwieweit und irgendwann doch einmal eine Information der Polizeidirektion über die ganze Angelegenheit erfolgte.

Eine weitere Ungereimtheit beschäftigt die EVP-Fraktion stark: Es ist uns schlicht unverständlich, wie angesichts der Schwere der Vorwürfe, welche die beiden Beschwerden der Dienstchefs enthielten, über einen Zeitraum von einem ganzen Jahr hinweg zögerlich, nicht zupackend und offensichtlich lustlos untersucht und abgeklärt worden ist, und zwar in einer Art und Weise, die in einem fast unfassbaren Mass Möglichkeiten schuf, dass Hptm Spring mit Beteiligten und seiner Ehefrau Aussagen absprechen und belastendes Material verschwinden lassen konnte. Und dies bei Vorwürfen, die offensichtlich bereits recht gut dokumentiert waren und dringend den Verdacht von Straftaten nahelegen mussten. Ich denke da an das Beispiel, das auch in der Interpellationsantwort erwähnt ist, das als «Unregelmässigkeiten» bezeichnete Ankaufen zweier Occasionsautos zu Neuwagenkonditionen. Ich kenne die Hintergründe nicht im Detail. Aber wenn man zwei Autos als Occasionen kauft und dann Neuwagenkonditionen aushandelt, also auch die Preise der Neuwagen bezahlt, dann scheint mir das doch in der Nähe von Betrug oder von ähnlichen Straftaten zu liegen. Ich vermute, dass in andern Fällen, wäre nicht ein Polizeioffizier betroffen gewesen, ganz anders und umfassender untersucht worden wäre.

So zögerlich und lustlos wie Polizeikommando und Polizeidirektion gehandelt haben, so lückenhaft und ausweichend beantwortet jetzt der Regierungsrat die vier dringlichen Interpellationen. Es ist kein Wille zu vollständiger Offenheit, zu Transparenz und umfassender, rückhaltloser Aufklärung zu spüren. Das aber schafft auch kein Vertrauen in die weiteren Untersuchungen und Massnahmen, welche die Polizeidirektion und der Regierungsrat veranlasst oder ins Auge gefasst haben.

Polizeidirektion und Regierungsrat haben es verpasst, mit einer umfassenden Beantwortung der Interpellationen die allseits geforderte und auch erwartete schonungslose, umfassende Aufklärung in der Affäre zu geben. Wenn dies nicht die Polizeidirektion und der Regierungsrat tun, so muss diese Arbeit nun eben das Parlament mit einer PUK leisten. Denn das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Organe im allgemeinen sowie in der Kantonspolizei und in die politische Führung im besondern lässt sich nur wieder herstellen, wenn die Polizeiaffäre wirklich rückhaltlos und umfassend geklärt ist und die daraus zu folgernden Konsequenzen auch gezogen worden sind. Weder das eine noch das andere ist geschehen. Die EVP-Fraktion wird daher den Antrag auf Einsetzung einer PUK – mit Ausnahme eines einzigen Fraktionsmitglieds – geschlossen und mit Überzeugung mittragen. Nicht aus Freude an zusätzlicher Arbeit für den Kantonsrat, nicht aus Freude an Schuldzuweisung oder Kopfjägerei, sondern allein aus staatspolitischer Verantwortung.

Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf): Auf Seite 14 der Interpellationsantwort wird erwähnt, wie die Kontaktnahme des Beschwerdeführers mit der GPK erfolgte, und indirekt steht zwischen den Zeilen der Vorwurf, dass einzelne GPK-Mitglieder zu diesem Zeitpunkt, am 27. Mai 1994, bereits im Besitz der Beschwerdeschrift von B. gewesen seien und zum Beschwerdeführer Kontakt pflegten. Die GPK-Mitglieder erhielten alle die Beschwerdeschrift. Zu diesem Vorwurf zwischen den Zeilen möchte ich als Referentin der Polizeidirektion innerhalb der GPK die Arbeit der GPK so gut wie möglich dokumentieren und auch einiges ins richtige Licht rücken.

Wie in der Antwort der Regierung steht, wurde bereits im Januar 1994 der damalige GPK-Präsident von Herrn B. über mögliche Missstände in der Technischen Abteilung der Kapo informiert. Die Ratschläge des GPK-Präsidenten sind ebenfalls in der Antwort enthalten. Nicht erwähnt ist, dass Ende März der Beschwerdeführer erneut Kontakt zum GPK-Präsidenten aufnahm, weil er bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort vom Kommandanten erhalten hat und auch keine entsprechenden Vorkehrungen in der Technischen Abteilung erfolgten. Der GPK-Präsident riet dem Beschwerdeführer, dem Kommando hinsichtlich einer Stellungnahme eine Frist zu setzen bis zum 15. April. Wenn dies nicht passiere, solle er sich wieder melden. Es passierte nichts, und der

Beschwerdeführer meldete sich direkt bei mir als Verantwortliche für die Polizeidirektion. Er äusserte die Befürchtung, dass die Angelegenheit nach der Pensionierung von Kommandant Baumann – Ende Mai 1994 – versanden könnte. Ich erfuhr zu diesem Zeitpunkt erstmals vom Beschwerdefall, und ich erklärte mich bereit, mich mit ihm zu treffen. Das fand dann am 27. April statt. Ich nahm in einem langen Gespräch Kenntnis von der Beschwerde und den Problemen des Angestellten. Ich informierte sofort den Präsidenten der GPK und überreichte ihm eine Kopie der Beschwerdeschrift, welche das Polizeikommando bereits seit dem 31. Januar besass.

Am 6. Mai 1994 orientierte ich die GPK mit einer Zusammenfassung über die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte. Weiter informierte ich die GPK, dass noch ein zweiter Mitarbeiter – ohne gegenseitige Absprache – beim Kommandanten eine Beschwerde eingereicht habe. Die GPK verzichtete darauf, diese vom Beschwerdeführer zu verlangen, da diese ja bereits im Besitz des Kommandos sei und gemäss Auskunft des damaligen GPK-Präsidenten der Fall untersucht werde. An der Sitzung vom 6. Mai wurde die GPK erstmals durch den Präsidenten über die telefonischen Kontakte orientiert. Gleichzeitig teilte er der GPK mit, dass er aufgrund der erhaltenen Unterlagen mit dem Polizeidirektor Kontakt aufgenommen habe. Das Kommando führe eine Untersuchung durch, deshalb bestehe seitens der GPK kein Handlungsbedarf. Die GPK beschloss trotzdem aufgrund der brisanten Vorwürfe, der Polizeidirektion zu diesem Sachverhalt einige Fragen zu stellen. Zum Schutze des Angestellten wurden diese Voten protokollarisch nicht festgehalten.

Ich möchte hier diese Fragen vom 6. Mai 1994 im Rat dokumentieren. Sie zeigen auf, dass der Polizeidirektor hätte gewarnt sein sollen:

- Treffen die mit Datum vom 26. Januar 1994 von Herrn B. beim Kommandanten der Kantonspolizei Zürich erhobenen Vorwürfe oder Teile davon zu?
- Wann erhielten Hptm Spring, der Stabschef, der Kommandant beziehungsweise der Direktionsvorsteher der Polizeidirektion Kenntnis von den erhobenen Vorwürfen?
- Welche Sofortmassnahmen beziehungsweise Massnahmen wurden getroffen?
- Wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet, wenn nein, warum nicht?

- Wurde eine interne Untersuchung, ein Disziplinarverfahren, eine Verermittlung oder ein Strafverfahren eingeleitet, wenn nein, warum nicht?
- Wer ist mit der internen Untersuchung des Sachverhalts beauftragt; ist die Unbefangenheit gewährleistet?
- Wie stellt sich der heutige Stand dar?
- Welche weiteren Schritte sind geplant?
- Gibt die Angelegenheit zu weiteren Bemerkungen Anlass?

Herr Aeschbacher, es stimmt, was Sie gesagt haben. Am 27. Mai 1994, der ersten Sitzung mit dem Polizeidirektor und dem Kommandanten in dieser Sache, wurde deutlich, dass bis zu diesem Datum der Polizeidirektor nicht Einsicht in die schriftlich vorliegenden Beschwerden und Unterlagen genommen hatte. Er hatte vier Monate zugewartet, ohne sich selbst ins Bild zu setzen. Die GPK nahm zur Kenntnis, dass der direkte Vorgesetzte von Herrn Spring, Herr Thomann, der zukünftige Kommandant, mit der Voruntersuchung beauftragt war. Die GPK stellte gegenüber dem Polizeidirektor die Unabhängigkeit und Unbefangenheit von Stabschef Thomann in Frage. Sie wunderte sich, warum keine Strafanzeige erfolgt sei und die Finanzkontrolle nicht eingeschaltet wurde. Sie äusserte die Befürchtung, die Veröffentlichung würde einen Skandal nach sich ziehen. Erstmals wurde in dieser Sache ein internes Protokoll erstellt, welches lediglich die Polizeidirektion und die GPK-Mitglieder erhielten.

Die GPK bat den Polizeidirektor, ihr den Schlussbericht unmittelbar nach seiner Erstellung zuzustellen und, wenn in der Zwischenzeit etwas Brisantes passiere, sie sofort zu informieren.

Sie haben es gelesen: Wir haben den Schlussbericht am 9. Januar erhalten und damals erst den Bericht der Finanzkontrolle. Auf diesen Bericht wurde bereits eingegangen. Das lasse ich weg.

Freiwillige Informationen oder Zwischenberichte – wie aus der Interpellationsantwort hervorgehen – erhielt die GPK vom Polizeidirektor nie. Ich musste immer wieder selbst telephonisch nachfragen, stiess aber nie auf eine gute Zusammenarbeit, sondern auf Ablehnung und Missfallen, wenn ich wieder einmal nachgefragt habe. Der GPK dauerte die Sache zu lange, weshalb sie erstmals mit offiziellem Protokoll vom 11. November wiederum die Fragen an die Polizeidirektion richtete, wie auf Seite 14 der Interpellationsantwort beschrieben. Die Frage, die

wir auch noch gestellt haben, ist aber nicht erwähnt: Beurteilt die Polizeidirektion das Vorgehen von Herrn B. in dieser Angelegenheit als querulatorisch? Diese Frage wäre insofern wichtig, als der GPK seitens der Polizeidirektion immer wieder das Verhalten von B. nicht gerade als querulatorisch, aber doch als nicht so ganz in Ordnung vermittelt wurde. Seine Arbeitsleistung, seine Qualifikation wurden angezweifelt. Das grösste Vergehen von Herrn B. als Beschwerdeführer war aber, dass er sich selbständig bei der GPK gemeldet hatte. Er wurde zum Beschuldigten gemacht.

Beschwerden gibt es immer nur dann, wenn die «Chemie» zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nicht mehr stimmt. Nur so werden gewisse Unregelmässigkeiten aufgedeckt. Wenn diese jedoch nicht ernst genommen werden und das Verfahren derart verschleppt wird, ist es selbstverständlich, dass Beschwerdeführer ein Recht haben, sich an anderer Stelle zu melden. Im Leitbild der GPK ist diese Möglichkeit ausdrücklich erwähnt. Das Leitbild der GPK wurde auch der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Die Art und Weise, wie der Polizeidirektor mit den Beschwerdeführern umging, war miserabel und zeigt auf, dass Regierungsrat Homberger überhaupt kein Gespür für gewisse Dinge hatte. Während der ganzen langen Untersuchung fand es der Polizeidirektor nicht nötig, die Beschwerdeführer zu zitieren und ein Gespräch mit ihnen zu führen, um sich selbst ins Bild zu setzen. Er missachtete die Ratschläge der GPK, weil er scheinbar gewisse Feindbilder im Kopf hat, die ein Regierungsrat niemals haben dürfte, denn nur die objektive Beurteilung einer Sache darf einen Regierungsrat bei seinen Entscheidungen leiten und niemals seine persönlichen Aversionen gegenüber einer Partei.

Sein blindes Vertrauen in seine Mitarbeiter und das Kommando liessen nicht einmal zu, dass er seinen gesunden Menschenverstand brauchte. Er hatte kein politisches Gespür in dieser Sache. Die Art und Weise, wie die Polizeidirektion den Fall erledigte, hält vermutlich inskünftig weitere Meldeläufer davon ab, Missstände an vorgesetzte Stellen zu melden.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Wichtigstes Ziel von Untersuchungen wie in jenen, mit den wir es heute zu tun haben, ist es doch wohl, die Wahrscheinlichkeit zu vermindern, dass sich ähnliche Vorfälle wiederholen.

Aus all der Vielfalt der Informationen und Vorwürfe möchte ich deshalb drei präventive Ansatzpunkte hervorheben, und dies aus meiner Sicht als ehemaliges GPK-Mitglied, das an der Behandlung dieses Falls in der letzten Legislaturperiode beteiligt war, darlegen:

1. Die Führung und Kontrolle des Polizeikommandos durch die Polizeidirektion.
2. Das Führungsklima und Betriebsklima innerhalb des Polizeikommandos.
3. Die Grundhaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht, insbesondere der Geschäftsprüfungskommission und die Stärkung der Geschäftsprüfungskommission.

Zum ersten Punkt: Herr Hegetschweiler hat hierzu bereits Wesentliches gesagt, das ich nicht wiederholen möchte. Doch sollte wohl auch auf die Bedeutung des Generalsekretariats für die politische Führung eines Kommandos durch den politischen Chef hingewiesen werden. Die GPK hat schon vor längerer Zeit auf die gewachsene Bedeutung der Generalsekretariate insgesamt für die politische Führung der Direktionen hingewiesen. Sie ist auf wenig Verständnis gestossen. Ich bitte diejenigen, die nun weitere Abklärungen vornehmen, der Rolle des Generalsekretariats auch im vorliegenden Falle als Führungs- und Kontrollstab Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Zum Führungs- und zum Betriebsklima innerhalb der Polizeidirektion: Gestatten Sie mir einen historischen Vergleich. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die deutsche Bundeswehr aufgebaut wurde, fällte die politische Oberbehörde den Entscheid: «Wir wollen eine Armee für eine Demokratie; deshalb brauchen wir einen Soldaten neuen Typs, den Bürger im Wehrkleid, den Bürger, der seinen demokratisch-kritischen Geist auch gegenüber den Anordnungen und Befehlen seiner militärischen Vorgesetzten anwendet, der weiss, dass er letztlich dem Gemeinwesen dient und nur mittelbar seinen Vorgesetzten.» Daraus ergibt sich ein anspruchsvolles Konzept der inneren Führung, des Umgangs der Vorgesetzten mit ihren Unterstellten in einem umfassenden Sinne. Sicher sind wir uns einig, dass wir auch in der Polizei einer Demokratie Demokraten in Uniform wollen. Deshalb braucht auch die Polizei eine dem angemessene innere Führung. Die bisherigen Abklärungsergebnisse über den Umgang der Vorgesetzten mit den Beschwerdeführern insbesondere zeigen, wie sehr es an der inneren

Führung und am Betriebsklima im Polizeikommando gefehlt hat und wie wichtig es wäre, um die Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern, hier anzusetzen. Hier ist offenkundig harte, gründliche Arbeit zu leisten, und diese Arbeit wird durch die parlamentarische Oberaufsicht, das heisst vor allem durch die Geschäftsprüfungskommission, schwergewichtig zu überprüfen sein. Es ist sehr zu begrüßen, dass der Fall Spring die Geschäftsprüfungskommission bewogen hat, eine Verstärkung ihrer Arbeitsmittel zu verlangen.

Damit komme ich zum dritten Punkt. Es ist höchste Zeit, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die Verwaltung und das Parlament ihre Grundhaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht im allgemeinen und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission im besondern ändern. Die Geschäftsprüfungskommission ist in der letzten Legislaturperiode bei ihrem Bestreben, die Kantonsratsgesetzrevision 1991 umzusetzen, auf massivste und letztlich unverständliche Widerstände gestossen, und dies keineswegs nur in der Polizeidirektion. Damit muss es vorbei sein. Nachdem ich Herrn Hegetschweiler habe referieren hören und auch Herrn Stocker bin ich zuversichtlich, dass es damit vorbei ist. Aber das Umdenken muss auch in der Exekutive nachvollzogen und weitergegeben werden. Das Vertrauen ins New Public Management kann in der Bevölkerung nach all den Affären, die nicht nur im Kanton Zürich passiert sind, nur aufgebaut werden, wenn damit einher nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der politischen, parlamentarischen Oberaufsicht und der Geschäftsprüfungskommission einhergeht.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Wenn man als Neuling im Kantonsrat und in der GPK mit den Vorkommnissen in der Polizeidirektion einerseits und der Schlussphase im «Fall Huber» anderseits konfrontiert wird, kann man sich schon die Frage stellen, was in der Verwaltung auf dem Tisch liegt und was darunter gekehrt worden ist. Solche Schlüsse zu ziehen, erscheint mir jedoch nicht opportun, weil damit die Arbeit der unzähligen guten und gewissenhaften Arbeiter zu Unrecht in Zweifel gezogen wird. Es geht hier vielmehr darum, dass die schwarzen Schafe ans Tageslicht gerückt werden, damit nicht die ganze Herde in Verruf gerät.

Aus der Antwort der Regierung und aus den Akten der Polizeidirektion können nach unserer Ansicht folgende Schlüsse gezogen werden:



1. Es mutet sonderbar an, dass die Polizei nicht in der Lage war, mit der speziellen Situation innerhalb des Korps verfahrensgerecht umzugehen. Dies um so mehr, als sie sicherlich über Szenarien verfügt, wie Extremsituationen im Ernstfall gemeistert werden.
2. Die Polizei hat den Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das heisst, sie muss Gesetzen und Vorschriften Nachachtung verschaffen. Interne Vorschriften wurden aber nur ungenügend umgesetzt respektive eingehalten.
3. Im militärisch strukturierten Polizeikorps – für eigentlich Ordnungsaufgaben dringend erforderlich – sind im Leitungsbereich ebenso persönliche Führungseigenschaften gefragt, so dass Mitarbeiter in den Genuss einer menschlichen Führungsstruktur kommen können.
4. Das uneingeschränkte Vertrauen des Polizeidirektors in seine engsten Mitarbeiter und das Polizeikommando war sicherlich der guten und effizienten Zusammenarbeit förderlich. Hingegen hätte das Vertrauen durch Kontrollen untermauert sein müssen, was in diesem Fall ganz eindeutig nicht der Fall war.
5. Beanstandet muss werden, dass der Polizeidirektor die beiden Beschwerdeführer nicht ernst nahm und die Sache auf die leichte Schulter genommen hat. Die fehlende Kontaktnahme von seiner Seite muss als Unterlassung einer notwendigen Massnahme und als fehlerhaftes Führungsverhalten bezeichnet werden.

Bezüglich der Frage nach Einsetzung einer PUK kann festgestellt werden, dass

- eine Strafuntersuchung durch alt Staatsanwalt Dr. Schaufelberger läuft,
- eine Überprüfung technischer Art durch den Direktor des Schweizerischen Polizeiinstituts in Neuenburg, J. R. Warynski, erfolgt,
- der Finanzkontrolle zusätzliche weitergehende Aufklärungsarbeiten aufgetragen wurden und
- den GPK-Mitgliedern Einsicht in die Akten der Polizeidirektion gewährt wurden.

Daraus kann geschlossen werden, dass

1. die notwendigen Untersuchungen eingeleitet wurden,

2. die Polizeidirektion und das Polizeikommando alles daran setzen, die Vorfälle vorbehaltlos zu klären,
3. der Einsatz einer PUK zu einem zusätzlichen Kontrollapparat führen würde, der
  - einen grossen Zeitaufwand für Parlamentarier,
  - eine starke Belastung für die Verwaltung und
  - enorme finanzielle Mittel bedingen würde.
4. durch die Übertragung der Untersuchung an eine PUK der GPK die Zähne gezogen und sie zu einer Schönwetter-Kommission verkommen würde, die ein Frage-und-Antwort-Spiel betreibt, in heiklen Fragen aber draussen vor der Tür stehen bleibt, weshalb es als angezeigt erscheint, das Instrumentarium der GPK zu verstärken.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Einsetzung einer PUK zu verzichten.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Die Freisinnig-Demokratische Fraktion hat mich als Fraktionssprecher nominiert.

Der Regierungsrat legt eine umfassende und ausführliche Antwort auf die Fragen unserer verschiedenen Interpellationen vor. Er zeigt damit seinen Willen, die sogenannte Polizeiaffäre umfassend zu untersuchen und aufzuklären. Es wird auch zugegeben, dass Fehler passiert sind, und es werden auch die Konsequenzen aus diesen Fehlern gezogen. Das ist richtig.

Die Antwort zeigt aber auch, dass von dem Getöse, das hier angezettelt worden ist, nur wenig übrigbleibt. In der Sache bleibt im wesentlichen der Verdacht gegen Polizeihauptmann Spring, der nun strafrechtlich abgeklärt wird. Dass die weiteren Fragen bezüglich Führungsfehlern, Qualität der internen Untersuchung, mangelhafte Information noch nicht abschliessend beantwortet werden können, das wussten wir schon bei Einreichung der Interpellationen. Diese Fragen sind aber Gegenstand der immer noch laufenden Untersuchungen, die auf den verschiedensten Ebenen laufen.

Der Bericht der GPK von heute morgen hat klar gezeigt: Hier kann eine PUK wirklich nichts Zusätzliches zur Klärung beitragen. Eine Feststellung kann aber heute schon gemacht werden: Genau wie bei jedem andern Mitarbeiter in einer Vertrauensposition müssen auch bei der

Polizei und insbesondere bei einem vereidigten Polizeioffizier schriftliche wie mündliche Auskünfte ernst genommen werden können, wenn ihnen die Aktenlage und zusätzliche Kontrollen nicht widersprechen. Wenn Sie das nicht mehr zulassen wollen, dann untergraben Sie das Vertrauen, nämlich das Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Unterstellten in der Verwaltung, nicht nur bei der Polizei, sondern ganz generell in der Verwaltung; damit verhindern Sie vernünftiges Arbeiten.

In allen andern angesprochenen Bereichen geht es um politische Ermessensfragen, nämlich um die Abklärungen, ob früher getätigte Investitionen – nehmen Sie übrigens endlich zur Kenntnis, dass es dabei nicht um Investitionen handelt, die in der Amtszeit von Herrn Regierungsrat Homberger getätigt wurden – aus heutiger Sicht zu Recht getätigt wurden. Diese Fragestellung ist sowohl im Wirtschaftsleben wie in der Verwaltung üblich und hat in der Regel sehr wenig mit richtiger oder falscher Amtsführung zu tun.

Nur am Rande sei erwähnt, dass es im Sicherheitsbereich durchaus normal ist, Investitionen in Anlagen zu tätigen, die nie einen Ernstfall erleben. Trotzdem wäre ihr Fehlen bei Eintreten eines Ernstfalls katastrophal. Wer das schon bei der Landesverteidigung nicht einsieht, der ist auch nicht in der Lage, das bei der Polizei zu merken.

Was also bleibt tatsächlich anzuprangern? Da ist erstens ein unwürdiger Sensationsjournalismus, der für schweizerische Verhältnisse neu ist und es offensichtlich darauf abgesehen hat, bürgerlichen Politikern systematisch Skandale anzuhängen. Einzelne Journalisten von wenigen Redaktionen haben eine Hetzkampagne gegen Regierungsrat Homberger und Polizeikommandant Thomann veranstaltet, die mit journalistischem Anstand nicht zu vereinbaren ist – ganz nach dem Motto «Dreck werfen ist immer gut, es wird wohl etwas hängen bleiben». Es wirft ein mehr als schiefes Licht auf die Redaktionen, dass dieses Treiben nicht bemerkt und nicht verhindert worden ist. Ganz offensichtlich wäre es dringend nötig, dass die verantwortlichen Chefredaktoren – wie gesagt von sehr wenigen Medien – gelegentlich vor den eigenen Türen kehren, bevor sie nächstes Mal andern Dreck nachwerfen lassen.

Es mag ja bis zu einem gewissen Grad verständlich sein – damit komme ich zum zweiten Punkt –, dass einige Ratsmitglieder diesen Schmierjournalismus benützen, um eine Hetzkampagne und eine Kopffjagd zu veranstalten. Es mag zum Beispiel zu einem gewissen

Grad verständlich sein, dass Herr Kollege Vischer einen erbitterten Kampf gegen jene Vertreterinnen und Vertreter unseres Staates führt, die für die Einhaltung unserer Rechtsordnung sorgen und deshalb gelegentlich die eine oder andere kriminelle Kollegin oder den einen oder andern kriminellen Kollegen von Herrn Daniel Vischer einsperren müssen. Dass er aber für diesen Zweck vor bewusstem politischen Rufmord nicht zurückschreckt, das ist nicht zu entschuldigen. Und geradezu skandalös ist es, dass er für seine politischen Guerillamethoden auch noch zum Saubermann emporstilisiert wird. Das gleiche gilt für linke und halblinke Mitstreiter von ihm, denen es offensichtlich nur darum geht, einen politischen Gegner vor einem Wahlgang zu verunglimpfen. Das ist offensichtlich dann noch interessanter, wenn es um einen Politiker geht, der sich Verdienste erworben hat, zum Beispiel bei der Lettenräumung, Verdienste, die von Wählerinnen und Wählern honoriert worden sind.

Nur selbstverständlich ist es offenbar auch, dass man auf einen Polizeikommandanten eindrischt, von dem man weiss, dass er seine Aufgabe so gut tut, dass er von gewissen Kreisen als «Hardliner» apostrophiert wird.

Dass damit – durch diese Hetzkampagne, nicht durch irgendwelche Vorkommnisse – das Vertrauen in Regierung, Verwaltung und Parlament am meisten in Mitleidenschaft gezogen wird, scheint Sie wenig zu kümmern oder mindestens bewusst in Kauf genommen zu werden. Das Übelste an diesem Treiben ist aber, dass es die notwendige politische Zusammenarbeit zur Lösung der tatsächlichen Probleme, die wir anzugehen haben, erschwert. Ich jedenfalls bin mir nicht im Klaren darüber, wie ich mit Leuten weiter zusammenarbeiten soll, bei denen Politik in Kampf gegen Personen ausartet.

Im Fussball gibt es für solche Fälle eine Spielregel, die wir uns vielleicht bei Gelegenheit zu eigen machen sollten: Wer nicht auf den Ball spielt – oder im vorliegenden Fall nicht zur Sache argumentiert –, erhält die rote Karte und wird vom Spiel ausgeschlossen. Soviel zum Thema Rücktrittsforderungen ...

Ich fordere Sie auf, mit einem klaren Nein zu einem weiteren Treiben in dieser Art und später auch zu einer PUK dem unwürdigen Spiel endlich ein Ende zu setzen und die zuständigen Stellen ihre eingeleiteten seriösen Untersuchungen zu Ende bringen zu lassen. Sodann ist es nicht zuletzt Aufgabe der GPK, ebenfalls ihren Teil zur

Wiederherstellung des offensichtlich gestörten Vertrauensverhältnisses beizutragen. Zum Beispiel dadurch, dass sie dafür sorgt, dass das Gerede über Amtsgeheimnisverletzungen endlich aufhören kann.

Schliesslich fordere ich den Regierungsrat auf, weiterhin klar zu unterscheiden zwischen Untersuchungsergebnissen und leeren Anschuldigungen: Jedes Bauernopfer in dieser Angelegenheit wäre eine offene Einladung zur Wiederholung der Übung. Und wer weiss schon, welche bürgerliche Politikerin oder welcher bürgerliche Politiker das nächste Opfer wäre?

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Zunächst zum Votum von Herrn Bretscher: Wir, die SP, sind unabhängig vom und auch trotz des Votums von Herrn Bretscher zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit. Das zeigt auch die gute Zusammenarbeit in der GPK während der letzten Wochen, obwohl wir ganz unterschiedliche Ansichten vertraten. Das ist politische Kultur.

Als Mitglied der GPK-Minderheit, welche einen PUK-Antrag befürwortet hätte, möchte ich im Sinne der Transparenz hier und heute einige Dinge darlegen. Die Kriterien, welche das Gesetz für eine PUK vorschreibt, sind klar erfüllt:

1. Der Fall ist von grosser Tragweite. Es geht um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei, in den Staat überhaupt.
2. Die Vorkommnisse liegen in der Zuständigkeit der Oberaufsicht des Kantonsrates, der die Rechtmässigkeit und die Zweckmässigkeit des Verwaltungshandelns sowie die Effizienz der Verwaltung zu überprüfen hat. Dazu brauchen wir im Kantonsrat zur Beurteilung zu den bereits vorhandenen noch weitere Grundlagen.

Es wurde heute morgen schon mehrmals erwähnt: Es gibt Indizien dafür, dass sich in der Kantonspolizei – ich möchte mich absichtlich vorsichtig ausdrücken – eine Tendenz betreffend einen «Staat im Staat» entwickelt.

Zu Beginn der ganzen Geschichte, als ich noch nicht in der GPK war, sprach man vom «Fall Spring». Auf merkwürdige Art wurde es dann zu einem «Fall B.» In diesem Sommer wurde die Affäre in der Presse dann zum «Fall Thomann» und auch zum «Fall Homberger». Weitere Namen können in dieser Reihe noch auftauchen. Das heisst für uns, dass wir es zwar auch mit persönlicher Verantwortung zu tun haben, aber

nicht nur. Diese Reihe von Personen zeigt genau, dass wir es mit einer Schwachstelle im Verwaltungsapparat zu tun haben.

Eine PUK hätte die Indizien zu klären und allfällige Schwachstellen zu orten. Dazu braucht sie richterliche Kompetenzen. Wenn diese PUK zur Feststellung käme, dass es keinen «Staat im Staat» gäbe und all dies nur Spekulation wäre, dann hätte sie trotzdem eine ganz wichtige Funktion erfüllt. Sie hätte nämlich die Kantonspolizei von jedem Verdacht befreit. An der Kantonspolizei als Institution bliebe nichts hängen. Das Vertrauen wäre wieder hergestellt. Das ist doch letztlich für die Sicherheit in unserm Staat wesentlich. Also, auch wenn diese «Staat-im-Staat»-Geschichte nicht zutreffen würde – was ich auch hoffe –, dann müsste dennoch eine Kommission – in diesem Fall die PUK – präventive Massnahmen vorschlagen, um ähnliche «Unfälle» zu verhindern.

An dieser Stelle stellt sich dann die Frage nach den Möglichkeiten der GPK. Die GPK ist mit der Oberaufsicht beauftragt. Das kann sie mit Stichproben tun, um dann Empfehlungen an die Regierung abzugeben. Die GPK hat in der Polizeiaffäre mit den ihr üblicherweise zur Verfügung stehenden Mitteln bis zum letzten Frühjahr vorerst gearbeitet. Frau Moser hat das schön aufgeführt. Sie musste aber – und das ist das Verrückte an der Sache – die Geschichte abschliessen, ohne Nutzen davon zu ziehen. Das ist eine Tatsache, die zeigt, dass die Institution GPK mit ihrer heutigen Ausrüstung an Grenzen stösst.

Eine PUK müsste sich überlegen, welche zusätzlichen Machtmittel die GPK bekommen soll. Das ist eine brisante Frage. Die GPK hat heute wirklich keine Macht. Wenn sie hartnäckig vorgeht, kann die Regierung sagen: Wir sagen euch nichts mehr. Dann sind wir am Berg. Es ist eine heisse Frage, ob und mit welchen Machtmitteln die GPK ausgerüstet werden soll. Diese Frage sollte sie mit Vorteil nicht selbst klären.

Wenn eine PUK nur auch eine Tendenz hinsichtlich eines «Staates im Staat» ausmachen könnte, dann wäre die Polizeiaffäre von wesentlicher staatspolitischer Bedeutung. Vergessen wir nicht, dass die Polizei das Gewaltmonopol hat. In einem solchen Fall müsste eine untersuchende Kommission

- a) die Ursachen für diese Entwicklung genau klären, präzise noch einmal nach der politischen Verantwortung fragen und einen Reorganisationsvorschlag für die Kantonspolizei, eventuell für weitere Verwaltungsabteilungen, erarbeiten und

b) die demokratische Kontrolle sicherstellen.

Diese Arbeit könnte die heutige GPK anstelle einer PUK nur leisten, wenn sie ihre übrigen Aufgaben vernachlässigen würde. Das wäre politisch nicht tragbar.

Wir kommen meiner Ansicht nach nicht um eine PUK herum, wenn wir vor den Bürgerinnen und Bürgern verantwortungsvoll und vertrauensbildend handeln wollen.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Fehler sind passiert. Fehler wurden durch die GPK festgestellt und schriftlich festgehalten. Wir brauchen keine PUK, um die Stellung der GPK zu stärken. Zahlreiche neue Untersuchungen laufen und eine PUK würde kaum neue Erkenntnisse bringen. Sie würde höchstens neue Kosten verursachen.

Was für eine Situation haben wir heute? Die Presse zuerst und dann viele unbedachte Parlamentarier hinterher, fallen wie eine Meute über den Letztverantwortlichen bei der Polizei her. Einige Parlamentarier heben völlig ab – «nur Fliegen ist schöner» – und verlangen einen Rücktritt des ehemaligen Polizeidirektors. Das ist völlig absurd und höchstens unter «Stimmungsmache im Wahlkampf» abzuklassieren; sonst steht gar nichts dahinter. Das Ritual läuft nach bewährtem Muster: Auch wir haben eine Schlammschlacht. Das können Sie ja sicher beurteilen, Herr Aeschbacher.

Ich versuche, ein paar Punkte sachlich zu betrachten. Ich werde auf dem Boden der Realität bleiben. Wenn man den ganzen Haufen Akten untersucht – es sind riesige Dossiers –, dann bleibt als strafrelevant noch übrig: die Verwendung von Korpsmaterial für private Zwecke. Diesem Umstand wurde offenbar zuwenig Beachtung geschenkt. Erst die laufende Untersuchung aber wird die Erkenntnis bringen, ob es sich um einen Fall handelt und wie gravierend er ist. Wenn jemand gezielt mit Korpsmaterial Missbrauch treiben will, dann kann er das machen, und es ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Eine solche Kontrollarbeit ist nun sicher nicht Aufgabe eines Regierungsrates.

Ich komme zu diesem ominösen Peilflugzeug: Unser Herr Vischer ist zwar gegen zusätzliche Expertisen, aber eine Expertise vom Bundesamt für Luftfahrt käme ihm gelegen. Er widerspricht sich. Aber das macht ja nichts; das passiert bei ihm öfters. Herr Vischer will offenbar das Flugzeug verkaufen. Damit würde die Regierung straffällig, denn das

Flugzeug ist nicht gekauft, es ist lediglich gemietet. Dieses Peilflugzeug wurde nicht aus Freude an der Sache bestellt. Es wurde aus Freude an der Sache für «Räuber und Poli» missbraucht; da gebe ich Ihnen recht. Aber vor Verwendung dieses Flugzeugs wurde eine Evaluation durchgeführt. Anstelle des Zumietens von Helikoptern wurde das Flugzeug als kostengünstigere Variante gemietet, und dies alles völlig korrekt mit einem Regierungsratsbeschluss bewilligt. Nach dem damaligen finanziellen Umfeld durchaus verständlich – heute unverständlich. In diesem Bereich von Anschaffungen für Notfälle, die hoffentlich nie eintreten werden, haben wir sehr oft grosse Mittel einzusetzen, sei es nun für die Feuerwehr, für das Militär oder den Zivilschutz. Da kann man nicht den Regierungsrat verantwortlich machen. Der Regierungsrat muss sich ja auf das Urteil seiner Fachleute verlassen können.

Da komme ich zur Finanzkontrolle, von der Herr Notter so locker vom Hocker behauptet, sie sei zurückgepiffen worden. Das stimmt nun nicht. Die Finanzkontrolle ist aber keine politische Aufsicht. Die Finanzkontrolle hat zu prüfen, ob zum Beispiel diese Fahrzeuge, die im Frühjahr in Betrieb genommen wurden, 1994 oder 1993 belastet wurden. Da hat sie gewisse Fehler festgestellt. Unser Regierungsrat wollte wissen, ob hier noch Straftatbestände vorhanden seien. Diese Frage war in diesem Bericht von der Finanzkontrolle zu beantworten.

Nun komme ich zur Führung. Pfadiübungen haben nichts mit Führungsproblemen eines Regierungsrates zu tun. Das ist völlig unverhältnismässig, wie man das nun hier an den Tag bringt. Führen heisst, die grossen Zusammenhänge sehen und Aufgaben lösen. Homberger kann das offensichtlich. Während drei Jahren war er es, der koordinierte, die notwendigen flankierenden Massnahmen gegen den härtesten politischen Widerstand durchsetzte und die offene Drogenszene auflösen konnte. Was vorher jahrzehntelang nicht gelang, ist heute geschafft. Die Drogenpolitik kann mit der nötigen Ruhe, ohne den Druck der offenen Szene festgelegt werden.

Ich bitte Sie, nun hier wirklich die Massstäbe nicht zu verlieren und nicht aufgrund von «Bagatellen» einen Regierungsrat zum Rücktritt aufzufordern. Das ist nun völlig daneben und widerspricht jedem gesunden Empfinden.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich wurde schon verschiedentlich gefragt, was die Finanzkommission unternehme in Sachen Polizei-



direktion/Kantonspolizei. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Finanzkommission von sich aus keine eigenen Untersuchungen angestellt hat, und das im Wissen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkontrolle seit längerer Zeit mit dieser Affäre befassen und die Polizeidirektion selbst auch verschiedene Verfahren eingeleitet hat.

Über die finanzrechtlichen Aspekte sind wir durch den Bericht der Finanzkontrolle vom 6. Oktober 1994 informiert. Als Mitglieder der Finanzkommission können wir bei der Finanzkontrolle alle Berichte einsehen. In diesem brisanten Fall wurde uns der Bericht der Finanzkontrolle über die Spezialrevision bei der Kantonspolizei sowie die Stellungnahme der Polizeidirektion von der Polizeidirektion auch direkt abgegeben. Allerdings – muss ich noch beifügen – ohne den Bericht vom 3. August 1994. Ich muss allerdings hinzufügen, dass wir in der Finanzkommission im Zusammenhang mit den Wahlen und den verschiedenen Wechseln in der Finanzkommission diesen Bericht vorerst nur zur Kenntnis genommen haben und die Beratung darüber zusammen mit zwei andern Berichten der Finanzkontrolle im November 1995 abhalten werden. Dabei wird es auch darum gehen, dass wir intern in der Finanzkommission nochmals die Verfahrensabläufe unserer Kontrolltätigkeit überprüfen, dass wir die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle effizient gestalten müssen und dass wir dafür sorgen, dass die Tätigkeit der Finanzkontrolle nicht eingeengt wird und ihr die für die Kontrolltätigkeit notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Entwurf des Berichts der Finanzkontrolle auf Wunsch der Polizeidirektion geändert wurde. Ich finde es grundsätzlich nicht falsch, wenn die Finanzkontrolle ihre Berichtsentwürfe mit den Beteiligten bespricht und eventuelle Fehler ausmerzt. Aber wenn das der Fall ist, dann müsste die Finanzkontrolle auch ausweisen, was sie nach einer solchen Besprechung ändert und aus welchem Grund sie dies tut. Diese Transparenz fehlte in diesem Spezialbericht über die Kantonspolizei. In diesem Punkt wird die Finanzkommission nochmals nachhaken müssen, wenn dies nicht bereits durch die Geschäftsprüfungskommission oder andere Untersuchungen getan wird. Hier haben wir ein Informationsbedürfnis. Ich meine, die Finanzkommission muss auch darüber informiert werden, was genau geändert wurde.

Natürlich haben wir die Antwort des Regierungsrates, in der auf Seite 10 kurz zusammengefasst gesagt wird, was geändert wurde. Aber hier möchte ich die Details sehen. Solche schwerwiegende Eingriffe stellen unweigerlich die Rolle der Finanzkommission in Frage. Ist die Unabhängigkeit der heutigen internen Finanzkontrolle gewahrt? Die Finanzkommission ist sehr stark auf eine unabhängige Finanzkontrolle angewiesen. Sonst können wir unsere Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen. Ich kann bezüglich der Belastung der Mitglieder der Finanzkommission dasselbe sagen, das der GPK-Präsident, Herr Werner Hegetschweiler, in seiner persönlichen Schlussbemerkung gesagt hat. Auch die Finanzkommissionsmitglieder sind manchmal an der zeitlichen Grenze.

Zur Frage des Polizeiflugzeugs und zur Frage der Verschleuderung von Steuergeldern: Ich kann Ihnen dazu keine definitive Antwort der Finanzkommission geben, weil wir darüber noch nicht beraten haben.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Etwas von der ganzen Diskussion fällt auch auf den Kantonsrat zurück. Wir haben ein Beispiel von nicht besonders effizienter Aufgabenbewältigung, das wir heute morgen bieten.

Als Mitglied der GPK fällt der Entschluss, für eine PUK zu stimmen, nicht nur leicht. Wir haben genügend Einblicke in die Abläufe des ganzen Dramas, um zu wissen, wo der Schuh drückt. Nur sind wir an die Geheimhaltung gebunden und können unsere Argumente nicht ohne Verletzung dieser Pflicht beweisen.

Gegen eine PUK spricht die allgemeine Überlastung des Parlaments und der finanzielle Aufwand. Eine PUK würde zwar Licht in das zwielichtige Verhalten einiger Personen bringen. Ob sie aber in der Lage ist, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, bezweifle ich. Erlauben Sie mir einen Vergleich mit dem Sport. Wenn ein Spieler der Fussballmannschaft den Ball nicht sieht oder ihn nicht an die bestplatzierten Mitspieler abgibt, wird er sehr schnell ausgewechselt. Ein Buschauffeur, der über längere Zeit kategorisch die Warnsignale überfährt, wird kaum am Steuer bleiben können. In der Polizeiaffäre wurden fast zwei Jahre lang Warnsignale ignoriert. Wo war da der Schiedsrichter in dieser langen Zeit? Wer ist der Schiedsrichter, wenn nicht die GPK? Wo war das tragende Netz, um die Verantwortungsträger, die ungeachtet allen politischen Firlefanzes auf ihren Posten sehr, sehr einsam

sind? Wer sollte in erster Linie das tragende Netz gewähren, wenn nicht die eigene Fraktion?

Es ist allzu billig, heute auf einen Kopf zu schießen ohne selbst zu sagen, was wir besser machen könnten. Warum ist es denn so schwer, politische Personalfragen in ähnlich effizienter Form zu behandeln wie im Sport oder im privaten Unternehmen? Unser ganzes System beruht auf dem Grundsatz, dass Leute in der Karriere so lange steigen, bis sie ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sind. Nicht selten bleiben sie dann genau auf jenem Posten am längsten, den sie nur mangelhaft beherrschen.

Könnte das Kollegialprinzip nicht auch einmal dazu benutzt werden, einen Kollegen oder eine Kollegin in schwierigen Situationen ehrlicher zu beraten? Wo längst überholte Feindbilder wie im Kalten Krieg die klare Sicht verunmöglichen, müssten Warnsignale auch dann ernst genommen werden, wenn sie aus der andern politischen Ecke kommen. Es gibt sicher einige juristisch abgesicherten Gründe, die für eine neutrale Aufarbeitung der Vorkommnisse sprechen. Es ist schwer verständlich, wie aus dem Fall B. und W. – die Namen darf man ja nicht sagen, obwohl sie allen bekannt sind – ein Fall Spring wurde, dann ein Fall Thomann, ein Fall Homberger und zuletzt vielleicht sogar ein Fall GPK.

Vielleicht ist es aber auch gut, dass dieser Fall am Anfang der grossen Reformen in der kantonalen Verwaltung passiert ist. Unsere Aufgabe ist es, die Lehren daraus zu ziehen. Das betrifft Menschen auf allen Stufen, nicht zuletzt auch die Arbeitsweise der GPK. Ich stimme dem Antrag auf Einsetzung einer PUK zu, weil ich überzeugt bin, dass die GPK mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – die keine Zähne hat – die wahren Hintergründe der Polizeiaffäre nicht aufdecken kann. Selbst wenn sie kurzfristig über bessere Instrumente verfügen könnte, also Zähne bekommen würde, müsste sie auch noch den Mut aufbringen, ihre Kontrollen der Verwaltungsführung rigorosier und unabhängiger durchzuziehen. Wir müssen nur den Mut aufbringen, die PUK auf die politische Verwaltungsführung zu beschränken und nicht doppelspurig über Straftatbestände zu richten, die ohnehin von den Gerichten erfasst werden.

Vielleicht begreifen Sie, dass ich der Letzte wäre, der sich vor Regierungsrat Homberger stellen würde. Aber dieses einseitige Kopfschiessen heute morgen gefällt mir nicht allzusehr.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Namens der SVP-Fraktion möchte ich zu dieser Affäre Stellung nehmen, wobei ich vier Problemkreise unterscheide. Ich halte hier keine Sonntagsansprache. Sie sind es von mir gewohnt, dass ich der Debatte folge, dann Stellung nehme und die Debatte miteinbeziehe. Das mögen bitte auch die Pressevertreter, die mich in anderer Sache zum Interview gebeten haben, verstehen, stand ich ihnen doch nicht zur Verfügung.

Diese vier Problembereiche sind:

- Führungsorganisation/Kontrolle,
- Auftragserfüllung durch die GPK,
- der Bereich technische Einrichtungen in dieser Grossverwaltung und
- die Frage, ob eine PUK angebracht ist oder nicht.

Wir haben in diesen vier Bereichen die Lage zu beurteilen, wir haben als Parlament die Schlüsse zu ziehen und wir haben schliesslich in einzelnen Bereichen Forderungen an unsere Regierung zu stellen.

Zum ersten Punkt: Wenn ich die Führungsorganisation in unserem Grossunternehmen Kantonsverwaltung betrachte – nicht nur in diesem speziellen Fall bei der Polizeidirektion –, dann kommen einem hin und wieder Zweifel, ob diese Führungsorganisation wirklich so gut organisiert ist. Insbesondere die Führungsorganisation für die obersten Kader lassen hin und wieder die Frage aufkommen – gestatten Sie mir, das als Mitglied der PUK zu sagen –, ob hier wirklich effizient und gut organisiert wurde. Wenn dann noch, gepaart mit Schwäche auf irgendeiner Stufe der obersten Ebene, die Mechanismen, die sonst bei normalen Abläufen funktionieren, nicht mehr durchziehen, dann kommt es zu einer Problematik, wie sie hier in der Interpellationsantwort zum Ausdruck kommt.

Wenn nun Herr Notter sagt, dass die Finanzkontrolle zurückgebunden wurde und feststellt, dass die interne Verwaltungskontrolle nicht gegriffen hat, dann kann eben nicht die Schlussfolgerung sein, dass hier etwas nicht richtig läuft. Es ist nicht Aufgabe der Finanzkontrolle, in diesen Bereichen die Sache richtigzustellen. Da braucht es andere Instrumente. Es ist unter Umständen gerade die interne Verwaltungskontrolle, die sich in einzelnen Bereichen, die hier zur Diskussion stehen, gar nicht wesentlich betriebswirksam durchsetzt. Ich meine – das ist eine

Forderung an die Regierung –, es müsste ein wirksames direktionsübergreifendes Controlling, das diesen Namen verdient, geschaffen werden, das der Gesamtregierung gegenüber verantwortlich ist und das von der Gesamtregierung gezielt eingesetzt werden kann. Es darf sich nicht nur auf die Finanzkontrolle beschränken.

Der zweite Bereich, die Auftrags Erfüllung durch die GPK: Die GPK muss sich, aber auch wir als Parlament müssen uns, unter Berücksichtigung der heute gültigen Regelungen überlegen, ob das System, wie die GPK bis heute ihre Aufgabe erfüllt hat, noch richtig ist. Diese Einzelkämpfer in allen Direktionen, können wahrscheinlich gar nicht diese Effizienz entwickeln und können auch gar nicht in diese Tiefe gehen, die insbesondere nötig wäre, um hier geschäftsprüfungsmässige Kontrollen zu ermöglichen. Das schleckt auch keine Geiss weg, und vor allem haben auch die Rechtfertigungsversuche des Kollegen Notter und anderer diese Feststellung mitnichten entkräftet. Die Arbeit der GPK in dieser ausserordentlichen Lage und unter ihrem Präsidenten ist ausgezeichnet. Sie ist gut angelegt und wird mit Sicherheit auch zu den richtigen Schritten führen. Vielleicht wird die GPK insbesondere in bezug auf die Art und Weise, wie sie hier vorgegangen ist, auch für die künftige Arbeit generelle Schlüsse ziehen.

Zum dritten Bereich, den technischen Einrichtungen in dieser Grossverwaltung. Egal, ob für ein Spital, für die Polizei oder für andere Einrichtungen fachspezifisches technisches Material beschafft werden muss, zuoberst muss immer die Wirksamkeit stehen und der Umstand, Entscheidungsfreude an den Tag zu legen, Fachkräfte zu haben, die über Sachkenntnisse verfügen und welche diese Wirksamkeit auch beurteilen können. Es nützt nichts, wenn wir überall Offenlegung jeder technischen Einrichtung verlangen. Das wäre kontraproduktiv, und insbesondere bei der Polizei wäre es verheerend, wenn man den Verbrecherorganisationen noch öffentlich, eventuell sogar über die Presse, mitteilen würde, wozu und gegen welche Massnahmen solcher Organisationen man entsprechende Mittel anschaffen werde.

Ich möchte hier ein Beispiel zeigen, nicht zuletzt aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen als Übermittlungschef in der Armee. Herr Vischer und Herr Schaller verlangen in ihren Interpellationsfragen Offenlegung von technischen Einrichtungen. Ich kann Ihnen klar sagen: Wenn Sie so vorgehen, dann können Sie auch gerade verbieten, irgendwelche nützlichen Einrichtungen, die zur Verbrechensbekämpfung

fung nötig sind, überhaupt anzuschaffen, sobald sie etwas teuer sind oder in technischer Hinsicht vom Normalbürger nicht beurteilt werden können. Wir haben aus militärischer Sicht Erkenntnisse, wonach insbesondere Drogentransporte über die Tessiner Grenze – hier ist der Haupteinfallort in die Schweiz – mit wirksamen elektronischen Mitteln dieser Organisationen die Polizei gebunden, abgelenkt wird und so vorgegangen wird, damit diese Transporte reibungslos vonstatten gehen. Man kann auch ohne weiteres daraus den Schluss ziehen, die Polizei sei abzuschaffen, denn das funktioniere ohnehin nicht. Ich meine, wir müssten hier offen sein und feststellen, dass die Polizeidirektion mit ihrer Polizeitruppe einen Auftrag hat, und dieser Auftrag kann nicht überall offengelegt werden.

Nun zur Frage, ob eine PUK nötig ist: Sinnvollerweise müssten wir die ganze Problematik und die Führungsprobleme anschauen, so dass eine solche PUK eine ähnliche Auftragsstruktur erhalten würde wie die Huber-PUK. Dann frage ich Herrn Vischer schon, ob es effizient wäre, hier zwei Parlamentarische Untersuchungskommissionen nebeneinander laufen zu lassen, praktisch mit dem gleichen Auftrag, ohne dass eine Möglichkeit bestünde, dass diese beiden Kommissionen miteinander korrespondieren. Hier stelle ich Ihnen ganz klar die Frage, ob Sie hier wirklich einen sinnvollen Antrag stellen, wenn Sie eine PUK verlangen. Wenn schon, müsste man ja sagen, es gehe um die gleichen Führungsverantwortlichen und Führungsprobleme, dies müsste mituntersucht werden. Aber ich meine, diese Problematik wird von der PUK I sowieso aufgearbeitet. Sie haben es erlebt, wie lange es geht, bis eine PUK überhaupt operativ handlungsfähig wird. Es wird nicht anders sein, wenn Sie nun eine neue PUK einsetzen wollen.

Schliesslich sei noch die Frage nach der Verhältnismässigkeit gestellt. Ist denn diese heute diskutierte Affäre derart gewaltiger und konfliktträchtiger als die Affäre in der Justizdirektion seinerzeit, als es um die Gefangenenerlaube ging? Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, auf eine PUK zu verzichten und die Aufträge, die wir genannt haben, in Gang zu setzen. Ich setze da vor allem auch auf die Regierung, dass sie die nötigen Schritte einleitet und bitte Sie, die PUK abzulehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich bin derjenige der EVP-Fraktion, welcher die Minderheit darstellt. Ich komme zwar von der Bewertung her zu den gleichen Erkenntnissen, ziehe aber einen andern

Schluss. Die Interpellationsantwort ist umfangreich, sie kann aber in dieser kurzen Zeit nicht alle Fragen abdecken. Es sind also zusätzliche Abklärungen notwendig. Dazu braucht es Zeit, und dazu reichten diese vier Wochen, die der Regierung zur Verfügung standen, nicht. Es geht also darum, dass hier weiter untersucht und abgeklärt wird und dann diese Fakten vorliegen. Genau hier setze ich ein. Ich nehme von der Interpellationsantwort in Form eines Zwischenberichts Kenntnis. Einiges ist aufgeklärt worden, einiges muss noch aufgeklärt werden. Es geht nun darum, dass alle diese Fragen auf den Tisch kommen und vor allem darum, dass sowohl Finanzkommission als auch Geschäftsprüfungskommission von der Regierung ohne Wenn und Aber über alle weiteren Fakten informiert werden, die zum Vorschein kommen. Es geht darum, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Ich bin überzeugt davon, dass wir als Parlament mit unsern ständigen Kommissionen dazu in der Lage sein sollten. Trifft es dann hingegen zu, dass die Regierung nicht bereit ist zu dieser Zusammenarbeit, ist nach meiner Ansicht die Einsetzung einer PUK gerechtfertigt, auch wenn diese mehrere hunderttausend Franken kostet, wie wir das nunmehr erleben.

Zusammengefasst: Ich will der Regierung eine Chance geben. Ich verlasse mich darauf, dass diese Fragen umfassend und klar sowohl gegenüber der Finanzkommission als auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission aufgedeckt werden, und dann soll definitiv weiterentschieden werden.

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Herr Schreiber, «selig sind die, die da glauben», heisst es ja irgendwo ...

Ich habe eine einzige Frage an die Frau Polizeirektorin. Wir haben ja heute zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich die Reihe der Affären offenbar munter fortsetzt, dass Herr Thomann zu einem neuen Looping ansetzt. Der Fachmann für Peilflüge und Video-Studios kommentiert heute live die Arbeit des Parlaments. Der suspendierte Chefbeamte gedenkt, dem staunenden Publikum mitzuteilen, was wir heute getan haben und was er dazu denkt. Ich habe meine Meinung dazu, es würde mich aber von Frau Regierungsrätin Fuhrer interessieren zu hören: Erstens haben Sie davon gewusst, und zweitens, wie beurteilen sie es?

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bärenswil): Erlauben Sie mir, kurz das Sperrfeuer der Kritik zu unterbrechen. Im Bericht des GPK-Präsidenten kam meine Beurteilung als Mitglied dieser Kommission voll zum Tragen. Deshalb verzichte ich auf Wiederholungen. Auch Herr Stocker hat ganz in meinem Sinn gesprochen. Zu guter Letzt, auch die Ausführungen von Frau Gerber hinsichtlich der politischen Kultur in der GPK trotz unterschiedlicher Meinungen kann ich nur unterstützen. Das war, neben der grossen Beanspruchung, eine positive Erfahrung und stärkt für die Zukunft.

Jetzt aber zu meinen Ausführungen: Als Referentin der Finanzdirektion hat mich ganz besonders die Arbeit der Finanzkontrolle interessiert. Herr Notter hat diese heute morgen stark kritisiert. Es hat mich erstaunt, von ihm solches zu hören. Er brachte Anschuldigungen auf den Tisch, die er hoffentlich selber nicht glaubt. Keine Direktion, auch nicht die Polizeidirektion, hat der unabhängigen Finanzkontrolle etwas zu verbieten oder zu befehlen.

Am 30. August lag kein Zwischenbericht vor, sondern der Entwurf des Schlussberichts der Spezialrevision. Ein solcher Bericht wird immer mit der betroffenen Direktion besprochen. Keine geheime Kabinettsbesprechung, sondern eine gut dokumentierte Aufgabe der Finanzkontrolle im Rahmen ihres Auftrags. Die Änderungen, die ich unter dem Titel «Präzisierungen und Ergänzungen» verstehe, waren für die GPK, Frau Illi, die Einblick in die Akten hatte, alle nachvollziehbar und konnten in einer speziellen Aussprache am 5. September noch weiter besprochen werden. Die Finanzkontrolle übernimmt die Verantwortung für ihren Schlussbericht samt Beanstandungen und Forderungen – dies gab es nämlich auch. Mit dem Schlussbericht ist die Aufgabe der Finanzkontrolle noch nicht abgeschlossen. Die betroffene Direktion ist berichtspflichtig innert der gesetzlichen Frist von längstens drei Monaten. Auch dieser untersteht wieder der Prüfung der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die finanzrechtlichen Aspekte. Die technische Beurteilung und die Frage der Einheit der Materie wurden durch die Finanzkontrolle in Frage gestellt und der zuständigen Direktion zur erneuten Beurteilung übertragen. Dieser Punkt gab und gibt in der GPK und der Finanzkommission viel zu diskutieren. Da bleiben wir am Ball. Es sind noch Abklärungen im Gang, und wir suchen nach Möglichkeiten, Kontrollen in diesem Bereich zu



verstärken. Die Zeit ist günstig: Verwaltungs- und Parlamentsreform stehen im Raum.

Setzen wir unsere Kräfte konstruktiv für die nötigen Verbesserungen ein. Kontrolle fordern ist einfach. Wirkungsvolle Prüfung durchzusetzen ist einiges schwieriger. Das wird eine dauernde Herausforderung sein und bleiben, und dieser müssen wir uns stellen, die Regierung wie das Parlament, speziell die GPK. Dazu sind wir auch bereit. Unterstützen Sie uns, geben Sie uns die Möglichkeit. Wir möchten die angefangene Arbeit selber abschliessen. Dazu gehört für mich auch die Überprüfung unserer eigenen Aufgabenerfüllung – jetzt und in Zukunft.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Der Kantonsrat hat mit dieser Sache einen tiefen Kratzer im Lack abbekommen. Der Kantonsrat kann seine wichtigste Aufgabe, nämlich die Prüfung und Überwachung der Verwaltung, wenn überhaupt, dann nur sehr bedingt wahrnehmen. Der Kantonsrat ist entweder nicht informiert oder mit den ihm gestellten Aufgaben überfordert. Machen wir uns nichts vor: Es sind nicht nur die Medien, die heute Politik machen, nein, es ist auch die Verwaltung, die heute Politik macht. Die Verwaltung ist schlecht, der Kantonsrat auf der andern Seite scheint mir machtlos zu sein. Das Parlament muss Gegensteuer geben.

Es handle sich um einen isolierten Einzelfall, meinte ein Regierungsrat im Fall des Herrn Raphael Huber. Das stimmt in bezug auf die Aufdeckungsrate. Machen wir uns aber nichts vor: Die bekannt gewordenen Fälle der jüngsten Vergangenheit sind nur der erste Eissplitter der so berühmten Spitze des Eisbergs. Die eigentliche Spitze und damit das Ausmass an Grösse und Konsequenzen bleibt noch verborgen. Sie haben recht, hängen wir vorläufig den Gedanken an das gesamte Volumen des grossen Restes des Eisbergs. Aber auch damit möchte ich diese Rücktrittsforderungen an einen Regierungsrat verdrängen. Wenn noch mehr auskommt: So viele Regierungsräte können wir vielleicht gar nicht wählen.

Wie kann der Kantonsrat aber seine Aufgabe, die Überwachung der Verwaltung, überhaupt glaubwürdig wahrnehmen? Die Überwachung wäre ja nur möglich, wenn die Verwaltung mit uns kooperierte. Das aber ist doch eine pure Illusion. Was soll ein Beamter denn heute tun, wenn er eine Ungereimtheit feststellt? Soll er zum Regierungsrat, zur GPK oder zu einem einzelnen Mitglied des Rates eilen? Bevor ein

Beamter das macht, tut er gut daran, sich zu überlegen, welche Konsequenzen sein Tun nach sich ziehen könnte. Die Chancen eines abrupten Karrierestopps, verbunden mit einem Disziplinarverfahren, sind weit sicherer als das Risiko einer Beförderung. Aber auch der Regierungsrat müsste ja masochistische Züge kultivieren, würde er bei jeder Ungeheimtheit sofort zur GPK rennen.

Die PUK ist eine Feuerwehr, die immer viel zu spät ausrückt. Das mindeste, was sie machen könnte – es ist in diesem Fall meiner Meinung nicht einmal gegeben – wäre, einen weiteren Schaden am Objekt zu verhindern. Statt eine PUK möchte ich Antworten auf Fragen, die etwa so lauten könnten:

1. Wie kann der Kantonsrat trotz Disziplin und Loyalität der Verwaltung seine Aufgabe zur Überwachung künftig überhaupt wahrnehmen?
2. Können die Regierungsräte aufgrund der heutigen Struktur und Organisationsformen ihre Bereiche, Abteilung wirklich voll führen?
3. Welche Mechanismen kann und muss der Kantonsrat nutzen, damit der Nährboden für das Entstehen von «Fehlern» weniger Wachstumssubstanzen aufweist?
4. Mit welchen weitergehenden Kompetenzen muss die GPK oder sogar eine neue Kommission ausgerüstet sein, um die Aufgaben wirklich wahrnehmen zu können?

Vergessen wir nicht: Die Verwaltung hat in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons zu dienen. Wir unterstützen die Einsetzung einer PUK nicht, warten aber mit Interesse auf die Beantwortung dieser Fragen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Auch mir knurrt der Magen, aber noch mehr knurrt mir der Verstand, nachdem ich gehört habe, was alles eingebracht wurde in dieser langen Debatte. «Räuber und Poli» wurde wiederholt hüben und drüben ein Spiel genannt, welches hier gespielt wurde. Mit Recht, wenn wir aber dabei sind, jetzt auf die «Poli», also auf die Polizisten, in jeder Hierarchiestufe, vor allem in der oberen, zu schiessen, dann dürfen wir und dürfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Gegenseite, die «Räuber» auch nicht vergessen. Mit andern Worten: Das Misstrauen gegen Chefs ist gut und recht, und

wahrscheinlich war es zu gering, aber der Verantwortliche in einer Direktion muss Mittel und Wege finden, wie er Missstände abstellen kann ohne gleichzeitig das Geschäft der «Räuber» statt jenes der «Poli» zu betreiben. Und dieser Gratwanderung sah sich der Verantwortliche ausgesetzt und seine Vorgänger ebenfalls. Sie werden sich dieser Gratwanderung auch in Zukunft ausgesetzt sehen, unabhängig davon, ob wir neue Strukturen erfinden oder Reformen durchführen wollen.

Könnten wir aus der ganzen Geschichte nicht auch die Lehre ziehen, wie einfach es heute ist – unabhängig von einer Direktion – den Chef oder die Chefin ins Leere laufen zu lassen und auszutricksen? Hier wären, da stimme ich Herrn Dobler zu, einige Gedanken und Massnahmen am Platz, dahingehend, ob das System in dieser Form noch funktioniert.

Jedenfalls die falschen Signale, die von der Gegenseite gesetzt wurden, dürfen wir nicht aufnehmen. Soll in Zukunft ein generelles Misstrauen von oben postuliert werden, und jede Regierungsrätin, jeder Regierungsrat mit einer Absetzung rechnen muss, wenn er nicht auf das kleinste Signal mit Dreinfahren reagiert? Misstrauen von oben nach unten: Soll in Zukunft jeder Denunziant absolut ernst genommen werden, weil man sonst Gefahr läuft, selbst geradestehen zu müssen, dafür aber der effektiv zuständige Verantwortungsträger in der betreffenden Verwaltung mit Misstrauen bedacht und nicht ernst genommen wird – also im Zweifel für den Ankläger und nicht für den Angeklagten?

Vielmehr sollten wir richtige Signale setzen für die Zukunft. Herr Fehr hat das «politische Reformen an Haupt und Gliedern» genannt. Jedenfalls müssen wir die Strukturen überprüfen, die Stellung der Direktionsvorsteher ansehen. Wir sollten aber keine Massnahmen treffen – das wollten wir schon letztes Mal nicht bei den Angriffen auf den Regierungsrat – in dem Sinne, dass einfach in einer Kette derjenige, bei dem dann etwas ans Tageslicht tritt, das Opfer ist, also nach dem Motto «Den Letzten beissen die Hunde». Die Hunde, das wären dann wir im Kantonsrat.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich möchte eine Bemerkung zuhänden von Kollege Schaller anbringen: Ich habe etwas Verständnis für seine mediengläubige «déformation professionnelle», wenn er glaubt, die Medien seien dafür verantwortlich, dass dieser Fall ans Tageslicht kam. Dem war nicht so. Sie können im Bericht nachlesen:

Von Herrn B. wurden ich und die GPK sehr früh informiert, bevor überhaupt in der Presse etwas stand. Die GPK hat ihre Aufgabe sehr wohl wahrgenommen. Sie hat sehr schnell interveniert und ganz klare Aufträge erteilt. Es ist aber nicht im unseren Sinne von Gewaltenteilung, mediengerecht zu wirken. Das wollten wir nicht. Dass das Polizeikommando und die Polizeidirektion nachher den Wink mit dem Zaunpfahl der GPK nicht verstanden und nicht so gehandelt haben, wie wir es wollten, bedauern auch wir. Ich bitte Sie aber, der GPK und der Art, wie sie die Angelegenheit nun angegangen ist, Glauben und Vertrauen zu schenken. Sie wird die Fragen effizienter angehen als eine PUK. Wenn Sie bei jeder Gelegenheit eine PUK ins Leben rufen, dann brauchen Sie keine parlamentarische Oberaufsicht mehr, dann können Sie die GPK zur Statistik der Ergänzungsberichte degradieren. Schenken Sie Ihr Vertrauen der GPK und nicht einer PUK!

Dr. Regula Pfister (FDP, Zürich): Diese Interpellationsantwort hat ganz eindeutig gezeigt, dass hier Fehler, ich möchte sagen zum Teil gravierende Fehler, gemacht worden sind, seitens des Regierungsrates und seitens der Verwaltung. Herr Regierungsrat Homberger ist sicher gut beraten, wenn man diesen Fehlern nachgeht und versucht, diese Fehler zu korrigieren, auch wenn das seine Nachfolgerin machen muss. Was aber nicht angeht, ist, dass man nun versucht, diese Fehler einfach wegzuschwätzen, wie das von einigen Vortanten gemacht worden ist.

Es steht hier sehr viel auf dem Spiel. Es ist eben nicht die einzige Affäre, die wir in letzter Zeit hatten; es ist eine weitere, die dazugekommen ist. Wir müssen alles Interesse daran haben, dass wir das Vertrauen des Volkes in die Politik wieder etwas stärken können, und das können wir nur, indem man Fehler zugibt und indem man sagt, dass diese Fehler korrigiert werden.

Diese ganze Angelegenheit wirft ein Schlaglicht auf zwei Stichwörter, nämlich auf die Verantwortlichkeit und auf die Frage der Kontrollmechanismen. Die Frage sei hier gestellt, ob in der Politik überhaupt jemand Verantwortung wahrnimmt oder wahrnehmen kann. Ich möchte Sie an ein Beispiel aus der letzten Legislaturperiode erinnern. Es ging damals um einen Nachtragskredit in der Höhe von 12 Millionen Franken, der ausgelöst worden ist, weil in diesem Amt Fehler gemacht worden sind. Wir haben hier drin debattiert. Man hat dann dem Kredit zugestimmt und der verantwortliche Regierungsrat hat gesagt: Ich

übernehme dafür die Verantwortung. Hier stellt sich doch wirklich die Frage, wie Verantwortlichkeiten in der Politik und in der Verwaltung wahrgenommen werden, die Frage auch, ob sie überhaupt wahrgenommen werden können. Und wenn Sie nun das Heil darin sehen, dass der Regierungsrat seinen Rücktritt nimmt, dann glaube ich eben nicht, dass damit die Verantwortlichkeiten effektiv wahrgenommen werden. Ich glaube, diesen Punkt sollten wir wirklich einmal näher beachten.

Der zweite Punkt betrifft die Kontrollmechanismen. Nach vier Jahren Finanzkommissionspräsidium stelle ich ernüchternd fest: Wenn wir nicht von irgendwoher einen Tip bekommen, dann können wir unsere Verantwortlichkeiten bezüglich dieser Kontrolle überhaupt gar nicht wahrnehmen. Ein Milizparlament mit Milizkommissionen steht einer Verwaltung mit einem Haushalt von 10 Milliarden Franken und 40 000 Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern gegenüber. Da ist ein Milizparlament einfach überfordert, und wir können die Kontrolle nicht ausüben, wenn wir nicht da und dort einen Hinweis erhalten. Wir müssen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform dafür sorgen, dass die Finanzkontrolle ausgebaut und unabhängiger gemacht wird und sie berechtigt ist, von sich aus aktiv zu werden und der GPK sowie der Finanzkommission direkt Auskunft geben kann.

Was wir heute den ganzen Morgen gemacht haben, bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir sollten vielmehr diese Reformen zustande bringen und ernst nehmen statt zu palavern.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich spreche ausschliesslich zum Votum von Herrn Bretscher, und zwar zu jenem Teil, in dem er sich auf mich bezieht. Offenbar stimmt das wiedergegebene Votum, das ich nicht gehört habe, nicht ganz mit dem schriftlichen, das ich gesehen habe. Da steht etwas von kriminellen Freunden aus der Anarchisten- und Kommunisten- oder einer andern Szene und von politischen Rufmord. Ich bin es gewohnt, politisch hart zu argumentieren und auch einzustecken. Sie können mir politisch Verschiedenes vorwerfen. Aber dies ist ein Vorwurf, der die Grenze des Üblichen überschreitet. Mehr dazu will ich eigentlich nicht sagen. Ich bin erstaunt, Herr Bretscher, gerade von Ihnen solche Vorwürfe zu hören. Dass Sie innerhalb Ihrer Fraktion politisch auf dieses Pferd setzen, mag Ihrer Einschätzung der politischen Aufstiegschancen entsprechen – es gibt offenbar auch

andere Ansichten in der FDP zur Bewältigung der jetzigen Krise. Ich halte fest: Solcherart Vorwürfe haben nichts zu tun mit einem harten politischen Stil.

Herr Schaub, Sie haben gesagt, die Führung der Polizei habe den Letten geräumt. Ich bin froh, dass wir im Regierungsrat Leute wie Herrn Buschor haben, die sich zusammen mit dem Stadtrat einen Stufenplan erarbeitet haben, der es ermöglicht hat, dass die Lettenräumung keine isolierte Polizeiaktion war.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Nach dieser langen Zeit, in der ich wirklich aufmerksam zugehört habe, kann ich nicht jede einzelne Frage beantworten. Ich gebe mir aber Mühe, in meinem Votum jeden und jede zufriedenzustellen.

Grundsätzlich möchte ich zu dieser Interpellationsantwort folgendes sagen: An dieser Interpellationsantwort waren nicht beteiligt Regierungsrat Ernst Homberger und auch nicht Kommandant Thomann. Üblicherweise werden verschiedene Abteilungen oder Leute, die involviert sind, in die Fragestellung der Interpellation einbezogen. In diesem Fall habe ich dies ganz bewusst vermieden. Ich wollte die Antworten unabhängig verfassen. Auch nicht miteinbezogen war selbstverständlich die Bezirksanwaltschaft. Das ist auch nicht möglich, da ein Strafverfahren gegen Hptm Spring läuft. Deshalb konnten einzelne Fragen auch nicht beantwortet werden. Fragen, wie zum Beispiel jene, ob es zutrefte, dass der Kommandant gewisse Äusserungen gegenüber der Presse gemacht habe, oder andere Fragen, welche die Bezirksanwaltschaft zu beantworten hätte.

Ich habe mich bemüht, die Fragen seriös zu beantworten und die Antworten übersichtlich zu gliedern. Es war nicht möglich – Herr Schaller, es tut mir leid –, die Antworten in erstens, zweitens und drittens zu gliedern. Die Fragen haben sich überlagert. Ich hätte dann vielleicht wesentlich mehr Seiten benötigt, um die Antworten in diesem Sinne zu geben. Ich denke, so in Themen gegliedert, konnte man die Antworten ebenfalls finden.

Die Fragen sind teilweise Gegenstand der laufenden Untersuchung, beispielsweise auch die zehnte Frage der Interpellation von Herrn Schellenberg. Diese Fragen konnte ich nicht beantworten. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis. Es war nicht möglich, innert vier Wochen alle

Untersuchungen abzuschliessen. Es wäre auch unseriös gewesen, diese Fragen bereits beantworten zu wollen. Ich habe Verständnis für diese Interpellationen und weiss, dass sie auch für eine PUK-Diskussion nötig sind, hoffe aber auch, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich bei der Beantwortung einen gewissen Rahmen nicht sprengen konnte.

Die Interpellationsantwort ist bewusst keine politische Wertung. Das steht mir nicht zu. Sie ist auch keine Vorverurteilung, und zwar konsequent nicht. Ich bin der Meinung, dass mir das im heutigen Stadium der Untersuchung nicht zusteht. Die politische Wertung steht dem Parlament zu – das tun Sie ja auch unmissverständlich – und sie steht der GPK zu, nicht aber mir im heutigen Zeitpunkt. Ein Urteil ist erst möglich, wenn die Berichte zu den laufenden Untersuchungen eintreffen. Alles andere wäre voreilig und ungerecht. Auch das geforderte «Mea culpa» kann deshalb erst später folgen, darf aber – meiner Meinung nach – durchwegs nicht ausgeschlossen werden.

Nun zu den Fragen von Herrn Kantonsrat Notter. Die Untersuchungen sind eingeleitet, aber nicht abgeschlossen. Ich hoffe Sie haben Verständnis dafür. Es sind nun gerade erst sechs Wochen, in denen ich die Chance hatte, etwas herauszufinden. Der Bericht der Finanzkontrolle 1994 sei schon nach zwei Monaten fertiggestellt gewesen, dies hingegen sei wieder zu schnell. Das widerspricht sich wohl Herr Notter, es sei denn Sie rechnen die ganze Zeit, seit die Affäre von B. aufgerollt wurde. Heute haben Sie die Finanzkontrolle tatsächlich aufgefordert mitzuteilen, wie eine Prüfung vorgenommen werden kann bei Investitionen, die immer wieder Folgekosten haben, wie beispielsweise das Videostudio oder das Peilflugzeug. Ich habe nicht eine Beurteilung verlangt, wie sie 1994 ausgeschlossen wurde. Damals hat sich die Finanzkontrolle erlaubt zu beurteilen – das wurde anscheinend nicht goutiert. Ich habe diesmal nicht eine Beurteilung verlangt, sondern eine Aussage darüber, wie denn solche Investitionen beurteilt werden können. Das interessiert nicht nur mich und die Polizeidirektion, das interessiert tatsächlich auch andere Direktionen. Solche Investitionen gibt es etwa im EDV-Bereich und beispielsweise auch in den Spitälern. Das Wissen der Finanzkontrolle wurde besprochen und auch ergänzt. Diese Besprechung und Ergänzung waren in den Akten immer transparent. Diese Änderung der Finanzkontrolle wurde nicht erzwungen und wurde auch nicht gegen den Willen der Finanzkontrolle verfügt. Alles, was in diesem Fall transparent ist, macht mir – das muss ich Ihnen ehr-

licherweise sagen – keine Sorge. Mir bereiten jene Dinge Sorge, die nicht transparent sind.

Zu den Fragen von Herrn Kantonsrat Schellenberg: Er wollte wissen, wann die Polizeidirektion über die Anfrage des Staatsanwalts informiert wurde. Das Kommando hat der Polizeidirektion über die Anfrage Mitte Januar 1995 kurz informiert, nicht also an diesem 10. Oktober, als die Anfrage von Herrn Bertschi gestellt wurde. Herr Bertschi hat übrigens auch nicht bereits eine Strafanzeige eingereicht – dies wiederum eine Frage von Herrn Schaller –, sondern er hat lediglich bei Kommandant Thomann nachgefragt. Was vielleicht noch wichtig ist: Erst nach Abschluss der Disziplinaruntersuchung gegen Hptm Spring wurde die Polizeidirektion darüber informiert.

Zur Frage 8 von Herrn Schellenberg kann ich Ihnen sagen: Der Regierungsrat hat keine grundsätzliche Entscheidung darüber getroffen, wann Administrativuntersuchungen intern und wann extern geführt werden, wann Strafuntersuchungen eingeleitet werden. Jeder Direktionsvorsteher hat jeweils darüber entschieden und orientiert. Wir sind aber in der Regierung bereit – das soll diesen Herbst erfolgen –, grundsätzlich darüber zu sprechen und zu untersuchen, ob es überhaupt möglich ist, ein Grundsatzpapier zu schaffen oder ob es sinnvoller ist, weiterhin wie bisher vorzugehen.

Herr Vischer verurteilt den Bericht Warynski zum Peilflugzeug. Gleichzeitig verlangt er aber dann doch wieder einen Bericht. Zuerst sagt er, es seien keine Berichte mehr nötig, dann aber verlangt er einen Bericht vom Bundesamt für Zivilluftfahrt. Ich kann Ihnen dienen, Herr Vischer: In der Arbeitsgruppe Warynski ist nebst der Kapo Bern und der Telecom auch das BAMF, also das Bundesamt für Militärflugplätze, und das BAZL, das Bundesamt für Zivilluftfahrt, vertreten. Sie sind an den Berichten beteiligt.

Herr Schaller will eine PUK, damit es nun endlich vorwärtsgehe. Ich kann dem Glauben nicht folgen, dass eine PUK schneller arbeite als die derzeitigen Untersuchungen, die begleitet sind von der GPK. Die GPK hat Einsicht in alle Akten, in die laufenden wie auch in die vormaligen Akten. Wo sie und auch ich nicht Einsicht haben, sind die Akten, die bei der Bezirksanwaltschaft liegen.

Zum Video: Zur Frage, ob es zutrefte, dass die Kapo regelmässig ein Mitarbeiter-Video produziere, das von Aussenstehenden belächelt werde, kann ich nur sagen, dass nichts dergleichen vorliege. Deshalb



habe ich diese Frage auch nicht beantwortet. Ob etwas belächelt werde oder nicht, dazu kann ich aus meiner Sicht nichts Näheres sagen.

Nun noch zu diesem Inserat von Tele Zürich im «Tages-Anzeiger»: Ich habe es nicht gewusst, Herr Mosimann. Ich habe dies eben erst von Herrn Hirt gehört, dass so ein Inserat existiert. Ich habe es jetzt vor mir. Danach soll anscheinend Eugen Thomann die Polizeiaffäre oder den PUK-Entscheid des Kantonsrates kommentieren wollen. Eugen Thomann hat mehrfach gesagt, dass er sich rehabilitieren wolle, dass er noch immer Kommandant sei und dass er auch als solcher zurückkehren wolle. Bedingung dafür – das habe ich ihm auch mitgeteilt – wäre die Wiederherstellung uneingeschränkten Vertrauens zwischen dem Kommandanten und der Polizeidirektion, aber auch zwischen dem Korps der Polizei und dem Kommandanten. In diesem Zusammenhang habe ich ihm auch mitgeteilt, dass jegliche Äusserungen seinerseits die laufenden Untersuchungen keinesfalls beeinträchtigen oder stören dürfen. Das ist auch ganz normal, dass Mitarbeiter des Korps dies nicht tun dürfen. Ich habe ihn an sein Amtsgeheimnis erinnert, und ich habe ihn auch daran erinnert, dass in seiner Situation als Kommandant die Anwendung der Kriterien besonders streng erfolgen würden. Er weiss es also, hat aber anscheinend trotzdem in Tele Zürich auftreten wollen, mit dem Wissen, dass er auf viele Fragen keine Antworten geben kann, so dass «schwarze Löcher» bleiben.

Ich habe jetzt ein Fax-Schreiben von Herrn Thomann erhalten, in dem er mitteilt, dass er das vereinbarte Studio-Gespräch mit Tele Zürich verschieben wolle; es sei nicht seine Absicht gewesen.

Nun zu den Untersuchungen: Noch offen ist tatsächlich die Untersuchung der Video-Anlagen der Kantonspolizei. Ich möchte Sie bitten, mir nicht zum Vorwurf zu machen, dass ich noch keine Entscheidung darüber getroffen habe, wer genau diese Untersuchung führen wird. Ich möchte niemanden mit der Untersuchung betrauen, der befangen ist, niemanden, der in einem Verhältnis steht zum Kommandanten oder zum Polizeikorps, niemanden, der eigene Interessen hat – etwa Verkäufer von solchen Anlagen –, sondern ich möchte hier tatsächlich eine neutrale Untersuchung gewährleistet haben. Es war mir bisher nicht möglich, jemanden zu finden, der dafür geeignet ist. Nicht jeder, der für eine solche Untersuchung geeignet ist, ist bereit, diese durchzuführen. Es ist kein angenehmer Auftrag. Anscheinend scheuen auch gewisse Firmen und Personen davor zurück. Im Moment bestehen zahlreiche

Anfragen, es zeichnet sich auch eine Möglichkeit ab, aber es ist noch nicht soweit. Ich habe auch die Universitäten angefragt. Ich hoffe auf ein baldiges Resultat, denn auch ich bin daran interessiert, dass die Untersuchung durchgeführt wird.

Zur Disziplinaruntersuchung Eugen Thomann: Auch das ist etwas, was erstmals in der Interpellation angesprochen wurde. Ich musste tatsächlich zur Annahme kommen, dass nicht immer vollumfänglich und richtig durch das Kommando – sprich: durch Eugen Thomann – informiert wurde. Das betrifft sicher einerseits diese Anfrage von Staatsanwalt Bertschi, das betrifft andererseits aber auch Informationen bezüglich fachlicher Beurteilung, beispielsweise die fachliche Beurteilung dieses Flächenflugzeugs, das im RRB lediglich als Konzeptänderung beschrieben wird, nicht als Ersatz. Fest steht hingegen, dass die gemietete Flugstunde des Flächenflugzeugs auf 630 Franken zu stehen kommt im Vergleich zu Helikopterflugstunden von rund 2500 Franken, also wesentlich billiger ist. Wenn das nicht stimmt, dann will ich das wissen. Deshalb auch die Disziplinaruntersuchung mit der Nennung des Namens Eugen Thomann. Es gibt da noch verschiedene Informationen, auch über die Beschwerden beispielsweise von B. und eines weiteren Dienstchefs, die am 17. Februar 1994 nur sehr oberflächlich während eines Rappports der Polizeidirektion mitgeteilt wurden, also absolut nicht dem Gehalt entsprechend, welchen diese Beschwerden enthalten haben. Das sind im wesentlichen die Gründe für die Disziplinaruntersuchung.

Ich möchte kurz noch auf das Verhältnis der finanziellen Belastung der Entscheide erklären. Der Voranschlag 1996 enthält rund 320 Millionen Franken für die Polizeidirektion. Der fixe Anteil dieser 320 Millionen Franken ist – um Ihnen ein Verhältnis zu geben – 97,6%. An 97,6% der gesamten Ausgaben kann ich nicht rütteln. Das sind zum grössten Teil die Personalkosten, das sind teilweise aber auch Sachaufwand, der ohne Kantonsratsbeschluss nicht zu ändern ist. Der variable Anteil, diese 2,4% oder 7,763 Millionen Franken, ist also sehr klein. Gespart wurde bei diesen 7,763 Millionen Franken – es waren vorher etwas mehr – beispielsweise bei den Anschaffungen (Fahrzeugpark) etwa gut eine halbe Million, bei der Übermittlung, beim Photodienst, beim Video-Studio, bei allen diesen technischen Apparaturen. Sie sehen also, man ist in der Polizeidirektion gewillt, hier Verantwortung wahrzunehmen.

Eine fachliche Beurteilung kann tatsächlich auch für mich nur durch Fachleute erfolgen. Ich bin nicht in der Lage dazu; ich bin nicht Ingenieur und nicht Fachperson und kann daher eine fachliche Beurteilung nicht vornehmen.

Noch zu den Feststellungen, die Polizei sei ein «Staat im Staate»: Das ist ein schwerer Vorwurf. Ich möchte Ihnen einmal das Gegenteil vorführen. Was wäre, wenn eine Polizei politisch so geführt würde, dass sie nichts mehr ohne politische Leitung und ohne politisches Einverständnis unternehmen könnte, und das dann erst noch unter Leitung der SVP? Ich meine, die Mitte wäre ideal, und dies ist auch mein Ziel. Eine mit politischer Verantwortung geführte und geleitete Polizei also, nicht aber handlungsunfähig und am Gängelband geführt, sondern in der Sache selbständig. Das ist mein Ziel bezüglich einer «Staat-im-Staat»-Polizei.

Ich habe noch weitere Ziele und Wünsche. Ich habe das Ziel, der Kantonspolizei, die national und international einen sehr guten Ruf besitzt, den sie nicht einfach so, sondern aufgrund von guter Arbeit erhalten hat, diesen guten Ruf und das Vertrauen, das sie derzeit besitzt, zu erhalten. Die Kantonspolizei hat immer durchaus in jeder Hinsicht vorbildlich die Einsätze geleistet, beispielsweise auch am Samstag. Sie hat sich nicht provozieren lassen und hat auch nicht überreagiert. Sie hat am richtigen Ort die richtigen Mittel eingesetzt. Sie braucht unser Vertrauen, um diese Arbeit so leisten zu können. Sie braucht das Vertrauen der Bevölkerung, sie braucht aber auch das Vertrauen zur Verwaltung und von der Verwaltung. Um dieses Vertrauen zu erhalten, steht meine Türe für alle Angehörigen der Kantonspolizei jederzeit offen.

Deshalb die Untersuchungen, die ohne Tabus angesetzt sind und ohne Tabus weitergeführt und ergänzt werden sollen. Sie sollen möglichst rasch und schonungslos durchgeführt werden, losgelöst von einzelnen Personen, nur die Sache ist mir hier wichtig. Die politische Beurteilung soll dem Parlament ermöglicht werden, auch durch uneingeschränkte Einsicht in die Untersuchungsergebnisse. Die sachliche Beurteilung wird die Polizeidirektion gemeinsam mit dem Regierungsrat vornehmen müssen, auch die Folgen dieser sachlichen Beurteilung, nämlich eine disziplinarische, allenfalls strafrechtliche Aufarbeitung oder allenfalls auch eine Rehabilitation, wenn irgendwo Vorwürfe öffentlich gemacht wurden, die einer Grundlage entbehren.

Zum Thema Controlling: Ich habe mich gemeinsam mit meinen Mitarbeitern sehr bemüht, hier eine Lösung präsentieren zu können. Es ist mir nicht gelungen. Das Controlling ist lediglich im Bereich EDV eingesetzt, der aber ein sehr grosser und sehr übersichtlicher Bereich ist. Für die Technische Abteilung habe ich im Moment kein Rezept. Es lag mir etwas vor, hat mich jedoch nicht befriedigt. Nur um Ihnen hier mitteilen zu können, ich hätte bei der Technischen Abteilung das Controlling eingesetzt und es sei alles in bester Ordnung, war ich nicht bereit, hier eine Unterschrift zu leisten. Wir werden weiter nach einer besseren Lösung suchen, nach einer Lösung, die dann auch tatsächlich Vertrauen verdient. Ich bitte Sie auch hier noch um etwas Geduld. Ich bin aber bereit, Fragen aufzunehmen, und ich bin auch bereit zu handeln.

Es ist etwas in den Köpfen zu ändern; in allen Köpfen, würde ich sagen. Es ist die Tatsache zu ändern, dass man – auch in der Regierung und in der Verwaltung – Angst hat vor Affären. Es ist zu ändern, dass man Angst hat vor der Presse, die dann solche Affären ausschlichten könnte und dass man deshalb dann lieber einmal etwas versteckt oder nicht auspackt. Man darf Fehler machen. Überall, wo viel Verantwortung und viel Arbeit übernommen wird, können tatsächlich Fehler passieren. Da bin auch ich nicht davon ausgenommen. Das Vertrauen wird aber erst angegriffen, wenn man diese Fehler hinunterspielt und wenn man die Konsequenzen verhindern würde. Wenn ich die Wahl habe zwischen einem Pressewirbel und dem Vertrauen des Parlaments und der Bevölkerung, dann wäre ich ganz klar für das Vertrauen. Das kann ich Ihnen hier versichern. Ich werde es Ihnen in der nächsten Zeit meiner Amtsdauer auch beweisen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich habe diese Debatte heute verfolgt, damit Sie nicht den Eindruck haben, ich wolle mich vor meiner Verantwortung drücken. Ich hatte im Rahmen des Disziplinarverfahrens Spring einige Entscheide zu fällen und Anordnungen zu treffen. Ich möchte hier nochmals klar festhalten: Es war immer ein Verfahren gegen Hptm Spring und nie eines gegen B. oder gegen W. Das können Sie in allen Protokollen nachlesen. Da haben wir grossen Wert darauf gelegt. Meine Entscheidung fiel nach ernsthafter und gründlicher Prüfung und aufgrund der jeweiligen Fakten und Erkenntnisse, aber auch nach Rücksprache mit meinen engsten

Mitarbeitern und Fachjuristen. Ich hatte mich damals aufgrund der mir bekannten Fakten entschieden, keine Strafanzeige gegen Hptm Spring einzureichen. Aus heutiger Sicht betrachte ich dies als einen Fehlentscheid, als einen Fehler, den ich sehr bedaure und für den ich mich auch entschuldige.

Die GPK habe ich entsprechend den mir vorliegenden Kenntnissen und Fakten informiert. Die GPK war allerdings nicht in allen Teilen mit meinen Entscheiden einverstanden. Das hat sie heute auch gezeigt. Die Beurteilung der GPK von heute morgen möchte ich überhaupt nicht kommentieren. Erst die Untersuchung von alt Staatsanwalt Schaufelberger wird zeigen, wo allfällige Fehler oder Unterlassungen gemacht wurden.

Ich wiederhole, dass ich in keinem Moment meiner Tätigkeit Hptm Spring in irgendeiner Weise schützen oder schonen wollte. Jede andere Auslegung ist eine Unterstellung.

Zu Herrn Vischer, was den Letten anbetrifft: Ich habe in der Übergangsphase zwischen Regierungsrat Wiederkehr und Regierungsrat Buschor genau diese Koordination eingeleitet, und Herr Buschor hat in guter Zusammenarbeit mit mir dann den Teil Gesundheit/Fürsorge wieder übernommen und ich den Teil Polizei. Ich glaube, da hat es nie Schwierigkeiten gegeben.

Ich möchte auch nochmals deutlich machen, dass ich nicht nur gewillt bin, meinen Beitrag zur Aufklärung des Falls Spring zu leisten, sondern auch meine Arbeit als Regierungspräsident und Volkswirtschaftsdirektor zur vollen Zufriedenheit zu erfüllen.

Präsident Markus Kägi stellt fest, dass die vier Interpellanten ihre Erklärungen abgegeben haben.

Die Geschäfte 2 bis 5 sind erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 13 Uhr.

1194

Nächste Sitzungen: Montag, 2. Oktober 1995, 8.15 und 14.30 Uhr  
(Doppelsitzung)

Zürich, 25. September 1995

Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 16. November 1995 genehmigt.